

Zwischenbericht zum 30. September 2017



Die Deutsche Bank

Der Konzern im Überblick

	Jan. – Sep.	
	2017	2016
Finanzkennzahlen		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3,5 %	1,0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	4,1 %	1,2 %
Aufwand-Ertrag-Relation ¹	85,4 %	89,1 %
Personalaufwandsquote ²	42,8 %	39,4 %
Sachaufwandsquote ³	42,6 %	49,7 %
Erträge insgesamt, in Mio €	20.738	22.946
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mio €	396	891
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mio €	17.708	20.450
Bereinigte Kostenbasis	17.489	18.552
Ergebnis vor Steuern, in Mio €	2.633	1.606
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mio €	1.689	534
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,72 €	0,14 €
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,69 €	0,13 €
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	14,63 €	10,33 €
Aktienkurs höchst	17,82 €	19,72 €
Aktienkurs tiefst	13,11 €	8,83 €
	30.9.2017	31.12.2016
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	3,8 %	3,5 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,2 %	4,1 %
Gesamtrisikopositionsmessgröße der CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung, in Mrd €	1.420	1.348
Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung)	13,8 %	11,8 %
Harte Kernkapitalquote (Übergangsregelung)	14,6 %	13,4 %
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd €	355	358
Bilanzsumme, in Mrd €	1.521	1.591
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd €	66	60
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	31,37 €	38,14 €
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)	27,18 €	32,42 €
Andere Kennzahlen		
Niederlassungen	2.434	2.656
Davon: in Deutschland	1.578	1.776
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	96.817	99.744
Davon: in Deutschland	42.879	44.600
Langfristige Bonitätseinstufung		
Moody's Investors Service	Baa2	Baa2
Standard & Poor's	BBB-	BBB+
Fitch Ratings	BBB+	A-
DBRS Ratings	A (low)	A (low)

¹ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

² Die Personalaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Personalaufwands an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

³ Die Sachaufwandsquote ist der prozentuale Anteil des Zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus Zinsunabhängigen Aufwendungen abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

Lagebericht

Überblick zur Finanz- und Ertragslage – 2
Wirtschaftliches Umfeld – 2
Ergebnis der Deutschen Bank – 3
Ertragslage des Konzerns – 4
Segmentergebnisse – 7
Unternehmensbereiche – 9
Vermögenslage – 18
Geschäfte mit nahestehenden Dritten – 21
Vorstand und Aufsichtsrat – 21
Strategie – 22
Ausblick – 24
Die Weltwirtschaft – 24
Die Bankenbranche – 25
Der Deutsche Bank-Konzern – 26
Unsere Geschäftsbereiche – 27
Risiken und Chancen – 30
Risikobericht – 32
Einführung – 32
Risiko und Kapital – Übersicht – 34
Risiko und Kapital – Performance – 38
Verschuldungsquote – 48
Risikopositionswert des Kreditrisikos – 50
Qualität von Vermögenswerten – 54
Marktrisiko – 58
Operationelle Risiken – 60
Liquiditätsrisiko – 60

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – 63
Konzern-Gesamtergebnisrechnung – 64
Konzernbilanz – 65
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung – 66
Konzern-Kapitalflussrechnung – 68

Anhangangaben

Grundlage der Erstellung – 69
Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden – 70
Segmentberichterstattung – 74
Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung – 76
Angaben zur Konzernbilanz – 79
Sonstige Finanzinformationen – 116

Bestätigungen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht – 119
--

Sonstige Informationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen – 120
Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen – 124
Impressum – 126

Lagebericht

Überblick zur Finanz- und Ertragslage

Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (%) ¹	30.9.2017 ²	30.6.2017	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,6 %	3,6 %	Kräftiges Wachstum der Weltwirtschaft und des Welthandels. Vorlaufindikatoren zeigen anhaltend hohes Wachstum im dritten Quartal 2017 an.
Davon:			
Industrieländer	2,1 %	2,0 %	Europas Wirtschaftswachstum überraschte positiv in der ersten Jahreshälfte, ein Trend, der sich im dritten Quartal 2017 fortsetzte. Nebst geringerer politischer Unsicherheit erhöhte dies die Wachstumsprognosen.
Schwellenländer	4,7 %	4,7 %	Schwellenländer profitierten von der Erholung der Rohölpreise über das Winterhalbjahr mit positiven Auswirkungen auf Investitionen und Welthandel im dritten Quartal 2017.
Eurozone	2,2 %	1,8 %	Mehrere mitteleuropäische Länder sind auf Vollbeschäftigungskurs. Die neue französische Regierung hat einen Reformprozess eingeleitet. Das positive Wachstumsumfeld setzt sich im dritten Quartal 2017 fort.
Davon: Deutschland	1,9 %	1,6 %	Sehr guter Arbeitsmarkt, expansive Geldpolitik und fiskalische Impulse dürften das BIP über Potenzial wachsen lassen.
USA	2,1 %	2,4 %	Der Arbeitsmarkt ist nahe der Vollbeschäftigung. Das Lohnwachstum könnte anziehen mit positiven Impulsen auf den privaten Konsum. Investitionen könnten steigen dank einer robusten Entwicklung am Häusermarkt und auch dank höherer Ausrüstungsinvestitionen.
Japan	1,5 %	1,2 %	Private Investitionen profitieren vom kräftigen Welthandelwachstum. Die Geldpolitik bleibt weiterhin sehr locker.
Asien³	6,0 %	6,1 %	Steigender intra-asiatischer Handel ist ein Wachstumstreiber. Schwellenländer Asiens bleiben das Kraftzentrum des globalen Wachstums.
Davon: China	6,8 %	6,7 %	Marginale Wachstumsverlangsamung erwartet, da privates Kreditwachstum weniger expansiv ist, um eine weitere Erhöhung der Hauspreise zu vermeiden.

¹ Jährliches reales BIP (% gegenüber Vorjahr); Quellen: nationale Behörden, falls nicht anders angegeben.

² Quelle: Deutsche Bank Research Prognosen.

³ Enthält: China, Indien, Indonesien, Republik Korea und Taiwan.

Umfeld Bankenbranche

Im Euroraum hat die Kreditvergabe an Unternehmen im dritten Quartal 2017 einen Rückschlag erlebt und kommt weiterhin de facto nicht aus der Stagnation heraus. Aktuell liegt das ausstehende Volumen 0,3 % unter dem Vorjahresniveau. Bei Haushalten dagegen setzt sich die Belebung fort, hier beträgt das Jahresplus mittlerweile 2,7 %, der beste Wert seit 2011. Verantwortlich hierfür ist vor allem ein gut laufendes Hypothekengeschäft mit 3,2 %. Auf der Einlagenseite bleibt die Dynamik unverändert hoch mit 4,2 % bei den Einlagen des Privatsektors insgesamt.

In Deutschland hat das Kreditgeschäft mit Unternehmen im dritten Quartal 2017 dagegen weiter angezogen und mit 4,2 % gegenüber dem Vorjahr den besten Wert seit der Finanzkrise erreicht. Auch das Wachstum bei privaten Haushalten ist dank einer ebenfalls starken Immobilienkreditvergabe mit 3,2 % robust. Trotz mittlerweile im Durchschnitt negativer Zinsen für Unternehmen und effektiver Nullzinsen für Privatpersonen legten die Einlagen des privaten Sektors im 12-Monats-Vergleich weiterhin kräftig um 4,5 % zu.

In den USA hat sich die Kreditvergabe an den Privatsektor nach der starken Verlangsamung zu Jahresbeginn zuletzt bei einem deutlich niedrigeren Wachstumstempo stabilisiert. Kredite an Haushalte liegen gegenwärtig nur noch 2,3 % über Vorjahresniveau, Kredite an Unternehmen einschließlich gewerblicher Immobilienkredite bei 4,1 %. Anfang 2017 waren diese Raten noch doppelt so hoch gewesen. Auf der Refinanzierungsseite lag der Zuwachs beim Einlagenvolumen mit dem Privatsektor bei ordentlichen 4,4 % gegenüber dem Vorjahr.

In Japan hat die Kreditvergabe insgesamt in den vergangenen zwölf Monaten moderat angezogen und wächst aktuell mit 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Noch darüber liegt unverändert die Zunahme der Einlagen mit 4,7 %. In China hält die außerordentlich starke Kreditvergabe und damit auch die Sorge über eine Kreditblase unvermindert an. Das gilt insbesondere für das Geschäft mit privaten Haushalten, wo das Kreditvolumen 23 % über Vorjahresniveau liegt. Die Kreditvergabe an Unternehmen hat sich mit 13 % in den letzten Monaten beschleunigt und expandiert nun ebenfalls schneller als die Einlagen bei Banken, die mit einer Rate von 9 % zulegen, und damit etwa so schnell wie das nominale BIP. Die Verschuldung des chinesischen Privatsektors hat sich in nur fünf Jahren verdoppelt und schon heute mit 211 % des BIP ein höheres Niveau als in Industrieländern wie den USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland erreicht.

Ergebnis der Deutschen Bank

Die Bank erzielte im dritten Quartal 2017 einen deutlich höheren Gewinn vor Steuern als im Vergleichsquarter des Vorjahres. Aufgrund zurückhaltender Kundenaktivitäten in Verbindung mit einem andauernden Niedrigzinsumfeld kam es zu einem Ertragsrückgang. Dieser wurde jedoch durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen, in denen sich Kostenmanagementmaßnahmen und geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten widerspiegeln, eine niedrigere Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie Effekte aus Veräußerungen und aus der seit Anfang 2017 nicht mehr bestehenden NCOU überkompensiert. Sowohl die Kapital- als auch die Verschuldungsquote verbesserten sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufgrund der Kapitalerhöhung von rund 8 Mrd € im April 2017 und des Rückgangs der risikogewichteten Aktiva erheblich.

Die nachstehende Tabelle enthält die Konzernfinanzkennzahlen (KPIs) für die ersten neun Monate:

	30.9.2017	30.9.2016
Erträge	20,7 Mrd €	22,9 Mrd €
Ergebnis vor Steuern	2,6 Mrd €	1,6 Mrd €
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	1,7 Mrd €	0,5 Mrd €
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren materiellen Eigenkapital) ¹	4,1 %	1,2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ¹	3,5 %	1,0 %
Bereinigte Zinsunabhängige Aufwendungen ²	17,5 Mrd €	18,6 Mrd €
Aufwand-Ertrag-Relation ³	85,4 %	89,1 %
Risikogewichtete Aktiva gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung)	355,1 Mrd €	384,7 Mrd €
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ⁴	13,8 %	11,1 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Übergangsregelung) ⁵	4,2 %	4,1 %
CRR/CRD 4-Verschuldungsquote (Vollumsetzung) ⁵	3,8 %	3,5 %

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnis. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

² Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Aufwendungen im Versicherungsgeschäft sowie Restrukturierung und Abfindungszahlungen. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt am Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzüglich der Zinsunabhängigen Erträge.

⁴ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Ertragslage des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Sep.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge:								
Davon:								
CIB	3.468	4.532	- 1.064	- 23	11.494	13.493	- 1.999	- 15
PCB	2.602	2.520	82	3	7.865	7.885	- 21	- 0
Deutsche AM	628	821	- 193	- 24	1.911	2.216	- 306	- 14
NCOU	0	- 191	191	N/A	0	- 524	524	N/A
C&A	79	- 190	269	N/A	- 532	- 124	- 408	N/A
Erträge insgesamt	6.776	7.493	- 717	- 10	20.738	22.946	- 2.209	- 10
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	184	327	- 143	- 44	396	891	- 495	- 56
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	2.806	2.894	- 88	- 3	8.874	9.047	- 173	- 2
Sachaufwand	2.865	3.490	- 625	- 18	8.789	10.447	- 1.658	- 16
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	167	- 167	N/A	0	285	- 285	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	- 49	49	N/A	6	236	- 230	- 97
Restrukturierungsaufwand	- 12	45	- 57	N/A	39	435	- 396	- 91
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.660	6.547	- 888	- 14	17.708	20.450	- 2.742	- 13
Ergebnis vor Steuern	933	619	314	51	2.633	1.606	1.028	64
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	284	340	- 56	- 17	944	1.071	- 127	- 12
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	649	278	371	133	1.689	534	1.155	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Im dritten Quartal 2017 sanken die Erträge, was vorwiegend auf eine geringe Marktvolatilität, verminderte Kundenaktivität und das anhaltende Niedrigzinsumfeld zurückzuführen war. Teilweise ausgeglichen wurden die Ertragsrückgänge durch positive Einflüsse aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen, dem Verkauf der Geschäftsanteile an der Concardis GmbH sowie der Schließung der NCOU. Der Ertragsrückgang wurde durch niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen und eine gesunkene Risikovorsorge im Kreditgeschäft mehr als kompensiert.

Die Konzernerträge sanken im dritten Quartal 2017 um 717 Mio € (10 %) auf 6,8 Mrd €. In CIB war der Ertragsrückgang im Vergleich zum dritten Quartal 2016 vorrangig auf die verminderte Kundenaktivität infolge geringer Marktvolatilität in allen Geschäftsbereichen zurückzuführen, während das Vorjahresquartal von einer höheren Kundenaktivität und Marktvolatilität nach dem britischen Referendum über den Verbleib in der Europäischen Union profitierte. In PCB waren die Erträge im Wesentlichen unverändert und beinhalteten den vorgenannten positiven Effekt aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Concardis GmbH sowie Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim, welche die Auswirkungen des Verkaufs der Private Client Services-Einheit (PCS) im dritten Quartal 2016 mehr als ausgeglichen haben. Die Erträge in PCB werden weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet, wobei dieser Einfluss durch einen höheren Provisionsüberschuss etwas ausgeglichen wurde. Der Ertragsrückgang in Deutsche AM geht hauptsächlich auf den Verkauf von Abbey Life im vierten Quartal 2016 zurück, war aber auch durch geringere erfolgsabhängige Provisionserträge im Alternatives-Geschäft bedingt. Etwas gemindert wurde dies durch eine Versicherungsentschädigung in Zusammenhang mit einem Immobilienfonds im dritten Quartal 2017. In C&A wurden höhere Erträge aufgrund von Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen verzeichnet, die hauptsächlich auf Erträge im Zusammenhang mit den Programmen des Konzerns zur Absicherung von Zahlungsströmen zurückzuführen waren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im dritten Quartal 2017 auf 184 Mio € und war damit um 143 Mio € (44 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang resultierte in erster Linie aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung in CIB, obwohl der Schifffahrtssektor sich weiterhin als herausfordernd erwies. Die Risikovorsorge im dritten Quartal 2017 beinhaltete auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Schätzungsänderungen bezüglich Schiffskrediten.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen im dritten Quartal 2017 mit 5,7 Mrd € um 888 Mio € (14 %) unter dem Wert des dritten Quartals 2016. Der Personalaufwand betrug 2,8 Mrd € – ein Minus von 88 Mio € bzw. 3 %. Der Effekt aus dem Personalabbau wurde zum Teil durch höhere Rückstellungen für variable Vergütung in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr neutralisiert. Grund hierfür war die geplante Rückkehr zu den normalen Vergütungsprogrammen, nachdem die Bonuszahlungen 2016 erheblich begrenzt worden waren. Der Sachaufwand belief sich auf 2,9 Mrd €, was einem Rückgang um 625 Mio € (18 %) entspricht. Dies resultierte vorwiegend aus einem Rückgang der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Vergleich zum dritten Quartal 2016, den Effekten aus Veräußerungen und der Schließung der NCOU sowie geringeren Kosten für Beratungsdienstleistungen. Die Restrukturierungskosten beliefen sich im dritten Quartal 2017 auf positive 12 Mio €, da Auflösungen nicht benötigter Rückstellungen die Rückstellungsneubildungen überstiegen.

Das Ergebnis vor Steuern lag im dritten Quartal 2017 mit 933 Mio € um 314 Mio € (51 %) über dem Ergebnis des dritten Quartals 2016. Diese Verbesserung ist in erster Linie den niedrigeren Zinsunabhängigen Aufwendungen und der gesunkenen Risikoversorge im Kreditgeschäft zuzurechnen.

Der Jahresüberschuss im dritten Quartal 2017 betrug 649 Mio € gegenüber einem Jahresüberschuss von 278 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtsquartal bei 284 Mio € im Vergleich zu 340 Mio € im dritten Quartal 2016. Die effektive Steuerquote im dritten Quartal 2017 belief sich auf 30 %. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals von 55 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

Neunmonatsvergleich 2017 versus 2016

Die ersten neun Monate 2017 standen unter dem positiven Einfluss eines Rückgangs der Zinsunabhängigen Aufwendungen aufgrund geringerer Kosten für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungszahlungen sowie einer niedrigeren Risikoversorge im Kreditgeschäft. Teilweise gemindert wurde dies durch negative Auswirkungen im Zusammenhang mit forderungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Debt Valuation Adjustment – DVA, diese dienen der Berücksichtigung der Bonität des Konzerns im beizulegenden Zeitwert finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich derivativer Geschäfte) und die Bewertung eigener Verbindlichkeiten sowie die Auswirkungen eines schwierigen Marktumfelds und niedriger Zinsen.

Die Konzernerträge sanken in den ersten neun Monaten 2017 um 2,2 Mrd € (10 %) auf 20,7 Mrd €. Dies war hauptsächlich auf eine negative Veränderung von rund 930 Mio € zurückzuführen, die im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Risikoprämien auf Verbindlichkeiten der Deutschen Bank in den ersten neun Monaten 2017, verglichen mit einem Anstieg im Vergleichszeitraum des Vorjahres, entstand. Dieses beeinflusste sowohl forderungsbezogene Bewertungsanpassungen von Derivaten als auch eigene Verbindlichkeiten. Zusätzlich wirkten sich die schwächere Kundenaktivität in einem Umfeld niedriger Volatilität sowie die knapperen Margen negativ auf die Erträge in CIB aus. In PCB waren die Erträge im Wesentlichen unverändert. Die positiven Sondereffekte aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Concardis GmbH und Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim wurden durch das belastende Niedrigzinsumfeld und die Auswirkungen des Verkaufs von PCS und Visa Europe Ltd. im Jahr 2016 weitgehend aufgehoben. Die Erträge in Deutsche AM sanken hauptsächlich aufgrund des Wegfalls von Einmalgewinnen aus dem Verkauf des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Indien und der vorgenommenen Zuschreibung im Zusammenhang mit der HETA Asset Resolution AG (HETA) in 2016 sowie des Wegfalls der Erträge von Abbey Life nach dem Verkauf des Versicherungsgeschäfts im vierten Quartal 2016. Dies wurde durch eine Versicherungsentschädigung in Zusammenhang mit einem Immobilienfond in den ersten neun Monaten 2017 etwas gemindert. Der Ertragsrückgang in C&A ergab sich vorwiegend aus Bewertungseffekten der Währungsumrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Tochtergesellschaften der Deutschen Bank, Verlusten aus der Veräußerung der argentinischen Tochtergesellschaft und einem negativen Einfluss höherer liquiditätsbezogener Refinanzierungskosten.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich in den ersten neun Monaten 2017 auf 396 Mio € und war damit um 495 Mio € (56 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Rückgang resultierte in erster Linie aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung und der damit verbundenen geringeren Risikovorsorge in CIB, obwohl der Schifffahrtssektor sich weiterhin als herausfordernd erwies. Die Risikovorsorge in den ersten neun Monaten 2017 beinhaltete auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Schätzungsänderungen bezüglich Schiffskrediten.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen in den ersten neun Monaten 2017 mit 17,7 Mrd € um 2,7 Mrd € (13 %) unter dem Niveau der ersten neun Monate 2016. Der Personalaufwand betrug 8,9 Mrd € – ein Minus von 173 Mio € bzw. 2 %. Der Effekt aus Personalabbau und geringeren Abfindungen wurde zum Teil durch höhere Rückstellungen für variable Vergütung in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr neutralisiert. Grund hierfür war die bereits erwähnte Rückkehr zu den normalen Vergütungsprogrammen. Der Sachaufwand belief sich auf 8,8 Mrd €, was einem Rückgang um 1,7 Mrd € (16 %) im Vergleich zu den ersten neun Monaten 2016 entspricht. Hauptsächlich hierfür waren ein deutlicher Rückgang der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Veräußerungseffekte, die Schließung der NCOU und geringere Kosten für Beratungsdienstleistungen. Signifikante zusätzliche Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsbehördliche Maßnahmen sind in zukünftigen Perioden weiterhin möglich und hängen von der Entwicklung dieser Angelegenheiten ab. Der Restrukturierungsaufwand betrug 39 Mio €, was einem Rückgang um 396 Mio € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht. Wir erwarten jedoch zusätzlichen Restrukturierungsaufwand im vierten Quartal 2017.

Das Ergebnis vor Steuern lag in den ersten neun Monaten 2017 mit 2,6 Mrd € um 1,0 Mrd € (64 %) über dem Ergebnis der ersten neun Monate 2016. Diese Verbesserung ist in erster Linie den niedrigeren Zinsunabhängigen Aufwendungen und der gesunkenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuzurechnen.

Der Jahresüberschuss in den ersten neun Monaten 2017 betrug 1,7 Mrd € gegenüber einem Jahresüberschuss von 534 Mio € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtszeitraum bei 944 Mio € im Vergleich zu 1,1 Mrd € in den ersten neun Monaten 2016. Die effektive Steuerquote in den ersten neun Monaten 2017 belief sich auf 36 %. In den ersten neun Monaten 2016 lag die effektive Steuerquote bei 67 % und wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Segmenten einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS für das dritte Quartal 2017 und 2016 und den Neunmonatszeitraum des entsprechenden Jahres. Für Informationen zu den Änderungen in der Segmentberichterstattung siehe den entsprechenden Abschnitt „Segmentberichterstattung“ in den Anhangangaben.

	3. Quartal 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	3.468	2.602	628	-	79	6.776
Risikoversorge im Kreditgeschäft	94	90	- 0	-	0	184
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	912	986	184	-	723	2.806
Sachaufwand	2.103	1.197	250	-	- 686	2.865
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	-	0	0
Restrukturierungsaufwand	- 5	- 5	- 2	-	- 0	- 12
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.011	2.179	433	-	37	5.660
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2	1	0	-	- 3	0
Ergebnis vor Steuern	361	332	195	-	44	933
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	87	84	69	-	N/A	84
Aktiva	1.162.026	330.884	11.506	-	17.037	1.521.454
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	241.820	88.656	9.528	-	15.108	355.113
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.049.576	342.146	3.300	-	25.236	1.420.258
Durchschnittliches Eigenkapital	45.938	15.057	4.774	-	0	65.769
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	2,3	6,8	49,3	-	N/A	4,5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	2,1	5,9	10,9	-	N/A	3,9

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 30 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

	3. Quartal 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	4.532	2.520	821	- 191	- 190	7.493
Risikoversorge im Kreditgeschäft	208	102	0	17	- 0	327
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	962	1.018	174	13	727	2.894
Sachaufwand	2.330	1.232	253	367	- 692	3.490
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	167	0	0	167
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	- 49	0	- 49
Restrukturierungsaufwand	40	- 20	12	0	12	45
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.333	2.231	606	330	47	6.547
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	22	0	0	- 0	- 22	0
Ergebnis vor Steuern	969	187	215	- 538	- 215	619
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	74	89	74	N/A	N/A	87
Aktiva	1.295.883	337.935	26.367	11.157	17.608	1.688.951
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	246.138	93.495	13.273	17.768	14.027	384.701
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	970.214	349.038	4.323	15.189	15.484	1.354.248
Durchschnittliches Eigenkapital	40.001	14.375	5.953	1.679	0	62.008
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	6,8	3,9	52,7	N/A	N/A	2,0
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	6,3	3,4	9,5	N/A	N/A	1,6

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 55 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 35 % zugrunde gelegt.

	Jan. – Sep. 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	11.494	7.865	1.911	-	- 532	20.738
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	207	190	- 1	-	- 0	396
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	2.978	2.962	568	-	2.367	8.874
Sachaufwand	6.576	3.729	729	-	- 2.245	8.789
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	-	0	6
Restrukturierungsaufwand	94	- 57	2	-	- 0	39
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	9.653	6.634	1.300	-	122	17.708
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	25	0	1	-	- 26	0
Ergebnis vor Steuern	1.610	1.041	610	-	- 627	2.633
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	84	84	68	-	N/A	85
Aktiva	1.162.026	330.884	11.506	-	17.037	1.521.454
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	241.820	88.656	9.528	-	15.108	355.113
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	1.049.576	342.146	3.300	-	25.236	1.420.258
Durchschnittliches Eigenkapital	43.759	14.793	4.944	-	127	63.623
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	3,5	7,3	53,9	-	N/A	4,1
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	3,3	6,3	11,0	-	N/A	3,5

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 36 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 33 % zugrunde gelegt.

	Jan. – Sep. 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Erträge	13.493	7.885	2.216	- 524	- 124	22.946
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	513	281	1	96	- 0	891
Zinsunabhängige Aufwendungen:						
Personalaufwand	3.071	3.075	535	45	2.322	9.047
Sachaufwand	7.159	3.690	804	1.083	- 2.290	10.447
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	285	0	0	285
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	0	- 49	0	236
Restrukturierungsaufwand	280	100	44	4	6	435
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	10.795	6.865	1.669	1.083	39	20.450
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	47	0	0	- 0	- 47	0
Ergebnis vor Steuern	2.138	739	547	- 1.703	- 116	1.606
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	80	87	75	N/A	N/A	89
Aktiva	1.295.883	337.935	26.367	11.157	17.608	1.688.951
Risikogewichtete Aktiva (CRD 4 Vollumsetzung)	246.138	93.495	13.273	17.768	14.027	384.701
Verschuldungsposition (CRD 4 – Stichtagswert)	970.214	349.038	4.323	15.189	15.484	1.354.248
Durchschnittliches Eigenkapital	40.447	13.950	6.078	1.805	13	62.292
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %) ¹	4,9	5,4	44,0	N/A	N/A	1,2
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) (in %) ¹	4,6	4,6	7,8	N/A	N/A	1,0

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, die 67 % betrug. Für die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und Eigenkapital der Segmente, wurde eine Steuerquote von 35 % zugrunde gelegt.

Unternehmensbereiche

Corporate & Investment Bank (CIB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal				Jan. – Sep.			
	2017	2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2017	2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge:								
Global Transaction Banking	974	1.130	- 156	- 14	2.990	3.335	- 346	- 10
Equity-Emissionsgeschäft	66	88	- 22	- 25	333	276	58	21
Debt-Emissionsgeschäft	287	391	- 104	- 27	989	1.097	- 107	- 10
Beratung	122	142	- 20	- 14	372	364	8	2
Emissionsgeschäft und Beratung	475	621	- 146	- 24	1.695	1.736	- 42	- 2
Finanzierungsgeschäft	610	583	27	5	1.709	1.754	- 45	- 3
Sales & Trading (Equity)	525	622	- 98	- 16	1.753	2.127	- 375	- 18
Sales & Trading (FIC)	988	1.540	- 552	- 36	3.826	4.311	- 485	- 11
Sales & Trading	1.512	2.162	- 650	- 30	5.579	6.439	- 860	- 13
Sonstige Erträge	- 103	36	- 140	N/A	- 478	228	- 706	N/A
Erträge insgesamt	3.468	4.532	- 1.064	- 23	11.494	13.493	- 1.999	- 15
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	94	208	- 114	- 55	207	513	- 306	- 60
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	912	962	- 50	- 5	2.978	3.071	- 93	- 3
Sachaufwand	2.103	2.330	- 227	- 10	6.576	7.159	- 583	- 8
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	6	285	- 279	- 98
Restrukturierungsaufwand	- 5	40	- 45	N/A	94	280	- 187	- 67
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.011	3.333	- 322	- 10	9.653	10.795	- 1.142	- 11
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2	22	- 20	- 91	25	47	- 22	- 47
Ergebnis vor Steuern	361	969	- 608	- 63	1.610	2.138	- 528	- 25

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Die Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – CIB) erzielte im dritten Quartal 2017 Erträge in Höhe von 3,5 Mrd €, ein Rückgang von 1,1 Mrd € (23 %) gegenüber dem Vorjahr. Im dritten Quartal 2017 war die Volatilität an den Finanzmärkten weiterhin sehr gering. Zusammen mit der geringen Kundenaktivität belastete dies die Erträge. Die Aktivität an den Primärmärkten ist im Vergleich zum starken Vorjahresquartal weiterhin gedämpft.

Der Bereich Global Transaction Banking verzeichnete einen Ertragsrückgang von 156 Mio € (14 %) auf 974 Mio €. Das Ergebnis des Bereichs wurde negativ von engeren Margen einschließlich einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten beeinflusst. Die Erträge im Bereich Cash Management sanken aufgrund der im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen erhaltenen Zahlungen im Vorjahresquartal und des negativen Effekts der 2016 vorgenommenen Reduzierung des Kunden- und Produktumfangs. Die niedrigeren Erträge im Bereich Trade Finance sind auf geringere Volumina und knappere Margen in einem starken Wettbewerbsumfeld zurückzuführen. Die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities waren weitgehend stabil. Die geringeren Erträge in Asien/Pazifik (APAC) wurden durch den soliden Geschäftsverlauf in den USA infolge der Zinserhöhungen aufgefangen.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken im dritten Quartal 2017 um 146 Mio € (24 %) auf 475 Mio €. Die um 25 % geringeren Erträge im Aktienemissionsgeschäft spiegeln zum Teil die geringeren Marktumsätze im Vergleich zum Vorjahresquartal wider. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft lagen um 27 % unter jenen des Vorjahresquartals, wobei die Volumina bei Leveraged Loans und Investment-Grade-Anleihen allgemein deutlich zurückgingen. Im Beratungsgeschäft wurde ein Rückgang um 14 % gegenüber einem sehr starken Vorjahresquartal verzeichnet.

Die Erträge im Finanzierungsgeschäft waren mit 610 Mio € um 27 Mio € (5 %) höher als im dritten Quartal 2016. Die gute Geschäftsentwicklung in Asset Based Lending und bei gewerblichen Immobilien mit einer konsequenten Bilanznutzung und leichtem Ertragswachstum wurde dabei durch die etwas niedrigeren Ergebnisse bei den mit Investment Grade bewerteten Kreditengagements teilweise aufgehoben.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 552 Mio € (36 %) auf 988 Mio €. Die Erträge im Kreditgeschäft lagen bedingt durch ein weniger aktives Umfeld und ungünstigere Handelsbedingungen im Mengengeschäft deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahresquartal hatte der Geschäftsbereich zudem höhere Erträge aus chinesischen Onshore-Investments erzielt. Die Erträge im Rates-Geschäft waren niedriger und wurden durch geringe Volatilität belastet, die sich negativ auf die Kundenvolumina auswirkte. Die Erträge im Devisengeschäft sanken im Vergleich zum Vorjahresquartal, das durch die hohe Kundenaktivität und Volatilität nach dem Referendum Großbritanniens über den Verbleib in der Europäischen Union begünstigt wurde. Die Erträge im Bereich Schwellenländer gingen deutlich zurück. Im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien/Pazifik wurde das kundenbezogene Geschäft durch die anhaltend niedrige Volatilität belastet, was sich negativ in den Erträgen niederschlug.

Sales & Trading (Equity) erzielte Erträge von 525 Mio €, was einem Rückgang von 98 Mio € (16 %) entsprach. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund geringerer Margen und niedrigerer durchschnittlicher Volumina unter dem Vorjahreswert. Die Erträge im Bereich Cash Equities legten aufgrund eines besseren Ergebnisses in den USA und eines Anlagenverkaufs kräftig zu, im Bereich Equity Derivatives gingen die Erträge aufgrund der geringeren Kundenaktivität und niedrigerer Volatilität deutlich zurück.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf minus 103 Mio € im Vergleich zu plus 36 Mio € im Jahr 2016. Sie beinhalteten einen Verlust von 7 Mio € (2016: Gewinn von 47 Mio €) aufgrund der Auswirkungen einer forderungsbezogenen Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Außerdem ist in den Erträgen aus sonstigen Produkten ein negativer Ergebnisbeitrag im Zusammenhang mit der Bewertung des RMBS-Altbestands enthalten.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank um 114 Mio € (55 %) aufgrund einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung, während das Umfeld für Schiffsfinanzierungen weiterhin schwierig ist. Die Risikovorsorge im dritten Quartal 2017 beinhaltete auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Schätzungsänderungen bezüglich Schiffskrediten.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahresquartal um 322 Mio € (10 %) auf 3 Mrd €. Maßgeblich hierfür waren die geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie die geringeren Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungszahlungen. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen wurden zudem von günstigen Wechselkursveränderungen beeinflusst.

Das Ergebnis vor Steuern entsprach einem Gewinn von 361 Mio € (2016: Gewinn von 969 Mio €). Der Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr wurde dabei nur teilweise durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen und Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ausgeglichen.

Neunmonatsvergleich 2017 versus 2016

Die Erträge beliefen sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 auf 11,5 Mrd €, was einem Rückgang von 2 Mrd € (15 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Entwicklung war eine forderungsbezogene Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften, die zu einem Verlust von 329 Mio € (2016: Gewinn von 239 Mio €) führte. Darin enthalten sind auch die Auswirkungen einer Methodenänderung im ersten Quartal 2017. Außerdem fielen in den ersten neun Monaten 2017 zusätzliche liquiditätsbezogene Refinanzierungskosten einschließlich einer Änderung an unserer internen Methodik an. Das erste Halbjahr 2016 enthielt im Bereich Sales & Trading Gewinne im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot für den Rückkauf vorrangiger unbesicherter Schuldtitel.

Die Erträge im Global Transaction Banking sanken um 346 Mio € (10 %) auf 3 Mrd €. Das Ergebnis des Bereichs wurde negativ von knapperen Margen einschließlich einer Methodenänderung bei der Zuordnung von Refinanzierungskosten beeinflusst. Die Erträge im Bereich Cash Management waren niedriger, da der negative Beitrag der 2016 vorgenommenen Reduzierung des Kunden- und Produktumfangs durch die Zinserhöhungen in den USA und das Wachstum im Devisengeschäft im ersten Halbjahr nur teilweise aufgefangen wurde. Die Erträge im Bereich Trade Finance wurden durch aktives Bilanz- und Risikomanagement und den anhaltenden Margendruck belastet. Die Erträge im Bereich Trust, Agency and Securities waren weitgehend stabil. Hier wurden die geringeren Transaktionsvolumina infolge des Rückzugs aus Kundensegmenten und Ländern durch die Zinsanhebungen in den USA ausgeglichen.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft sanken die Erträge um 42 Mio € (2 %) auf 1,7 Mrd €. Das Aktienemissionsgeschäft verzeichnete einen Anstieg um 21 % und profitierte von höheren Emissionsvolumina, insbesondere im ersten Quartal 2017. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft lagen 10 % unter dem Vorjahreswert. Auf ein starkes erstes Quartal 2017 mit hohen Zuflüssen im Markt für Leverage-Finance-Kredite folgten ein ertragsschwächeres zweites und drittes Quartal 2017, die durch eine geringere Kundenaktivität und niedrigere Emissionsvolumina gekennzeichnet waren. Die Erträge im Beratungsgeschäft waren gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Erträge im Finanzierungsgeschäft lagen mit 1,7 Mrd € um 45 Mio € (3 %) unterhalb des Vorjahresniveaus, wobei die konsequente Bilanznutzung und die gute Ertragsentwicklung bei Kreditlösungen und gewerblichen Immobilien durch die niedrigeren Ergebnisse bei den mit Investment Grade bewerteten Kreditengagements aufgehoben wurden.

Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) verzeichnete einen Ertragsrückgang um 485 Mio € (11 %) auf 3,8 Mrd €. Die stabile Ertragsentwicklung im Kreditgeschäft war unter anderem auf die gute Geschäftsentwicklung im Bereich Distressed Products im ersten Halbjahr 2017 zurückzuführen, die das schwierige Handelsumfeld im Mengengeschäft im dritten Quartal 2017 kompensierte. Die Erträge im Rates-Geschäft waren aufgrund der geringeren Marktaktivität, vor allem im dritten Quartal 2017, unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im Devisengeschäft lagen die Erträge aufgrund der anhaltend geringen Volatilität an den Märkten, die sich negativ auf das kundenbezogene Geschäft auswirkte, unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erträge im Devisenhandel und im Zinsgeschäft in Asien/Pazifik waren rückläufig, wobei einem starken ersten Quartal 2017 die geringere Kundenaktivität im zweiten und dritten Quartal gegenübersteht. Die Erträge im Bereich Schwellenländer lagen in den betreuten Regionen unter dem Vorjahresniveau.

Sales & Trading (Equity) verzeichnete Erträge von 1,8 Mrd €, was einem Rückgang um 375 Mio € (18 %) entspricht. Die Erträge in Prime Finance lagen aufgrund niedrigerer Margen und niedriger durchschnittlicher Volumina deutlich unter dem Vorjahreswert. Im Bereich Equity Derivatives waren die Erträge aufgrund eines herausfordernden dritten Quartals etwas niedriger. Die Erträge im Bereich Cash Equities stiegen leicht an.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf minus 478 Mio € im Vergleich zu einem Gewinn von 228 Mio € im Jahr 2016. Sie beinhalteten einen Verlust von 329 Mio € (2016: Gewinn von 239 Mio €) aufgrund der Auswirkungen einer forderungsbezogenen Bewertungsanpassung (Debt Valuation Adjustment – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Davon sind 136 Mio € auf eine Änderung der Gläubigerhierarchie im Fall einer Bankinsolvenz durch das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Abwicklungsmechanismusgesetz zurückzuführen. Derivate-Gegenparteien erhalten einen höheren Schutz, weil der Puffer von vorrangigen unbesicherten Schuldtiteln unter ihnen in der Wasserfallstruktur angesiedelt ist. Durch diesen höheren Schutz steigt der Wert der Derivate für die Gegenpartei und somit der Wert der Derivateverbindlichkeiten in unserer Bilanz, wodurch der Verlust zustande kommt. Die Erträge aus Vermögenswerten, die nicht zur neuen Strategie der Unternehmens- und Investmentbank passen, werden ab dem zweiten Quartal 2017 unter „Sonstige“ ausgewiesen. Außerdem ist in den Erträgen aus sonstigen Produkten ein negativer Ergebnisbeitrag im Zusammenhang mit der Bewertung des RMBS-Altbestands enthalten.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sank um 306 Mio € (60 %). Grund für den Rückgang war eine auf breiter Basis bessere Kreditentwicklung, auch wenn das Umfeld für Schiffsfinanzierungen weiterhin schwierig ist.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 9,7 Mrd € um 1,1 Mrd € (11 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Hier wirkten sich die geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die einmalige Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie die geringeren Aufwendungen für Restrukturierungen und Abfindungszahlungen im Jahresvergleich positiv aus. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen aufgrund günstiger Wechselkursveränderungen ebenfalls unter dem Vorjahreswert; der Personalaufwand sank infolge des Stellenabbaus.

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich um 25 % auf 1,6 Mrd € gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr wurde dabei durch geringere Zinsunabhängige Aufwendungen und Risikovorsorgen im Kreditgeschäft nur teilweise ausgeglichen.

Private & Commercial Bank (PCB)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Sep.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge:								
Private & Commercial Clients	1.348	1.265	83	7	3.954	3.997	-43	-1
Postbank	824	779	46	6	2.322	2.542	-220	-9
Wealth Management	429	497	-67	-14	1.589	1.485	104	7
Hua Xia	0	-20	20	N/A	0	-138	138	N/A
Erträge insgesamt	2.602	2.520	82	3	7.865	7.885	-21	-0
davon:								
Zinsüberschuss	1.446	1.552	-106	-7	4.371	4.736	-366	-8
Provisionsüberschuss	817	801	16	2	2.593	2.573	20	1
Sonstige Erträge	339	167	172	103	901	576	325	56
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	90	102	-12	-12	190	281	-91	-32
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	986	1.018	-32	-3	2.962	3.075	-113	-4
Sachaufwand	1.197	1.232	-35	-3	3.729	3.690	39	1
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-0	0	-0	N/A	-0	0	-0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-5	-20	15	-74	-57	100	-157	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.179	2.231	-52	-2	6.634	6.865	-231	-3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1	0	1	N/A	0	0	-0	N/A
Ergebnis vor Steuern	332	187	145	78	1.041	739	302	41

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

PCB erzielte im dritten Quartal 2017 ein sehr gutes Ergebnis, das erheblich über dem Ergebnis des Vorjahresquartals lag. Neben Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an der Concardis GmbH trug hierzu ein Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen nach erfolgreich umgesetzten Reorganisationsmaßnahmen bei. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft blieb aufgrund der anhaltend hohen Qualität unseres Portfolios und des weiterhin günstigen Kreditumfelds auf niedrigem Niveau.

Die Erträge stiegen gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres um 82 Mio € (3 %) auf 2,6 Mrd €. Das Ertragswachstum war insbesondere auf den vorgenannten Gewinn aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Concardis GmbH in Höhe von 108 Mio € zurückzuführen. Dieser Gewinn glich die Auswirkungen des Verkaufs der Private Client Services-Einheit (PCS), die im dritten Quartal 2016 noch einen Ertragsbeitrag hatte, aus. Der größte Teil des Gewinns aus dem Verkauf der Anteile an der Concardis GmbH entfiel mit 95 Mio € auf die Private & Commercial Clients (PCC)-Bereiche. Er war der wesentliche Grund für den Ertragsanstieg von 83 Mio € (7 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsüberschuss in den PCC-Bereichen blieb im Wesentlichen unverändert. Das anhaltend niedrige Zinsumfeld führte weiterhin zu einem Rückgang der Erträge aus dem Einlagengeschäft, der im laufenden Quartal aber durch Effekte aus der internen Verteilung von Refinanzierungskosten zum Teil kompensiert wurde. Auch der Provisionsüberschuss in den PCC-Bereichen war im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Dabei wurden höhere Erträge aus dem im Vertriebsfokus stehenden Anlagegeschäft durch rückläufige Provisionserträge in anderen Produktkategorien ausgeglichen.

In der Postbank stiegen die Erträge gegenüber dem dritten Quartal 2016 um 46 Mio € (6 %). Das Wachstum war auf einen erheblich höheren Provisionsüberschuss zurückzuführen. Dazu trugen hauptsächlich das Girogeschäft nach der Einführung neuer Konten-Preismodelle sowie ein Ausbau des Anlagegeschäfts infolge eines erweiterten Beratungsangebots bei. Darüber hinaus profitierten die Erträge der Postbank von einem Gewinn in Höhe von 13 Mio € aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Concardis GmbH. Der Zinsüberschuss der Postbank blieb infolge der Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds leicht hinter dem Vorjahresquartal zurück. Niedrigere Zinserträge im Einlagengeschäft wurden durch höhere Erträge im Kreditgeschäft aufgrund höherer Kreditvolumina teilweise kompensiert.

Die Erträge in den Wealth Management (WM)-Bereichen verringerten sich um 67 Mio € (14 %). Wesentliche Gründe für den Rückgang waren geringere Erträge aus der veräußerten Private Client Services-Einheit (PCS), die im dritten Quartal 2016 noch 81 Mio € zu den Erträgen von Wealth Management beigetragen hatte, sowie negative Effekte aus der Währungsumrechnung. Diese Faktoren wurden im Berichtsquartal durch einen weiterhin positiven Ertragsbeitrag aus Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim teilweise ausgeglichen. Ohne diese Effekte verzeichnete Wealth Management im dritten Quartal 2017 einen Rückgang des Zinsüberschusses. Dazu trugen neben ausgewählten Reduzierungen im Kreditbuch der Region Amerika auch geringere Einlagenvolumina bei. Der Provisionsüberschuss blieb im Vergleich zum Vorjahresquartal im Wesentlichen unverändert.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 um 12 Mio € (12 %) auf 90 Mio €. Dies spiegelt die anhaltend hohe Qualität des Kreditportfolios in einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem dritten Quartal 2016 um 52 Mio € (2 %) auf 2,2 Mrd €. Fortgesetzte Investitionsausgaben für Digitalisierung und regulatorische Projekte sowie höhere Abgrenzungen für leistungsabhängige Vergütungen wurden durch Einsparungen mehr als kompensiert. Hierunter fallen Einspareffekte nach durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen inklusive der geringeren Kostenbasis nach der Veräußerung der PCS-Einheit sowie weitere Maßnahmen zur Kostenbegrenzung.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich gegenüber dem dritten Quartal 2016 um 145 Mio € auf 332 Mio €. Der Anstieg war auf den Gewinn aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Concardis GmbH sowie auf die zuvor genannten Einsparungen in den Zinsunabhängigen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Invested Assets in PCB stiegen gegenüber dem 30. Juni 2017 um 1 Mrd € auf 505 Mrd €. Den positiven Effekten aus der Marktentwicklung von 5 Mrd € standen negative Effekte von 4 Mrd € aus der Währungsumrechnung entgegen.

Neunmonatsvergleich 2017 versus 2016

Das Ergebnis von PCB hat sich gegenüber den ersten neun Monaten des Vorjahres erheblich verbessert. Zwar waren die Erträge durch das anhaltend niedrige Zinsumfeld belastet und die Ertragsbasis war nach dem Verkauf der Private Client Services (PCS) Einheit rückläufig. Dieses konnte jedoch durch positive Effekte, unter anderem durch Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim (Wealth Management), sowie durch einen erheblichen Anstieg des Provisionsüberschusses ausgeglichen werden. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wozu auch die Auflösung einer Rückstellung in der Postbank im zweiten Quartal 2017 beitrug. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen gingen erheblich zurück. Dies war auf niedrigere Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie auf Einsparungen infolge durchgeführter Reorganisationsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Erträge lagen mit 7,9 Mrd € im Wesentlichen unverändert auf Vorjahresniveau. In 2016 enthielten die Erträge negative Bewertungseffekte von 138 Mio € im Zusammenhang mit unserer Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd.

Die Private & Commercial Clients (PCC)-Bereiche verzeichneten gegenüber den ersten neun Monaten 2016 einen Ertragsrückgang von 43 Mio € (1 %). Beide Berichtsperioden enthielten Veräußerungsgewinne in vergleichbarer Höhe: 2016 beinhaltete einen Gewinn in Höhe von 97 Mio € aus der Veräußerung der Anteile an der VISA Europe Limited, 2017 beinhaltete einen Gewinn von 95 Mio € aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Concardis GmbH. Der Zinsüberschuss ging im Vergleich zu den ersten neun Monaten 2016 aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds leicht zurück. Zudem enthielt die Vorjahresperiode eine Dividendenzahlung in Höhe von 50 Mio € von einem Beteiligungsunternehmen von PCC. Der Provisionsüberschuss war im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert, wobei die höheren Erträge im Anlagegeschäft unseren Vertriebsfokus in diesem Bereich widerspiegeln.

Die Erträge der Postbank sanken gegenüber den ersten neun Monaten 2016 um 220 Mio € (9 %). Der Rückgang war im Wesentlichen auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen. Zum einen auf die Rücknahme einer Trust Preferred Security, die in 2017 zu einer Belastung in Höhe von 118 Mio € führte. Zum anderen enthielten die Erträge in 2016 einen Gewinn in Höhe von 104 Mio € aus der Veräußerung von Anteilen an der VISA Europe Limited. Der Zinsüberschuss der Postbank blieb unter dem Vorjahresniveau. Das Niedrigzinsumfeld wirkte sich weiterhin negativ auf die Erträge im Einlagengeschäft aus. Dies konnte durch höhere Erträge im Kreditgeschäft aufgrund höherer Kreditvolumina teilweise ausgeglichen werden. Der Provisionsüberschuss der Postbank verbesserte sich im Vorjahresvergleich erheblich, vor allem im Girogeschäft nach der Einführung neuer Konten-Preismodelle und im Anlagegeschäft infolge eines erweiterten Beratungsangebots.

Im Geschäftsbereich Wealth Management (WM) erhöhten sich die Erträge um 104 Mio € (7 %). Der Anstieg war im Wesentlichen auf positive Effekte aus Workout-Aktivitäten in der Sal. Oppenheim zurückzuführen. Diese glichen den Rückgang der Ertragsbasis nach dem Verkauf der Private Client Services-Einheit (PCS) im September 2016 mehr als aus. Ohne diese Effekte sanken die Zinserträge in Wealth Management gegenüber dem Vorjahr vorwiegend infolge ausgewählter Reduktionen des Kreditbuchs in der Region Amerika und aufgrund geringerer Einlagenvolumina. Der Provisionsüberschuss lag leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber der Vorjahresperiode um 91 Mio € (32 %) auf 190 Mio €. Darin spiegelte sich neben der Auflösung einer Rückstellung in der Postbank ein anhaltend günstiges wirtschaftliches Umfeld wider. Beide Zeiträume enthielten zudem positive Einflüsse aus ausgewählten Portfolioverkäufen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um 231 Mio € (3 %) auf 6,6 Mrd €. Der Rückgang reflektierte geringere Aufwendungen für Restrukturierungsaktivitäten sowie Einsparungen infolge durchgeführter Reorganisationsmaßnahmen. In den ersten neun Monaten 2016 waren Restrukturierungsaufwendungen von 100 Mio € enthalten, während in den ersten neun Monaten 2017 eine Nettoauflösung von Restrukturierungsrückstellungen von 57 Mio € stattfand. Diese ergab sich aus unserer Maßnahmenumsetzung im Private and Commercial Clients-Geschäft in Deutschland. Zudem wirkte sich im laufenden Geschäftsjahr die geringere Kostenbasis nach der Veräußerung der PCS Einheit günstig auf die Zinsunabhängigen Aufwendungen aus. Diesen Kosteneinsparungen standen teilweise höhere Infrastruktur- und Investitionsausgaben für Digitalisierung, regulatorische Projekte und andere Initiativen sowie höhere Abgrenzungen für leistungsabhängige Vergütungen entgegen.

Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum erheblich um 302 Mio € auf 1,0 Mrd €. Der Anstieg war einerseits auf die zuvor genannten Sonderfaktoren in den Erträgen zurückzuführen, spiegelte aber auch eine solide Geschäftsentwicklung in einem weiterhin schwierigen Zinsumfeld wider.

Die Invested Assets in PCB sanken gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 5 Mrd € auf 505 Mrd €. Der Rückgang war auf negative Effekte aus der Währungsumrechnung zurückzuführen. Diese wurden durch positive Marktentwicklungen und Nettomittelzuflüsse in Höhe von 5 Mrd € (2 Mrd € in WM, 4 Mrd € in den PCC-Geschäftsbereichen) mehr als ausgeglichen. Die Nettomittelzuflüsse betrafen hauptsächlich das Einlagengeschäft und spiegelten zum Teil die erfolgreiche Rückgewinnung von Mandaten nach Mittelabflüssen im dritten und vierten Quartal des Vorjahres wider.

Deutsche Asset Management (Deutsche AM)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal				Jan. – Sep.			
	2017	2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %	2017	2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge:								
Managementgebühren	545	541	4	1	1.669	1.604	65	4
Transaktionsbezogene Erträge	29	44	-15	-34	134	92	42	46
Sonstige Erträge	54	41	13	31	108	212	-104	-49
Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft in Abbey Life	0	195	-195	N/A	0	309	-309	N/A
Erträge insgesamt	628	821	-193	-24	1.911	2.216	-306	-14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-0	0	-0	N/A	-1	1	-1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	184	174	10	6	568	535	33	6
Sachaufwand	250	253	-3	-1	729	804	-75	-9
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	167	-167	N/A	0	285	-285	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-2	12	-14	N/A	2	44	-42	-95
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	433	606	-173	-29	1.300	1.669	-369	-22
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	N/A	1	0	1	N/A
Ergebnis vor Steuern	195	215	-20	-9	610	547	63	11

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Die Deutsche AM verzeichnete im dritten Quartal 2017 ein niedrigeres Ergebnis vor Steuern als im starken Vorjahresquartal, das durch mehrere Einmaleffekte, darunter die positiven Auswirkungen des Verkaufs von Abbey Life und eine Zuschreibung im Zusammenhang mit dem Engagement bei der HETA Asset Resolution AG (HETA), positiv beeinflusst wurde. Im Quartal wurden erneut Nettozuflüsse erzielt, zu denen vor allem die Bereiche Geldmarkt- und Rentenfonds beitrugen.

Die Erträge beliefen sich auf 628 Mio €. Dies entspricht einem Rückgang von 193 Mio € (24 %). Die Managementgebühren waren im Vergleich zum Vorjahresquartal im Wesentlichen unverändert. Bei den erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträgen wurde aufgrund der geringeren erfolgsabhängigen Provisionserträge aus alternativen Produkten ein erheblicher Rückgang von 15 Mio € (34 %) verzeichnet. Die Sonstigen Erträge stiegen erheblich um 13 Mio € (31 %) aufgrund einer einmaligen Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds, teilweise aufgezehrt durch Sondereffekte im Vorjahr, darunter Abbey Life (ohne Erträge aus Marktwertanpassungen) und eine Zuschreibung im Zusammenhang mit der HETA. Bedingt durch den Verkauf von Abbey Life im vierten Quartal 2016 ergab sich 2017 keine Marktwertanpassung im Versicherungsgeschäft, während im dritten Quartal 2016 Erträge in Höhe von 195 Mio € anfielen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken erheblich um 173 Mio € (29 %) auf 433 Mio €. Grund dafür sind der Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life sowie die geringeren Restrukturierungsaufwendungen. Der Personalaufwand war etwas höher; der Sachaufwand war gegenüber dem Vorjahresquartal weitgehend unverändert.

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich um 20 Mio € (9 %) auf 195 Mio €. Maßgeblich hierfür waren der deutliche Ertragsrückgang aufgrund der genannten Sondereffekte im Vorjahr, einschließlich der Marktwertanpassungen im Versicherungsgeschäft in Abbey Life und einer Zuschreibung im Zusammenhang mit der HETA, der durch die oben erwähnte einmalige Zahlung im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds und die geringeren Restrukturierungsaufwendungen etwas abgemildert wurde.

Die Invested Assets beliefen sich zum 30. September 2017 auf 711 Mrd € und liegen damit auf dem Stand vom 30. Juni 2017 (711 Mrd €). Dabei wurden ungünstige Wechselkursveränderungen von 10 Mrd € durch Nettozuflüsse von 4 Mrd € sowie die günstige Marktentwicklung (7 Mrd €) wieder ausgeglichen.

in Mrd €	Alternativ	Geldmarkt	Aktien	Renten	Multi Asset	Gesamtes Vermögen
Bestand zum 30. Juni 2017	85	56	184	299	87	711
Zuflüsse	3	9	13	21	5	51
Abflüsse	-4	-5	-14	-19	-5	-47
Nettomittelaufkommen	-1	4	-1	2	0	4
Währungsentwicklung	-1	-1	-2	-5	0	-10
Marktentwicklung	1	0	5	2	0	7
Sonstiges	-1	0	0	0	1	0
Bestand zum 30. September 2017	82	59	185	297	88	711
Durchschnittlicher Gebührensatz (Basispunkte)	54	6	52	14	39	31

Neunmonatsvergleich 2017 versus 2016

Deutsche AM verzeichnete in den ersten neun Monaten 2017 ein, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, ein höheres Ergebnis vor Steuern. Außerdem setzte 2017 eine positive Trendwende ein, und es wurden Mittelzuflüsse von 14 Mrd €, vor allem in Deutschland, in der EMEA-Region und in der Region Asien-Pazifik, verzeichnet, während der Unternehmensbereich im Vorjahr Mittelabflüsse hinnehmen musste.

Die Erträge beliefen sich in den ersten neun Monaten 2017 auf 1,9 Mrd €, ein Rückgang von 306 Mio € (14 %). Die Managementgebühren erhöhten sich leicht um 65 Mio € (4 %), vor allem bei aktiven Produkten. Dies spiegelt die positiven Marktentwicklungen und die in diesem Jahr angefallenen Ausgleichszahlungen bei alternativen Produkten wider. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge stiegen deutlich um 42 Mio € (46 %). Diese Zunahme ist auf die höheren erfolgsabhängigen Provisionserträge bei alternativen Produkten im zweiten Quartal zurückzuführen. Die Sonstigen Erträge verringerten sich erheblich um 104 Mio € (49 %) gegenüber dem Vorjahr, in dem Sondereffekte im Zusammenhang mit Abbey Life (ohne Erträge aus Marktwertanpassungen), Erlöse aus der Veräußerung des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Indien und eine Zuschreibung im Zusammenhang mit der HETA anfielen. Etwas abgeschwächt wurde der Rückgang durch eine einmalige Versicherungsentschädigung im Zusammenhang mit einem Immobilienfonds. Bedingt durch den Verkauf von Abbey Life im vierten Quartal 2016 ergab sich 2017 keine Marktwertanpassung im Versicherungsgeschäft, während in den ersten neun Monaten 2016 Marktwertanpassungen von 309 Mio € ausgewiesen wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Vorjahresvergleich um 369 Mio € (22 %) auf 1,3 Mio €. Grund dafür sind der Wegfall der Kosten im Zusammenhang mit Abbey Life, der geringere Sachaufwand sowie die wesentlich geringeren Aufwendungen für Restrukturierung.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich gegenüber den ersten neun Monaten 2016 um 63 Mio € (11 %) auf 610 Mio €. Ursächlich dafür war der oben genannte Rückgang der Zinsunabhängigen Aufwendungen, der teilweise durch die geringeren Erträge aufgrund mehrerer Sondereffekte im Vorjahr neutralisiert wurde, insbesondere durch Abbey Life, den Verkauf des Vermögensverwaltungsgeschäfts in Indien sowie die Zuschreibungen für die HETA.

Die Invested Assets beliefen sich zum 30. September 2017 auf 711 Mrd €. Dies entspricht einem Anstieg von 5 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2016, der durch günstige Marktentwicklungen in Höhe von 23 Mrd € und Nettozuflüsse von 14 Mrd € verursacht und teilweise durch ungünstige Wechselkursveränderungen von 32 Mrd € kompensiert wurde.

in Mrd €	Alternativ	Geldmarkt	Aktien	Renten	Multi Asset	Gesamtes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2016	84	63	174	305	80	706
Zuflüsse	13	9	35	60	23	140
Abflüsse	-12	-10	-34	-55	-15	-125
Nettomittelaufkommen	1	0	1	4	8	14
Währungsentwicklung	-5	-3	-8	-16	-1	-32
Marktentwicklung	2	-1	17	4	1	23
Sonstiges	-1	0	1	0	0	0
Bestand zum 30. September 2017	82	59	185	297	88	711
Durchschnittlicher Gebührensatz (Basispunkte)	54	6	52	14	39	31

Non-Core Operations Unit (NCOU)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Sep.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge insgesamt	-	-191	191	N/A	-	-524	524	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-	17	-17	N/A	-	96	-96	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	-	13	-13	N/A	-	45	-45	N/A
Sachaufwand	-	367	-367	N/A	-	1.083	-1.083	N/A
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	-	0	0	N/A	-	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-49	49	N/A	-	-49	49	N/A
Restrukturierungsaufwand	-	0	-0	N/A	-	4	-4	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	-	330	-330	N/A	-	1.083	-1.083	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	-0	0	N/A	-	-0	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	-	-538	538	N/A	-	-1.703	1.703	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartals-/Neunmonatsvergleich 2017 versus 2016

Ab 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und der Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

Consolidation & Adjustments (C&A)

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	3. Quartal		Absolute Veränderung	Veränderung in %	Jan. – Sep.		Absolute Veränderung	Veränderung in %
	2017	2016			2017	2016		
Erträge insgesamt	79	-190	269	N/A	-532	-124	-408	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0	-0	0	N/A	-0	-0	-0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen:								
Personalaufwand	723	727	-4	-1	2.367	2.322	45	2
Sachaufwand	-686	-692	7	-1	-2.245	-2.290	45	-2
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	N/A	0	0	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	12	-13	N/A	-0	6	-6	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	37	47	-10	-21	122	39	83	N/A
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3	-22	19	-86	-26	-47	21	-44
Ergebnis vor Steuern	44	-215	260	N/A	-627	-116	-511	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

C&A verzeichnete im dritten Quartal 2017 einen Gewinn vor Steuern von 44 Mio € gegenüber einem Verlust von 215 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres. Dieser Anstieg resultierte vornehmlich aus einem positiven Effekt von 186 Mio € aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen, der hauptsächlich auf Erträge im Zusammenhang mit den Programmen des Konzerns zur Absicherung von Zahlungsströmen zurückzuführen war, während im Vorjahr ein Verlust von 153 Mio € anfiel. Darüber hinaus enthielten die Erträge im dritten Quartal 2017 einen negativen Effekt in Höhe von 25 Mio € (drittes Quartal 2016: minus 26 Mio €) für Kommunalanleihen, die von den Geschäftsbereichen als voll steuerpflichtig ausgewiesen und über C&A ausgeglichen werden, sowie einen negativen Effekt von 14 Mio € aus der Realisierung von Bewertungseffekten der Währungsumrechnung bei einem britischen Unternehmen. Dies erfolgte im Rahmen der Strategie der Deutschen Bank, die Anzahl der Gesellschaften zu reduzieren. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beinhalteten Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 34 Mio €.

Neunmonatsvergleich 2017 versus 2016

C&A verzeichnete in den ersten neun Monaten 2017 einen Verlust vor Steuern von 627 Mio € gegenüber einem negativen Ergebnis von 116 Mio € im Vorjahreszeitraum. Dieser Rückgang ergab sich vornehmlich aus einem negativen Effekt in Höhe von 182 Mio € infolge von Bewertungseffekten aus der Währungsumrechnung (CTA) der Deutsche Bank-Tochtergesellschaften in Argentinien, Uruguay und Großbritannien sowie einem Verlust aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft in Argentinien. Ein weiterer Grund für den Rückgang war ein negativer Effekt in Höhe von 117 Mio € aus der Sicherstellung der Refinanzierung und Liquiditätspuffer, die über die geschäftsbezogenen Liquiditätsanforderungen hinausgehen. Darüber hinaus beinhaltete das Ergebnis in den ersten neun Monaten 2017 einen negativen Effekt in Höhe von 85 Mio € (Neunmonatszeitraum 2016: minus 93 Mio €) für Kommunalanleihen, die von den Geschäftsbereichen als voll steuerpflichtig ausgewiesen und über C&A ausgeglichen werden, einen negativen Effekt von 37 Mio € aus Rechtsstreitigkeiten sowie einen negativen Effekt von 29 Mio € aus einem Sicherungsgeschäft im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der Hua Xia Bank. In den ersten neun Monaten ergaben sich auch negative Effekte von 190 Mio € im ersten Halbjahr 2017 aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen infolge der niedrigeren Risikoaufschläge für eigene Verbindlichkeiten. Dem stand ein positiver Effekt von 186 Mio € aus Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen im dritten Quartal 2017 gegenüber, der hauptsächlich auf Erträge im Zusammenhang mit den Programmen des Konzerns zur Absicherung von Zahlungsströmen zurückzuführen war.

Vermögenslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2017	31.12.2016	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven und Zentralbankeinlagen	204.390	181.364	23.026	13
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	10.727	11.606	- 879	- 8
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	34.560	36.368	- 1.808	- 5
Handelsaktiva	186.716	171.044	15.672	9
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	372.019	485.150	- 113.131	- 23
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	96.183	87.587	8.596	10
Davon:				
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	63.643	47.404	16.239	34
Forderungen aus Wertpapierleihen	18.168	21.136	- 2.968	- 14
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	396.237	408.909	- 12.672	- 3
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.179	3.206	- 27	- 1
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	125.582	105.100	20.482	19
Übrige Aktiva	91.862	100.213	- 8.351	- 8
Summe der Aktiva	1.521.454	1.590.546	- 69.092	- 4
Einlagen	574.691	550.204	24.487	4
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	23.007	29.338	- 6.331	- 22
Handelspassiva	74.201	57.029	17.172	30
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	348.346	463.858	- 115.512	- 25
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	49.758	60.492	- 10.734	- 18
Davon:				
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	38.967	50.397	- 11.430	- 23
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.220	1.298	- 78	- 6
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.279	17.295	984	6
Langfristige Verbindlichkeiten	159.091	172.316	- 13.225	- 8
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	158.763	122.019	36.744	30
Übrige Passiva	44.708	53.176	- 8.468	- 16
Summe der Verbindlichkeiten	1.450.844	1.525.727	- 74.883	- 5
Eigenkapital insgesamt	70.609	64.819	5.790	9

Entwicklung der Aktiva

Die Summe der Aktiva ging zum 30. September 2017 um 69,1 Mrd € (oder 4 %) gegenüber dem Jahresende 2016 zurück.

Der Nettorückgang wurde hauptsächlich von einem Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 113,1 Mrd € getrieben. Dieser Rückgang entfiel überwiegend auf Währungskursprodukte, bedingt durch eine geringere Volatilität sowie einen Rückgang in der Kundennachfrage, sowie auf Zinssatz-Produkte, wobei Änderungen in den Zinsstrukturkurven entgegengesetzt korreliert mit den Marktwerten waren.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft trugen mit einem Rückgang von 12,7 Mrd € zum Gesamtrückgang bei, hauptsächlich aufgrund von Wechselkursveränderungen.

Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg der Barreserven und Zentralbankeinlagen von 23,0 Mrd € ausgeglichen. Dieser Anstieg wurde überwiegend durch die Verringerung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft, höhere Einlagen und unsere Kapitalerhöhung getrieben.

Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung erhöhten sich um 20,5 Mrd €, hauptsächlich infolge von höheren Forderungen aus Wertpapierkassageschäften durch das üblicherweise zu verzeichnende saisonale Muster von niedrigeren Beständen zum Jahresende gegenüber höheren Volumina im Jahresverlauf, welche teilweise durch geringere Sicherheitsleistungen, die mit dem Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten einhergingen, kompensiert wurden.

Handelsaktiva erhöhten sich um 15,7 Mrd €, hauptsächlich in Schuldverschreibungen aufgrund höherer Anleihebestände in unserem europäischen und US-amerikanischen Geschäft mit Zinsprodukten sowie gestiegener Kundennachfrage.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind zusammen um 11,5 Mrd € angestiegen, hauptsächlich aufgrund eines höheren Bedarfs zur Abdeckung von Short-Positionen.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Rückgang in Höhe von 67,7 Mrd € aus Wechselkursveränderungen, hauptsächlich bedingt durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten ging zum 30. September 2017 um 74,9 Mrd € (oder 5 %) gegenüber dem Jahresende 2016 zurück.

Der Gesamtrückgang war überwiegend durch eine Verringerung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um 115,5 Mrd € getrieben, welche hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen war, die für positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten bereits oben beschrieben wurden.

Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankguthaben, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind um insgesamt 17,8 Mrd € zurückgegangen, Haupttreiber hierfür war ein gesunkener Finanzierungsbedarf im Unternehmen.

Ein Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um 13,2 Mrd € trug ebenfalls zum Gesamtrückgang bei. Ursache hierfür waren höhere Abflüsse im Vergleich zu Neuemissionen sowie Währungsveränderungen.

Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung um 36,7 Mrd € kompensiert. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die gleichen Ursachen zurückzuführen, die für Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung bereits oben beschrieben wurden.

Einlagen erhöhten sich in der Berichtsperiode um 24,5 Mrd €, hauptsächlich infolge von Kampagnen in unserer Privat- und Firmenkundenbank sowie Cash-Management-Initiativen in unserer Transaktionsbank. Diesen Erhöhungen stand ein Rückgang von Wholesale-Einlagen gegenüber.

Die Erhöhung der Handelspassiva um 17,2 Mrd € entfiel hauptsächlich auf höhere Handelsaktivitäten in unserem europäischen und US-amerikanischen Geschäft mit Zinsprodukten.

Ähnlich wie für die Aktivseite sind die Effekte aus Wechselkursveränderungen während der Berichtsperiode bereits in den Veränderungen der Verbindlichkeiten, wie in diesem Abschnitt beschrieben, berücksichtigt.

Liquidität

Die Liquiditätsreserven beliefen sich zum 30. September 2017 auf 279 Mrd € (im Vergleich zu 219 Mrd € zum 31. Dezember 2016), woraus im internen Stressszenario zum 30. September 2017 ein positives Ergebnis resultierte (in einem kombinierten Szenario), und unsere Mindestliquiditätsquote zum 30. September 2017 war 141 % (im Vergleich zu 128 % zum 31. Dezember 2016).

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zwischen dem 31. Dezember 2016 und dem 30. September 2017 insgesamt um 5,8 Mrd € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte in erster Linie aus der Ausgabe von 687,5 Mio neuen Stammaktien im April 2017 mit Gesamterlösen von 8,0 Mrd €. Zum Anstieg des Eigenkapitals trug des Weiteren der den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzerngewinn von 1,7 Mrd € bei. Teilweise gegenläufig waren negative unrealisierte Wechselkursveränderungen in Höhe von 2,3 Mrd € (vor allem US-Dollar) sowie eine Reihe anderer das Eigenkapital vermindender Sachverhalte. Diese Sachverhalte beinhalteten: Die Dividendenzahlung an Deutsche Bank-Aktionäre in Höhe von 392 Mio €, die Verminderung unrealisierter Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, um 315 Mio € nach Steuern, die Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile von 288 Mio € nach Steuern, die Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung von 245 Mio €, Neubewertungsverluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen von 184 Mio € nach Steuern sowie Kosten der Kapitalerhöhung von 135 Mio € nach Steuern.

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Unser Hartes Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 per 30. September 2017 erhöhte sich in den ersten drei Quartalen 2017 um 3,9 Mrd € auf 51,6 Mrd €. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD 4 betragen zum 30. September 2017 354,2 Mrd €, verglichen mit 356,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Der Anstieg im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 führte zu einer Harten Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 von 14,6 % per 30. September 2017, verglichen mit 13,4 % zum Jahresende 2016.

Unser Hartes Kernkapital in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung betrug zum 30. September 2017 49,1 Mrd € und lag damit um 6,8 Mrd € über den 42,3 Mrd € per 31. Dezember 2016. Die RWA in der CRR/CRD 4-Vollumsetzung beliefen sich auf 355,1 Mrd € zum 30. September 2017, verglichen mit 357,5 Mrd € zum Jahresende 2016. Aufgrund des gestiegenen Harten Kernkapitals erhöhte sich unsere Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung zum 30. September 2017 auf 13,8 %, verglichen mit 11,8 % zum Jahresende 2016.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der RWA stehen im Risikoberichtsteil dieses Berichtes im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, an denen wir bedeutenden Anteilsbesitz halten. Zudem haben wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Unternehmen, bei denen Mitglieder unseres Vorstands Mandate in Aufsichtsräten oder als nicht exekutive Mitglieder von Verwaltungsräten wahrnehmen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erbringen wir diverse Finanzdienstleistungen, die wir üblicherweise unseren Kunden anbieten. Weitere Informationen sind in den „Sonstigen Finanzinformationen“ dieses Berichts enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Am 5. März 2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Herren Dr. Marcus Schenck und Christian Sewing mit sofortiger Wirkung zu stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen.

Herr Jeffrey Urwin ist auf eigenen Wunsch am 31. März 2017 aus dem Vorstand der Bank ausgeschieden.

Der Vorstandsvorsitzende John Cryan hat zusätzlich die Verantwortung für das Amerika-Geschäft der Bank übernommen.

Am 28. April 2017 wurde James von Moltke mit Wirkung vom 1. Juli 2017 bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank AG bestellt. Er ist Nachfolger von Dr. Marcus Schenck und hat den Posten des Finanzvorstands von ihm übernommen. Dr. Marcus Schenck wird ab 1. Juli 2017 den Bereich Corporate & Investment Bank (CIB) mit Garth Ritchie zusammen verantworten.

Am 22. August 2017 wurde Frank Strauß mit Wirkung vom 1. September 2017 bis zum Ablauf des 31. August 2020 vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank AG bestellt. Er leitet zusammen mit Christian Sewing die Privat- und Firmenkundenbank.

Aufsichtsrat

Peter Löscher und Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützschler sind mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 aus dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG ausgeschieden.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 endete turnusgemäß die Bestellungsperiode von Dr. Paul Achleitner als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er wurde am 18. Mai 2017 für eine Amtszeit von fünf Jahren als Mitglied in den Aufsichtsrat wiedergewählt.

Gerhard Eschelbeck, Vice President Security & Privacy Engineering, Google Inc., und Professor Dr. Stefan Simon, selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei (SIMON GmbH), der seit 23. August 2016 aufgrund gerichtlicher Bestellung Mitglied des Aufsichtsrats der Bank war, wurden ebenfalls von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 für eine Amtszeit von fünf Jahren in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewählt.

Gerd Alexander Schütz, Gründer und Vorstand der C-QUADRAT Investment AG, wurde von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 für eine Amtszeit von einem Jahr in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewählt.

Der Aufsichtsrat wählte Dr. Paul Achleitner in seiner anschließenden Sitzung zu seinem Vorsitzenden.

Strategie

Wir sind eine globale Bank mit einem starken Heimatmarkt in Deutschland. Wir bedienen die realwirtschaftlichen Bedürfnissen unserer Unternehmens-, institutionellen, Vermögensverwaltungs- und Privatkunden durch ein Dienstleistungsangebot in den Bereichen Zahlungsverkehr, Unternehmensfinanzierung, Kapitalmarktgeschäft, Asset Management, Vermögensverwaltung und im Privatkundengeschäft. Dieses Geschäftsmodell bleibt die Grundlage für unsere Stärke und unsere langfristigen Wachstumsaussichten.

Um die Bank weiter zu stärken und sie für die Realisierung von Wachstumschancen zu positionieren, haben wir einige strategische Maßnahmen bekanntgegeben. Die Schritte, die Vorstand und Aufsichtsrat am 5. März 2017 beschlossen haben, zielen darauf ab, sowohl die Wurzeln der Bank in ihrem Heimatmarkt Deutschland als auch ihre Position als führende europäische Bank mit globaler Präsenz zu stärken:

- über genügend Kapital verfügen für jede eventuelle Anforderung;
- ein führendes CIB-Geschäft mit der Größe und Stärke betreiben, um uns erfolgreich im Wettbewerb zu positionieren und global zu wachsen;
- als Privat- und Geschäftskundenbank in unserem Heimatmarkt Deutschland die führende Position einnehmen;
- unseren erstklassigen Geschäftsbereich Deutsche AM operativ trennen, um beschleunigtes Wachstum zu ermöglichen;
- unsere Infrastrukturfunktionen und Kosten reduzieren, unter anderem durch eine stärkere Front-to-Back-Verzahnung und eine Verlagerung von großen Teilen der Infrastrukturfunktionen in die Geschäftsbereiche; und
- unseren Ertrags- und Geschäftsmix hin zu stabilen Geschäften verlagern.

Geografisch wird Deutschland unser Anker bleiben – unser Heimatmarkt, auf dem wir unsere führende Position nicht nur behalten, sondern für alle drei Unternehmensbereiche ausbauen wollen. Grundsätzlich beabsichtigen wir, unsere globale Präsenz beizubehalten, planen aber, unser Geschäft dort zu konzentrieren, wo unsere Kundenbeziehungen am stärksten sind, das Wachstumspotenzial am größten und die potenzielle risikoadjustierte Rendite am höchsten ist.

- PCB wird hauptsächlich auf Deutschland, Wealth Management jedoch auf die ganze Welt ausgerichtet sein.
- Um der globalen Tätigkeit unserer Unternehmenskunden zu entsprechen, wollen wir weiterhin unser CIB-Geschäft in Deutschland und in der Region EMEA (ohne Deutschland), den USA und Kanada sowie Asien-Pazifik (APAC) betreiben. Während wir für unsere institutionellen Kunden einen globalen Fokus haben werden, konzentrieren wir uns im Übrigen hauptsächlich auf Deutschland und die Region EMEA (ohne Deutschland), wo unsere Wettbewerbsfähigkeit am höchsten ist. Wir planen, eine starke, aber mehr gebündelte regionale Präsenz in den USA zu bewahren.
- Deutsche AM wird weiterhin eine umfassende Bandbreite von Vermögensverwaltungsdienstleistungen in Deutschland und in der weiteren Region EMEA anbieten – bei gleichzeitigem Ausbau spezialisierter Fähigkeiten in den USA und im asiatisch-pazifischen Raum.

Wir haben im Rahmen unserer Strategieveröffentlichung im März 2017 neue finanzielle Ziele verabschiedet. Die neuen Ziele im Überblick:

- Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen von 22 Mrd € im Jahr 2018 und 21 Mrd € bis zum Jahr 2021 einschließlich der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen der Postbank;
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von circa 10 % in einem normalisierten Geschäftsumfeld;
- Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) von deutlich über 13 %;
- Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) von 4,5 %;
- Eine angestrebte wettbewerbsfähige Ausschüttungsquote ab dem Geschäftsjahr 2018.

Fortschritt hinsichtlich unserer strategischen Ziele

In der Corporate & Investment Bank (CIB) fokussieren wir uns weiterhin auf die Kerninitiativen, die wir im März 2017 bekanntgegeben haben. Die Bilanzpositionen in unserem Legacy Portfolio, das wir innerhalb der Division definiert haben, werden wie geplant weiter abgebaut. Wir konzentrieren uns darauf, die Kundenorientierung von CIB weiter zu stärken und stellen hierfür unser Kundenbetreuungsmodell effektiver auf. Zudem haben wir selektive Neueinstellungen in Bereichen vorgenommen, in denen wir strategische Chancen sehen. Im Quartal haben wir weiterhin Fortschritte bei der Verbesserung der Front-to-Back-Verzahnung von Infrastrukturfunktionen erzielt – insbesondere bei den Technologiefunktionen, die den Geschäftseinheiten zugeordnet sind.

In unserem Unternehmensbereich Private & Commercial Bank (PCB) streben wir an, die führende Beratungsbank mit einem Omnikanal-Ansatz und einem erstklassigen Produktangebot für Privat- und Firmenkunden zu werden. Kern unserer Strategie zur Erreichung dieses Ziels sind insbesondere Investitionen in die Digitalisierung, die die Basis zur Erweiterung unseres Kundenstamms schaffen sowie dazu beitragen, Wachstum und Effizienz zu steigern und das neue (Plattform-)Geschäft voranzutreiben.

In Deutschland haben wir unser Ziel, 188 Filialen zu schließen, mit 187 zum 30. September 2017 vollzogenen Filialschließungen im Bereich PCC Germany nun nahezu erreicht. PCB plant weitere Investitionen in die digitale Transformation der Kerngeschäftsbereiche sowie in die Ausweitung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots – auch außerhalb des klassischen Bankangebots. Darüber hinaus wollen wir im kommenden Jahr mit einer neuen Digitalbank an den Markt gehen, die vor allem neue Kundensegmente erschliessen soll.

Bei der Integration der Postbank kommen wir weiterhin voran. Wir haben Konzepte für die operative Zielstruktur (Target Business, Operating und Financial Model) erarbeitet und unsere Synergie-Ziele mit Maßnahmen unterlegt, mit denen wir die geplanten jährlichen Synergien in Höhe von 900 Mio € erzielen wollen. Mit zwei starken Marken streben wir an, die führende Privatbank in Deutschland zu sein, Chancen am Markt zu ergreifen und unsere Produktstärken auszuspielen. Die rechtliche Verschmelzung, die im zweiten Quartal 2018 vorgesehen ist, ist auf gutem Wege. Die Fusion zu einer Rechtseinheit ermöglicht es uns, eine integrierte Steuerung und Führungsstruktur mit einer Zentrale, einem gemeinsamen Management-Team und einer IT-Plattform sowie einem einheitlichen Produkt-Management zu etablieren und eine Harmonisierung der Regionen in Deutschland vorzunehmen. Zudem haben wir über die wichtigen Integrationsthemen eine Grundsatzvereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen. In vierten Quartal 2017 werden wir mit der Detaillierung der Konzepte fortfahren und mit der Implementierung der operativen Zielstruktur beginnen.

Im Geschäftsbereich Wealth Management, in dem wir unsere Geschäftstätigkeit an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten wollen, um weltweit einer der Top 10-Vermögensverwalter zu werden, wurden im dritten Quartal ebenfalls weitere Investitionen in die Digitalisierung und in die gezielte Einstellung von Mitarbeitern in Asien getätigt. Zudem haben wir unsere Absicht bekanntgegeben, das Geschäft mit Vermögenskunden von Sal. Oppenheim in den Bereich Wealth Management in Deutschland zu integrieren, um Komplexität zu reduzieren und Synergien durch vereinheitlichte Service- und Infrastrukturfunktionen zu nutzen. Die Kunden erhalten damit besseren Zugang zu regionaler Beratung verbunden mit dem globalen Anlage- und Kapitalmarktwissen einer internationalen Universalbank. In diesem Zusammenhang geht das Asset Management Geschäft von Sal. Oppenheim mit der quantitativen Investment-Expertise auch rechtlich und operativ in den Unternehmensbereich Deutsche Asset Management über. Ziel ist es, das Wachstumspotenzial der quantitativen Strategien durch die Integration in den globalen Vertrieb und in die Plattform der Deutschen Asset Management besser zu nutzen.

Auch hinsichtlich des geplanten Teilbörsengangs der Deutsche Asset Management (Deutsche AM) machen wir guten Fortschritt. Im März 2017 kündigten wir an, dass wir davon ausgehen, den Börsengang im Verlauf der nächsten zwei Jahre abzuschließen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen Zeitrahmen einhalten werden – unter der Voraussetzung, dass die Marktbedingungen günstig sind. Die Vorbereitungen für den Teil-Börsengang machen gute Fortschritte: Ein Großteil der Aktivitäten im Bereich Kundenkontakt, Asset Management und auch wesentliche Infrastrukturfunktionen wurden bereits in die Deutsche AM transferiert. Auch beim Abschluss von Service-Vereinbarungen zwischen der Muttergesellschaft Deutsche Bank und der künftigen Deutsche AM-Tochtergesellschaft kommen wir gut voran. Anfang Oktober haben wir unsere Organisation neu aufgestellt und unsere Leistungen im Active-, Passive- und Alternatives-Geschäft auf einer globalen, integrierten Anlageplattform gebündelt. Außerdem haben wir eine einheitliche globale Coverage Group aufgebaut. Dies kommt dem Wunsch unserer Kunden entgegen, die zunehmend unseren Rat über alle Anlageklassen hinweg suchen, und die mehr Multi-Asset und lösungsorientierte Investmentangebote wünschen. Die vollständige operative und rechtliche Trennung steht unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen.

Im Konzern machen wir Fortschritte hinsichtlich unseres Geschäftsveräußerungsprogramms und haben im Jahr 2017 eine Reihe von Transaktionen beendet und unterzeichnet. In bestimmten Fällen haben wir unsere Entscheidungen in Bezug auf Veräußerungen aufgrund einer Reihe von Erwägungen wie mehr oder weniger günstigen Marktbedingungen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen oder regulatorischen oder anderen Genehmigungserfordernissen neu bewertet. Desweiteren machten wir Fortschritte hinsichtlich unseres Kostenmanagements. Unsere zinsunabhängige Aufwendungen auf Gruppenebene beliefen sich im dritten Quartal 2017 auf 5,7 Mrd € – verglichen mit dem gleichen Zeitraum im Vorjahr ist dies eine Reduktion um 14 %. Dabei haben höhere Rückstellungen für variable Vergütung des laufenden Jahres den Effekten aus dem Mitarbeiterabbau teilweise entgegengewirkt. Die höheren Rückstellungen begründen sich durch die Rückkehr zu einem normalen Vergütungsmodell, nachdem wir Bonuszahlungen in 2016 stark eingeschränkt hatten.

Ausblick

Der folgende Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Ausblick im Lagebericht des Geschäftsberichts für das Jahr 2016 gelesen werden.

Die Weltwirtschaft

Das weltweite Wirtschaftswachstum dürfte sich im restlichen Jahr 2017 weiter verbessern und damit den Trend, der bereits in der ersten Jahreshälfte 2017 startete, weiter fortsetzen. Für 2017 erwarten wir ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft von 3,6 %, nach einer Wachstumsrate von 3,1 % im Jahr 2016. Die weltweite Inflationsrate dürfte sich in 2017 auf 5,9 % beschleunigen, vor allem aufgrund gestiegener Rohstoffpreise und einer sehr hohen Inflationsrate in Venezuela. Für die Industrieländer rechnen wir für das Jahr 2017 mit einer Wachstumsrate von 2,1 % und einem Anstieg der Verbraucherpreise um 1,7 %. In den Schwellenländern dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 auf 4,7 % erhöhen. Die Inflationsrate dürfte dort bei 8,8 % liegen.

Der Konjunkturausblick für die Eurozone dürfte trotz struktureller Herausforderungen eine Verbesserung zeigen. Wir erwarten im Jahr 2017 ein Wachstum von 2,2 %. Die Unabhängigkeitsbestrebungen in Katalonien könnten jedoch ein wesentliches Risiko für die Eurozone darstellen. Unter der Annahme, dass die politischen Risiken nicht eintreten, sollte das günstige Wachstumsumfeld dazu beitragen, die Wirtschaft unempfindlicher gegenüber potenziellen Abwärtsrisiken zu machen. Bis Ende 2017 dürften die fiskalpolitische Lockerung und die unterstützende geldpolitische Ausrichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) den Wachstumstrend verstärken. Wir erwarten, dass die EZB weitere Schritte zur Normalisierung ihrer Geldpolitik verkündet. Dies hängt jedoch im Wesentlichen davon ab, ob sich die Verbraucherpreise weiter in Richtung der Ziele der EZB entwickeln. Die Verbraucherpreise dürften im Jahr 2017 um 1,5 % steigen. Für die deutsche Wirtschaft erwarten wir für das Jahr 2017 ein BIP-Wachstum von 1,9 %, getrieben von der starken Binnenkonjunktur.

Für die USA erwarten wir für das Jahr 2017 eine Erhöhung des Wirtschaftswachstums auf 2,1 %. Vor dem Hintergrund des starken Arbeitsmarktes dürften Investitionsausgaben und stabile Verbraucherausgaben einen ökonomischen Wachstumsschub zur Folge haben. Der allgemein erwartete, im September angekündigte Steuerplan wurde an den Märkten positiv aufgenommen; die Verabschiedung eines möglichen großen Steuerpakets wurde bereits eingepreist. Es fehlten jedoch wichtige Details, und die Wirkung auf das Wachstum ist ungewiss. Wir erwarten eine Steigerung der Verbraucherpreise um 2,2 %. Trotz der Steigerung des Wachstums dürfte die Federal Reserve (Fed) weiter eine expansive Geldpolitik verfolgen. Wir rechnen mit einer Erhöhung des Leitzinses auf 1,375 % bis zum Jahresende 2017 durch die Fed.

Für die japanische Konjunktur erwarten wir für das Jahr 2017 ein solides Wachstum von 1,5 %. Dies dürfte über dem Potential der Wirtschaft liegen, welches wir bei 1 % erwarten. Der Aufschwung bei den Anlageinvestitionen und dem Verbrauch langlebiger Güter dürfte diese Entwicklung unterstützen. Eine verpflichtende Arbeitszeitverkürzung durch die staatliche Reform der Arbeitsweise könnte weiteres Wachstum bremsen. Wir erwarten, dass die Bank of Japan weiterhin eine expansive Geldpolitik verfolgt und die Zinskurvenkontrolle aufrechterhalten wird. Die Inflation dürfte mit 0,3 % erneut gering ausfallen.

Das Wachstum in den Schwellenländern insgesamt wird sich im Jahr 2017 voraussichtlich auf 4,7 % erhöhen. Das Wachstum in Asien (ohne Japan) dürfte sich mit 6,0 % mehr oder weniger seitwärts bewegen und die Inflation bei 2,3 % liegen. Chinas Wirtschaft dürfte im Jahr 2017 um 6,7 % zulegen und die Inflationsrate auf 1,7 % steigen. Der überhitzte Immobilienmarkt stellt weiterhin eine große wirtschaftliche Herausforderung dar, während sich die Kapitalströme verringerten. Um den Immobiliensektor zu stützen, könnte die People's Bank of China das Kreditangebot ausweiten.

Die Bankenbranche

In Europa dürfte die gute Konjunktur das Geschäft des Bankensektors in den nächsten Monaten in der Breite unterstützen. Eine leichte Belebung der Kreditvergabe ist wahrscheinlich, ebenso allerdings eine moderate Zunahme der Kreditrisikoversorge, ausgehend vom aktuell sehr niedrigen Niveau. Der Druck auf die Zinsmarge wird voraussichtlich unabhängig von eventuellen geldpolitischen Anpassungen anhalten; eine Verbesserung ihrer Gewinnlage wird weiterhin konsequente Kostendisziplin von den Banken verlangen. Abgesehen von der Geschäftsentwicklung dürfte eine Reihe von Themen für die Bankenbranche in den kommenden Monaten bestimmend sein: der Fortgang der Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU, die Auswirkungen der sich langsam abzeichnenden Zinswende durch die EZB, die Fortentwicklung des regulatorischen Rahmens mit Entscheidungen von Basel 3 bis zur europäischen Bankenunion und einer möglichen Finanztransaktionssteuer und die weitere Umstellung auf zunehmend digitale Geschäftsmodelle.

Die deutschen Banken sollten weiterhin von einem sehr günstigen makroökonomischen Umfeld profitieren und ein stärkeres Kreditwachstum sowie eine bessere Kreditqualität als die Eurozone insgesamt verzeichnen können. Allerdings wird ihre durchschnittliche Profitabilität angesichts eines wohl nur langsam verlaufenden Strukturwandels weiter deutlich unterhalb des europäischen Durchschnitts bleiben.

In den USA wird für die Banken viel davon abhängen, ob und in welchem Umfang es zu einer steuerlichen Entlastung und der Rücknahme bestimmter regulatorischer Vorgaben kommt. Das könnte sowohl das Wachstum als auch die Ergebnisse der Branche erheblich beeinflussen. Positiv ausgewirkt hat sich bisher zumindest auf die Zinsmarge des Bankensystems die graduelle Normalisierung der Geldpolitik. Das gegenüber früheren Prognosen schwächere gesamtwirtschaftliche Wachstum in diesem Jahr und die ebenfalls stark reduzierte Dynamik im Kreditgeschäft dürften allerdings nicht ohne Folgen für die Gewinnentwicklung der Banken bleiben.

In Japan sind im Geschäft der Banken mit dem Privatsektor keine gravierenden Änderungen zu erwarten, nicht zuletzt da die Wirtschaftsleistung wahrscheinlich trotz einer gewissen Abkühlung etwa in Höhe des Potenzialwachstums zulegen wird. In China ist angesichts einer in den letzten Jahren rapide gestiegenen Kreditverschuldung von Haushalten, aber auch Unternehmen eine deutliche Verlangsamung im klassischen Bankgeschäft unvermeidlich. Der Zeitpunkt dafür ist jedoch aufgrund der immer noch sehr großen Einflussmöglichkeiten der Politik auf Banken und Notenbank offen.

Die regulatorische Agenda wird sich voraussichtlich auf den Abschluss bestehender Teilprojekte auf europäischer und globaler Ebene konzentrieren. Deren Fertigstellung könnte durch die möglicherweise stärkere Zersplitterung infolge des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union und einen geänderten Regulierungsansatz der neuen US-Regierung belastet werden. Ein neuer Vorschlag zur Verstärkung der EU-Aufsicht über Clearinghäuser in Drittländern ist eine der ersten Gesetzesinitiativen zur Gestaltung der Zusammenarbeit, um die Infrastrukturen von Finanzmärkten nach dem Brexit zu regulieren. Dies könnte bei einer daraus resultierenden Verlagerung des Clearings von auf Euro lautenden Derivaten in die EU eine Aufsplitterung der Clearing-Märkte zur Folge haben. Eine ausreichende Kooperation zwischen den beiden Rechtsordnungen könnte jedoch die EU-Behörden dazu veranlassen, diese Änderung nicht durchzusetzen.

Es ist möglich, dass die internationale regulatorische Agenda, darunter die Finalisierung des Basel 3-Pakets und die Risikogewichte für Forderungen gegen Staaten, an Dynamik verliert und die internationalen Vorschriften – auch solche, die bereits in der EU vorgeschlagen wurden, wie die grundlegende Überarbeitung der Regelungen für das Handelsbuch (FRTB), die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) und der Standardansatz für das Kontrahentenrisiko – mit einem weniger klaren Bekenntnis auf lokaler Ebene umgesetzt werden. EU-Initiativen wie die Änderung der Verlustquoten-Mindestanforderungen für systemrelevante Banken, wie viel Eigenmittel und bail-in-fähiges Fremdkapital große Banken im Euroraum für eine Abwicklung vorhalten müssen (TLAC/MREL), dürften wie geplant voranschreiten. Die Risiken rund um den Austritt Großbritanniens aus der EU werden die europäische Kapitalmarktunion stärker in den Blickpunkt rücken und könnten zu einer Anpassung der Bankensanierungs- und -abwicklungsrichtlinie (BRRD) und einer Überprüfung der Rolle der europäischen Aufsichtsbehörden führen. Dies könnte für die nötige Stabilität sorgen, um einigen mit den Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU verbundenen Risiken und möglichen umfassenderen Störungen entgegenzuwirken.

Der Deutsche Bank-Konzern

Mit unserer Kommunikation zur aktualisierten Strategie haben wir die Zusammensetzung und Ausprägung unserer wichtigsten finanziellen Ziele angepasst. Wir wollen unsere Ziele für die bereinigten Kosten bis 2018 beziehungsweise 2021 erreichen und unsere verbleibenden Finanzkennzahlen langfristig in Einklang mit denen einer einfacheren und sichereren Bank bringen. Diese Finanzkennzahlen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Finanzkennzahlen

	30.9.2017	Ziel Konzernfinanzkennzahl
Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) ¹	13,8 %	deutlich über 13,0 %
Verschuldungsquote gemäß der CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) ²	4,2 %	4,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ³	4,1 %	circa 10,0 %
Bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen ⁴	17,5 Mrd €	2018: circa 22 Mrd € 2021: circa 21 Mrd €

¹ Die Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) entspricht unserer Kalkulation der Harten Kernkapitalquote ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

² Weitere Informationen zur Berechnung der Verschuldungsquote gemäß CRR/CRD 4 (Übergangsregelungen) sind im Risikobericht zu finden.

³ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Die Berechnung basiert auf einer effektiven Steuerquote von 36 % zum 30. September 2017. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ enthalten.

⁴ Die bereinigten Kosten entsprechen den zinsunabhängigen Aufwendungen ohne Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Zwischenberichts enthalten.

Wir erwarten, dass unsere Harte Kernkapitalquote gemäß der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) bis zum Ende des Jahres 2017 bei mindestens 13 % oder darüber liegen und unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote gemäß Übergangsregelungen etwa auf dem momentanen Niveau verbleiben wird. Im Jahr 2017 erwarten wir eine leichte Erhöhung der risikogewichteten Aktiva (RWA), hauptsächlich getrieben durch operationelle Risiken, Methodenänderungen und Wachstum in ausgewählten Geschäftsfeldern.

Wir gehen davon aus, dass die Erträge in unseren operativen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen werden. Diese Erwartung gründet auf eine anhaltend geringe Volatilität am Markt und deren nachteilige Auswirkung auf die Kundenaktivität. Unser makroökonomischer Ausblick bleibt jedoch weitgehend positiv. Dabei sind die Effekte der im Jahr 2016 getätigten signifikanten Unternehmensverkäufe von Abbey Life, PCS und Hua Xia sowie die bonitätsbezogenen Bewertungsanpassungen unserer Forderungen und die Bewertung unserer eigenen Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Wir sind entschlossen, unsere angestrebte Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 10 % zu erreichen, unter der Annahme eines normalisierten Umsatzumfeldes und auf der Grundlage der Erreichung unserer Kostenziele. Die derzeit laufenden und für die Umsetzung im Jahr 2017 und in den folgenden Jahren geplanten Maßnahmen sind Schlüsselfaktoren für die Erreichung dieses Ziels. Angesichts der potentiellen Belastungen, vor allem aus Rechtsstreitigkeiten und Restrukturierungskosten, erwarten wir im Jahr 2017 derzeit nur eine moderate Verbesserung unserer Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital.

Unser konzernweites Kostensenkungsprogramm dient der Optimierung unseres Filialnetzes, der Realisierung von Effizienzen durch die Digitalisierung von Prozessen und der Straffung der Infrastrukturfunktionen. Parallel dazu planen wir, unsere Investitionen in die Stärkung der Kontrollfunktionen und der unterstützenden Infrastrukturumgebung fortzusetzen. Wir rechnen mit bereinigten Kosten von rund 22 Mrd € im Jahr 2018 einschließlich der bereinigten Kosten der Postbank. Bis 2021 gehen wir von einer weiteren Verringerung der bereinigten Kosten auf rund 21 Mrd € aus. Im Jahr 2017 erwarten wir Netto-Kostensenkungen durch im letzten Jahr getätigte Investitionen, durch die Auswirkungen des erwarteten Personalabbaus und des erfolgreichen Abschlusses unserer NCOU-Veräußerungen. Wir planen, im Jahr 2017 zu unseren normalen Vergütungsprogrammen zurückzukehren, nachdem der Vorstand für 2016 eine deutliche Begrenzung der Bonuszahlungen beschlossen hatte. Insgesamt gehen wir davon aus, dass unsere bereinigten Kosten im Jahr 2017 leicht geringer im Vergleich zum Vorjahr ausfallen werden.

Wir streben eine marktgerechte Ausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2018 und danach an. Sollten wir im Jahresabschluss der Deutschen Bank AG nach HGB ausreichende ausschüttungsfähige Gewinne für das Geschäftsjahr 2017 ausweisen, werden wir voraussichtlich empfehlen, zumindest eine Dividende von 0,11 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2017 zu zahlen.

Bedingt durch die Art unserer Geschäftstätigkeit sind wir an Rechts- und Schiedsverfahren sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und Untersuchungen in Deutschland und zahlreichen Jurisdiktionen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den USA, beteiligt, deren Ausgang unsicher ist. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungen auch künftig herausfordernd bleiben. Wir haben zwar in den ersten drei Quartalen 2017 nur einen geringen Betrag an Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten erfasst, doch wir gehen davon aus, dass sich diese Aufwendungen im letzten Quartal 2017 erhöhen werden.

Unsere Geschäftsbereiche

Unternehmens- und Investmentbank (CIB)

Für das Gesamtjahr 2017 erwarten wir, dass sich die Erträge der Unternehmens- und Investmentbank im Vergleich zum Vorjahr verringern werden.

Wir gehen davon aus, dass die Erträge von Sales & Trading (Fixed Income & Currencies – FIC) im Gesamtjahr 2017 unter dem Vorjahresniveau liegen werden. Die schwierigen Marktbedingungen des dritten Quartals könnten im vierten Quartal 2017 anhalten. Dabei könnte eine geringe Volatilität zu einer Abnahme der Kundenaktivität führen, die wiederum die Erträge im kundenbezogenen Geschäft beeinträchtigen würde. Darüber hinaus entstehen dem Unternehmensbereich im laufenden Geschäftsjahr nach wie vor höhere Refinanzierungsaufwendungen. Wir erwarten für die Erträge von Sales & Trading (Equity) einen Rückgang gegenüber dem Gesamtjahr 2016, bedingt durch die verringerte Kundenaktivität in einem Umfeld niedriger Volatilität und die Auswirkungen höherer Refinanzierungsaufwendungen im Jahr 2017. Die Kundenbestände in Prime Finance, die im letzten Quartal 2016 zurückgegangen waren, haben sich seit Jahresbeginn vollständig erholt.

Die Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft dürften im Vorjahresvergleich wegen geringerer Erträge aus den mit Investment Grade bewerteten Kreditengagements etwas niedriger ausfallen, während bei den Erträgen aus gewerblichen Immobilien und in Asset Based Lending ein Seitwärtstrend erwartet wird.

Wir gehen davon aus, dass die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft im Vergleich zum Vorjahreszeitraum unverändert bleiben werden. Für das Gesamtjahr 2017 ist ein leichtes Wachstum der Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft zu erwarten, da sich die Branchenvolumina nach dem schwierigen Gesamtjahr 2016 erholt haben. Nach unserer Einschätzung wird diese Entwicklung teilweise durch leicht geringere Erträge aus dem Anleiheemissionsgeschäft aufgehoben. Die Erträge aus dem Beratungsgeschäft dürften jedoch im Wesentlichen unverändert bleiben.

Im Bereich Global Transaction Banking bleiben im Zusammenhang mit höheren Allokationen von Refinanzierungskosten, dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld in Europa sowie den strategischen Maßnahmen zur Rationalisierung unseres Kundenkreises und der geografischen Präsenz Herausforderungen bestehen. Für das Gesamtjahr 2017 erwarten wir in diesem Bereich geringere Erträge als im Vorjahr.

Wir konzentrieren uns weiter darauf, die Kosten in der gesamten Unternehmens- und Investmentbank zu reduzieren, die Plattformeffizienz zu steigern und gleichzeitig die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu verbessern sowie unsere Kontrollen zu optimieren und Handlungsweisen zu ändern. Für das Gesamtjahr 2017 erwarten wir, dass unsere bereinigte Kostenbasis (ohne Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungszahlungen) im Wesentlichen unverändert bleibt. Wir gehen davon aus, dass unser Ergebnis kurzfristig durch einen leichten Anstieg der risikogewichteten Aktiva, hauptsächlich aufgrund höherer risikogewichteter Aktiva aus operationellen Risiken und Methodenänderungen, belastet wird. Wir werden unseren Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie auf Systemstabilität, Kontrollen und Verhaltensweisen beibehalten.

Zu den Risiken des Ausblicks zählen die Umsetzung der Finanzmarktrichtlinie 2 (MiFID 2) im Jahr 2018 und die potenziellen Folgen des EU-Austrittsverfahrens Großbritanniens für unser Geschäftsmodell. Die Unsicherheit rund um die Geldpolitik der Zentralbanken und laufende regulatorische Entwicklungen stellt ebenfalls ein Risiko dar. Die Finanzmärkte können sich zudem mit Herausforderungen wie einer geringeren Kundenaktivität und potenziellen geopolitischen Ereignissen konfrontiert sehen. Trotz des anhaltenden unsicheren Ausblicks werden wir uns mit der kontinuierlichen Umsetzung der vorgestellten strategischen Prioritäten so gut positionieren, dass wir potenziellen Herausforderungen begegnen und künftige Chancen nutzen können.

Privat- und Firmenkundenbank (PCB)

Unser Ziel in diesem Unternehmensbereich mit nahezu 25 Millionen Kunden ist es, eine nahtlose Kundenbetreuung zu gewährleisten. Zugleich werden wir unsere Investitionen in die Digitalisierung fortführen, um neue Kunden zu gewinnen und unsere Effizienz weiter zu verbessern. In Deutschland verfolgen wir mit der Integration der Geschäftsbereiche Private & Commercial Clients Germany und Postbank die Zielsetzung, die führende deutsche Privat- und Firmenkundenbank zu werden. In unserem Geschäftsbereich Private & Commercial Clients International ist die Verbesserung unserer Technologieplattform in Italien einer der aktuellen Schwerpunkte. Im Wealth-Management-Geschäft werden wir weiterhin unsere bisherige Strategie verfolgen und Investitionen in wichtigen Wachstumsmärkten wie Asien, Amerika und der Region EMEA tätigen sowie selektive Maßnahmen zur Risikoreduktion und Transformation durchführen.

Wir erwarten für das Jahr 2017, dass die Erträge von PCB etwas niedriger als im Vorjahr ausfallen werden. Ohne die im folgenden Abschnitt beschriebenen Sondereffekte gehen wir jedoch davon aus, dass die bereinigten Erträge in PCB trotz des herausfordernden Marktumfelds im Jahr 2017 im Wesentlichen unverändert bleiben.

Für die PCC-Bereiche erwarten wir für das Gesamtjahr 2017, dass der Zinsüberschuss aus dem Einlagengeschäft aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in einem ähnlichen Ausmaß wie im Vorjahr sinken wird. Der Provisionsüberschuss in den PCC-Bereichen wird in 2017 leicht höher erwartet, nachdem dieser in 2016 durch ein turbulentes Marktumfeld mit einer geringen Kundenaktivität negativ beeinflusst wurde. Bereinigt um Sondereffekte wie den Verkauf von VISA Europe-Anteilen in 2016, nehmen wir eine im Wesentlichen unveränderte Ertragssituation für unsere PCC-Bereiche trotz des anhaltend niedrigen Zinsumfelds an. In unserem Postbank-Geschäft rechnen wir damit, dass der Einfluss der niedrigen Zinsen auf das Einlagengeschäft durch ein Wachstum im Kreditgeschäft, entsprechend unserer Strategie des selektiven Ausbaus unseres Kreditportfolios, teilweise kompensiert wird. Insgesamt dürfte der Zinsüberschuss der Postbank gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgehen. Vor dem Hintergrund unseres erweiterten Beratungskonzepts und des neuen Konten-Preismodells erwarten wir in 2017 einen höheren Provisionsüberschuss. Bei den sonstigen Erträgen der Postbank erwarten wir einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf geringere Beiträge aus Veräußerungen von Vermögenswerten und der Rücknahme einer Trust Preferred Security im zweiten Quartal 2017 zurückzuführen. Bereinigt um diese Sondereffekte, gehen wir in der Postbank trotz des Niedrigzinsumfelds in 2017 von einer im Wesentlichen unveränderten Ertragssituation aus. In unserem Wealth-Management-Geschäft erwarten wir, dass der Rückgang der Ertragsbasis nach der Veräußerung der Private Client Services (PCS)-Einheit im Jahr 2016 durch Effekte aus Workout-Transaktionen in der Sal. Oppenheim überkompensiert wird. Bereinigt um diese Sondereffekte, dürften die Erträge im Wealth-Management-Bereich insgesamt leicht unterhalb des Vorjahres liegen.

Für PCB rechnen wir mit höheren Nettomittelzuflüssen im Jahr 2017, teilweise aufgrund der erfolgreichen Rückgewinnung von Mandaten nach Mittelabflüssen im dritten und vierten Quartal 2016. Wir erwarten einen leichten Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Vergleich zum Jahresende 2016.

Wir gehen davon aus, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahr 2017 niedriger sein wird als im Vorjahr. Dies ist unter anderem auf die spezifische Auflösung einer Rückstellung in der Postbank im zweiten Quartal 2017 zurückzuführen und spiegelt einen Trend wider, der sich bereits im Jahr 2016 abzeichnete. Dies ist hauptsächlich auf ein günstiges Marktumfeld und ausgewählte Portfolioverkäufe zurückzuführen.

Gemäß unserer Strategie und unseren Zielen der Standardisierung und Simplifizierung erwarten wir, dass die Anzahl unserer Mitarbeiter 2017 infolge einer weiteren Optimierung unserer Filialnetze und einer Verbesserung unserer Effizienz weiter sinken wird. Der damit einhergehende geringere Personalaufwand wird mit der geringeren Kostenbasis nach dem in 2016 erfolgten Verkauf der PCS-Einheit zu einem Rückgang unserer Kosten führen. Dieser wird zum Teil durch Inflationseffekte sowie fortgeführte Investitionskosten (z. B. in die Digitalisierung) und höhere Abgrenzungen für leistungsabhängige Vergütungen kompensiert werden. Wir erwarten daher, dass unsere zinsunabhängigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nahezu unverändert bleiben. Darüber hinaus werden unsere zinsunabhängigen Aufwendungen auch weiterhin durch Maßnahmen zur Transformation und Integration beeinflusst werden, inklusive Maßnahmen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Integration unserer Geschäftsbereiche in Deutschland.

Deutsche Asset Management „Vermögensverwaltungssparte“ (Deutsche AM)

Im Unternehmensbereich Deutsche Asset Management gründen wir unseren Ausblick auf die solide Wachstumsdynamik der sich erholenden Volkswirtschaften in den Industrie- und Schwellenländern, die trotz der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten nach den jüngsten Bundestagswahlen, den andauernden Brexit-Verhandlungen und den Veränderungen der regulatorischen Anforderungen für das Geschäft in den USA sowie der aktuellen Währungsschwankungen und Marktspekulationen rund um mögliche Zinserhöhungen der Zentralbanken kräftig ausfallen dürfte. Während dieser Phase des vorsichtigen Optimismus für Investoren wird Deutsche AM weiter seine Aufgaben als vertrauenswürdiger Partner und Anbieter von Investmentlösungen für unsere Kunden wahrnehmen.

Wie im März 2017 angekündigt, erzielen wir bei der Vorbereitung eines Teilbörsengangs von Deutsche AM innerhalb von 24 Monaten ab Ankündigung deutliche Fortschritte. Ziel ist eine Wertsteigerung im Zeitverlauf, während der Unternehmensbereich für zukünftiges Wachstum positioniert wird. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die langfristigen Wachstumstrends der Branche unsere Kompetenzen im Bereich (passiver) Beta-Produkte, alternativer Anlagen und aktiver Multi-Asset-Lösungen begünstigen werden und wir unsere diesbezüglichen Marktanteile sowohl in unserem Heimatmarkt als auch im Ausland ausbauen können. Das Wachstum der Nettomittelzuflüsse in den ersten neun Monaten 2017 stellt eine Trendwende gegenüber den Nettoabflüssen im Vorjahr dar. Das Vertrauen der Kunden hält an, seitdem Klarheit über die zukünftige Struktur von Deutsche AM besteht und sich auch der Kapitalausblick für den Deutsche Bank-Konzern verbessert hat. Dies stimmt uns vorsichtig optimistisch für die Vermögensentwicklung im verbleibenden Jahr 2017. Mittelfristig rechnen wir branchenweit mit einer Zunahme der Vermögenswerte, wenn auch mit einer im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren organischen Wachstumsrate, wobei die Gewinne durch Provisionsdruck, steigenden Regulierungsaufwand und starken Wettbewerb weiter belastet werden dürften. In Anbetracht dieser Herausforderungen werden wir unsere Wachstumsmaßnahmen durch den Ausbau unserer Produkte und unserer Geschäftspräsenz, Investitionen in die Digitalisierung und Initiativen ergänzen, die eine effiziente Kostenbasis und Betriebsplattform sicherstellen.

Die Erträge in Deutsche Asset Management dürften im Jahr 2017 voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau bleiben. Ohne die Berücksichtigung von Einmaleffekten aus dem Vorjahr, wie den Erträgen aus dem Verkauf von Asset Management Indien, der Wertaufholung unserer Risikoposition bei der HETA und den Erträgen aus der veräußerten Beteiligung in Abbey Life erwarten wir jedoch, dass unsere Erträge im Jahr 2017 im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr sein werden. Dies ist hauptsächlich durch deutlich höhere Sonstige Erträge aus der Neubewertung von Garantieprodukten getrieben, die im Jahr 2017 einen positiven Effekt auf die Erträge hatten, nach einem negativen Effekt im Vorjahr. Der Anstieg wurde teilweise von geringeren erfolgsabhängigen Gebühren kompensiert. Durch den Verkauf von Abbey Life im vierten Quartal 2016 und der infolgedessen ausbleibenden Aufwendungen für das Versicherungsgeschäft rechnen wir mit deutlich sinkenden zinsunabhängigen Aufwendungen und erwarten keine Wiederholung der materiellen Abschreibungen des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2017 erwarten wir einen Anstieg der Nettomittelzuflüsse von Neukundengeldern, nachdem im letzten Jahr Nettomittelabflüsse verzeichnet werden mussten.

Risiken für unseren Ausblick sehen wir in der Geschwindigkeit des Wachstums neuer Kundengelder, dem Einfluss des globalen Wirtschaftswachstums, den Entwicklungen des politischen Umfelds einschließlich der Verhandlungen des Austritts Großbritanniens aus der EU und den Entwicklungen der regulatorischen Anforderungen in den USA.

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen, deren Eintreten wir für wahrscheinlich halten, sind in unserem Ausblick berücksichtigt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf solche zukünftigen Trends und Ereignisse, die gegenüber den im Ausblick reflektierten Erwartungen Verschlechterungen oder Verbesserungen darstellen könnten.

Das Erreichen unserer angestrebten Ziele wird durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinflusst. Insbesondere die fristgerechte und vollständige Umsetzung unserer Strategie könnte durch die reduzierte Ertragskraft einiger unserer Kerngeschäftsfelder beeinträchtigt werden. Dazu tragen auch das gegenwärtig schwierige makroökonomische und Marktumfeld, die anhaltenden Herausforderungen aufsichtsrechtlicher Reformen und/oder die Auswirkungen der juristischen und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen auf uns bei.

Je nachdem, ob sich die makroökonomischen und Marktbedingungen schlechter oder besser entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne entweder in nachteiliger oder günstiger Weise beeinflussen.

Ein andauernd erhöhter Grad politischer Ungewissheit könnte sowohl nicht vorhersehbare Konsequenzen für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft haben als auch dazu beitragen, die europäische Integration rückgängig zu machen, was zu einer Verringerung der Geschäftsaktivitäten, Abschreibungen von Vermögenswerten und Verlusten in unseren Geschäftsfeldern führen könnte. Unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, ist begrenzt.

Es ist schwer zu prognostizieren, welche makroökonomischen Auswirkungen die Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszuscheiden, insgesamt haben wird, da diese von der politischen Antwort Europas auf den Brexit abhängen werden. Generell erwarten wir eine längere Periode der Unsicherheit in Bezug auf den zukünftigen Status Großbritanniens gegenüber der Europäischen Union. Infolgedessen sind schwächere Investitionen und damit verbunden langsames Wirtschaftswachstum für die Zeit der Austrittsverhandlungen mit Großbritannien zu erwarten. Demzufolge werden wir die Entwicklungen und ihre potenziellen Auswirkungen auf unser Geschäfts- und Betriebsmodell eingehend beobachten. Dies könnte möglicherweise dazu führen, dass Vermögenswerte abgeschrieben werden müssen.

Unsere Fähigkeit, unsere Ziele für die bereinigten Kosten zu erreichen, hängt zum Teil davon ab, ob wir in der Lage sind, die geplanten Geschäftsveräußerungen erfolgreich und innerhalb der geplanten Zeiträume umzusetzen. Diese geplanten Veräußerungen könnten jedoch aufgrund von Veränderungen im Markt, Verhandlungen mit interessierten Parteien und Diskussionen mit lokalen Regulatoren verspätet durchgeführt werden, in Bezug auf ihren Umfang angepasst werden oder ihre Umsetzung nicht länger durchführbar sein.

Sollten die direkten Aufwendungen und die Auswirkungen auf unser Geschäft wie in diesem Abschnitt und im Ausblick beschrieben signifikant größer sein, als wir gegenwärtig erwarten, könnte sich dies auf die Ermittlung unserer „ausschüttbaren Posten“ auswirken und damit unsere Fähigkeit beeinträchtigen, AT1-Kapitalinstrumente ganz oder teilweise zu bedienen. Falls das Ergebnis der Deutschen Bank im Jahresabschluss nach HGB nicht in ausreichendem Maße ausschüttbare Posten („available distributable items“, ADI) generiert, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, AT1-Kupons zu bedienen. Dies könnte zu höheren Refinanzierungskosten führen und die Wahrnehmung der Deutschen Bank am Markt weiter beeinträchtigen, woraus sich potenziell negative Effekte auf unser Geschäftsergebnis und unsere Finanzlage ergeben könnten. Dies könnte auch dazu führen, dass sich der Druck auf unser Kapital, unsere Liquidität und andere regulatorische Kennzahlen weiter erhöht. Sollten wir außerdem im Jahresabschluss der Deutsche Bank AG nach HGB keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinne ausweisen, könnte dies die Fähigkeit der Deutschen Bank beeinträchtigen, Dividende auszuschütten.

Eine Verschlechterung unserer Bonitätseinstufung könnte sich auf unsere Finanzierungskosten und Geschäftsaktivitäten auswirken, wobei wir nicht prognostizieren können, ob und in welchem Umfang diese Auswirkung eintreten würde.

Die als Antwort auf die Schwächen in der Finanzbranche erlassenen oder vorgeschlagenen Reformen sowie die vermehrte aufsichtsrechtliche Überprüfung und größere Ermessensspielräume werden für uns mit materiellen Kosten und erheblicher Unsicherheit verbunden sein sowie nachteilige Folgen für unsere Geschäftspläne wie auch für die Durchführung unserer strategischen Pläne haben. Darüber hinaus könnten die sich auf Abwicklungsfähigkeit und Abwicklungsmaßnahmen beziehenden Reformen sich auch auf unsere Anteilseigner und Gläubiger auswirken.

Aufsichtsbehörden können, zum Beispiel im Rahmen des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), das Vorhalten zusätzlichen Kapitals verlangen, um aus unzureichenden Kontrollen resultierende Risiken abzudecken. In extremen Fällen könnte dies sogar dazu führen, dass wir unsere Erlaubnis zum Betreiben von Geschäften in bestimmten Ländern verlieren. Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Sich entwickelnde Interpretationen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kapitaladäquanzverordnung können auch unser regulatorisches Kapital, unsere Verschuldungsquote und unsere Liquiditätskennzahlen negativ beeinflussen. Beispielsweise hat die EBA kürzlich neue Leitlinien zur Behandlung garantierter Fondsprodukte veröffentlicht, die, falls sie auf sämtliche Garantiefonds und garantierte Fondsparpläne, einschließlich der in Deutschland staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, anzuwenden wären, materielle Auswirkungen auf unser regulatorisches Kapital und unsere Verschuldungsquote haben könnten.

Bei den Steuerbehörden steht derzeit die Berechtigung zur Anrechnung von Kapitalertragsteuern auf Dividenden bei Wertpapierleihgeschäften oder Derivaten im Fokus, insbesondere hat zu diesem Themenkomplex das Bundesministerium der Finanzen kürzlich eine Verwaltungsanweisung erlassen. Darüber hinaus unterliegen wir einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten sowie steuer- und aufsichtsrechtlichen Untersuchungen, deren Ausgang schwer zu prognostizieren ist und die unser geplantes Geschäftsergebnis, unsere finanzielle Situation und unsere Reputation erheblich und nachteilig beeinflussen könnten. Werden diese Angelegenheiten zu Bedingungen abgeschlossen, die ungünstiger sind als von uns erwartet, sei es hinsichtlich ihrer Kosten oder der Auswirkungen auf unser Geschäft, oder falls sich die Wahrnehmung unseres Geschäftes und seiner Aussichten verschlechtern sollte, könnte es sein, dass wir unsere strategischen Ziele nicht erreichen könnten oder diese anpassen müssten.

Obwohl wir in erheblichem Maße Ressourcen eingesetzt haben, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken weiterzuentwickeln, könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, unsere Risiken in jedem Marktumfeld und alle Arten von Risiken zu mindern, weil es uns beispielsweise nicht gelingt, Risiken zu erkennen oder vorherzusehen.

Risikobericht

Einführung

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt- und sonstigen Risiken auf Basis des International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7). Daraus resultiert, dass die Berichterstattung grundsätzlich auf den IFRS-Regeln für Bewertungen und Konsolidierung beruht. Jedoch sind für bestimmte aufsichtsrechtliche Veröffentlichungen die aufsichtsrechtlichen Regeln zur Konsolidierung relevant, die von denen für den Konzernabschluss abweichen.

CRR/CRD 4-Kapitalrahmenwerk

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die am 27. Juni 2013 veröffentlichte „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“) eingeführt. Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren.

Details zu unseren regulatorischen Risikopositionen sowie zu den anwendbaren Quoten werden im Folgenden und darüber hinaus in unserem Säule-3-Bericht zum 30. Juni 2017 dargestellt.

ICAAP/ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICA-AP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen. Die internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) konzentrieren sich darauf, ein adäquates Liquiditätsrisikomanagement sicherzustellen. Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) bezieht sich auf die einheitlichen Methoden und Standards, die von der Europäischen Zentralbank („EZB“) in ihrer Rolle im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, „SSM“) verwendet werden. In Übereinstimmung mit Artikel 97 der Eigenkapitalrichtlinie (CRD 4) überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem im Allgemeinen und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

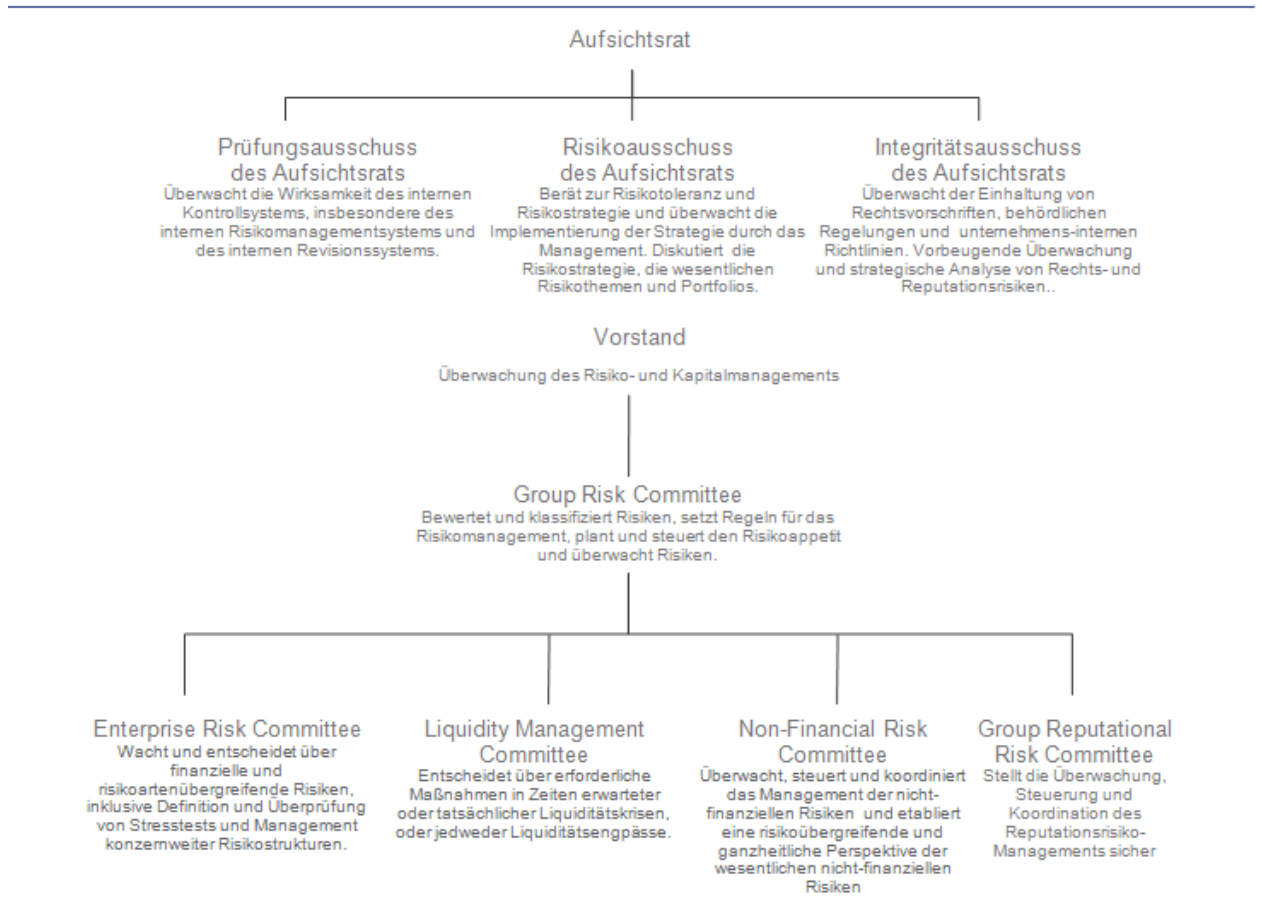
MREL und TLAC

Sowohl die Mindestanforderung an Verlustabsorptionskapazität (Total Loss-Absorbing Capacity, „TLAC“) für global systemrelevante Banken als auch die Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirement For Own Funds And Eligible Liabilities, „MREL“) dienen eigens dazu, Banken dazu zu verpflichten, einen ausreichenden Betrag an Instrumenten vorzuhalten, die im Falle einer Abwicklung zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen. Damit soll sichergestellt werden, dass angeschlagene Banken ohne Rückgriff auf Steuergelder abgewickelt werden können. Am 23. November 2016 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung sowie der Verordnung für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus und der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten vorgeschlagen, um die TLAC-Anforderungen in europäisches Recht umzusetzen. Bei den als TLAC qualifizierten Instrumenten handelt es sich um solche des harten und des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie um bestimmte anrechenbare, unbesicherte Verbindlichkeiten. Das TLAC-Eckdatenpapier sieht ab 1. Januar 2019 die Einhaltung einer Mindest-TLAC-Quote von 16 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. die Einhaltung einer Mindest-Verschuldungsquote von 6 % vor. Ab 2022 ist die Mindest-TLAC-Quote 18 % in Bezug auf risikogewichtete Aktiva bzw. ist die Mindest-Verschuldungsquote 6,75 % vorgesehen. Die Abwicklungsbehörde kann bei Bedarf zusätzlich einen institutionsspezifischen Aufschlag verlangen.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Vielfältigkeit unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern, sowie die verschiedenen Geschäftsbereiche konsistent mit Eigenkapital zu unterlegen. Risiken und Kapital werden beide mithilfe eines gemeinsamen Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Aktivitäten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung“ und „Risikosteuerung“ in unserem Jahresbericht 2016.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Identifikation und Bewertung des Risikos

Im Einklang mit unseren Grundsätzen des Risikomanagements wurde unsere Risikoinventur durch die Durchführung eines Risikoidentifizierungs- und Risikobewertungsprozesses aktualisiert. Wesentliche Risiken sind Kredit-, Markt-, Operationelle-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Reputations- und risikoartenübergreifende Risiken. Jede der oben genannten Risikoarten hat Unterrisikoarten, die auf Grundlage aktualisierter Taxonomie-Prinzipien zur Förderung der Differenzierung zwischen Risiken und Gewährleistung klarer Management-Verantwortlichkeiten überarbeitet wurden. Es wurden keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert, die risikoartenübergreifende Risiken (z.B. Länder- und Branchenkonzentrationsrisiko) werden nun als separate Risikoart gezeigt, um die übergreifenden Aspekte dieser Risiken hervorzuheben.

Weitere Details zu den wesentlichen Risikoarten „Kreditrisiko“, „Marktrisiko“, „operationelles Risiko“ und „Liquiditätsrisiko“ sowie ihrer Entwicklung innerhalb des dritten Quartals des Jahres 2017 können den jeweiligen Abschnitten dieses Risikoberichts entnommen werden, die diesen spezifischen Risikoarten gewidmet sind. Zusätzliche Informationen zum Risikomanagement-Rahmenwerk für alle unsere wesentlichen Risiken befinden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ unseres Geschäftsberichts 2016.

Alle als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in unserem internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess (ICAAP) abgedeckt, der im Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ dieses Berichts dargestellt wird. Modellierungs- und Bewertungsansätze zur Quantifizierung von Kapital und Kapitalanforderungen sind über alle wesentlichen Risikoarten implementiert. Unsere wesentlichen Nicht-Standard-Risikoarten (das heißt Reputationsrisiko) sind implizit durch unser Rahmenwerk zum Ökonomischen Kapital abgedeckt, hier primär im operationellen und strategischen Risiko.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Common Equity Tier-1-Kapitalquote (CET 1 Ratio), die Interne Kapitaladäquanzquote (Internal Capital Adequacy Ratio, ICA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, SNLP) sind Metriken auf Konzernebene und integraler Bestandteil des Risikotoleranz-Rahmenwerks, unserer Stresstests (außer LCR), unserer Risiko- und Kapitalplanung und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt. CET 1 Ratio, LR, Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, LCR und risikogewichtete Aktiva sind regulatorisch definierte Risikokennzahlen und Metriken und basieren auf einer Vollumsetzung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4 oder „CRD 4“). ICA, Ökonomischer Kapitalbedarf und SNLP sind spezifische Deutsche Bank-interne Risikometriken in Ergänzung zu den genannten regulatorischen Metriken.

Common Equity Tier-1-Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva	
30.9.2017	13,8 %	30.9.2017	355,1 Mrd €
31.12.2016	11,8 %	31.12.2016	357,5 Mrd €
Interne Kapitaladäquanzquote		Ökonomischer Kapitalbedarf	
30.9.2017	172 %	30.9.2017	37,3 Mrd €
31.12.2016	162 %	31.12.2016	35,4 Mrd €
Verschuldungsquote¹		Gesamttrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
30.9.2017	3,8 %	30.9.2017	1.420 Mrd €
31.12.2016	3,5 %	31.12.2016	1.348 Mrd €
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
30.9.2017	141 %	30.9.2017	27,7 Mrd € ²
31.12.2016	128 %	31.12.2016	36,1 Mrd €

¹ Die CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. September 2017 bzw. 4,1 % zum 31. Dezember 2016.

² Vorläufiges Ergebnis.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Interne Kapitaladäquanz“, „Kapitalinstrumente“, „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inklusive CET 1-Kapitalquote und risikogewichtete Aktiva auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“, „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ und „Verschuldungsquote (inklusive Verschuldungsquote auf einer CRR/CRD 4-Umsetzung mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4)“ in diesem Bericht und in unserem Geschäftsbericht 2016 auf die Kapitel „Risikotoleranz und Risikokapazität“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Stress Testing“ und „Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP“.

Zusammenfassende Risikobewertung

Wichtige Risikokategorien sind 1) finanzielle Risiken wie das Kreditrisiko, das Marktrisiko, Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken, risikoartenübergreifende Risiken und 2) nichtfinanzielle Risiken (NFRs) wie das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko. Wir verwalten die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten aktuellen und aufkommenden Risiken durch einen internen Steuerungsprozess und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse und langfristigen strategischen Ziele und den Ruf mildern. Weitere Details zum Management unserer wesentlichen Risiken befinden sich im Abschnitt „Risiko- und Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Analysen werden die Sensitivitäten der wichtigsten Portfoliorisiken durch eine induktive Risikobewertung überprüft, ergänzt durch eine deduktive Analyse makroökonomischer und politischer Szenarien. Dieser duale Ansatz erlaubt es uns, nicht nur Risiken zu erfassen, die sich auf unsere Risikobestände und Geschäftsbereiche auswirken, sondern auch solche, die nur für bestimmte Portfolios relevant sind.

Vor dem Hintergrund der sich verbessernden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in der Eurozone, bleiben geopolitische Risiken weiterhin ein wesentlicher Treiber der Marktstimmung. Die erhöhten Spannungen zwischen den USA und Nordkorea stehen nach weiteren Raketen- und Atomtests weiterhin im Fokus, obwohl die Märkte bisher relativ widerstandsfähig geblieben sind. Der Populismus verursacht weiterhin Abwärtsrisiken für die Eurozone, darunter die Auseinandersetzungen zwischen der katalonischen Unabhängigkeitsbewegung und der spanischen Regierung im Anschluss an das umstrittene Unabhängigkeits-Referendum, sowie der langsame Fortschritt der Brexit-Verhandlungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union. Es wird erwartet, dass die Federal Reserve im Dezember die Zinsen anheben wird, und die Bank of England hat sich im dritten Quartal ebenfalls auf eine restriktivere Haltung bewegt, was zu höheren Devisen- und Zinsraten führte. Ein überraschender Anstieg der Inflation und/oder der Zinssätze könnte zu einer starken Volatilität in den Devisen- und Ratenmärkten führen.

Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken ist integriert in unsere konzernweiten Stresstests, die unsere Absorptionsfähigkeit dieser Ereignisse für den Fall ihres Eintritts bewerten. Die Ergebnisse dieser Tests zeigten, dass wir derzeit ausreichend Kapital und Liquiditätsreserven vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen zu absorbieren, falls sie in Übereinstimmung mit den Testparametern eintreten.

Im dritten Quartal 2017 konnte man erste Anzeichen einer Richtungsänderung des zuvor beobachteten globalen Trends zu mehr Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche beobachten wie den zunehmenden Druck auf US-Regulierungsbehörden aus der US-Regierung, um einige der strengen Post-Finanzkrisen-Maßnahmen zu modifizieren. Es ist noch nicht klar, ob wesentliche Änderungen entweder im US-Regulierungsrahmen oder breiter auftreten werden. Wir konzentrieren uns darauf, potenzielle politische und aufsichtsrechtliche Änderungen zu identifizieren und deren mögliche Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und unsere Prozesse zu bewerten. Unsere wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Angelegenheiten zur aufsichtsbehördlichen Durchsetzung von Forderungen werden in der Anhangangabe „Rückstellungen“ in diesem Bericht beschrieben.

Insgesamt lag der Fokus des Risiko- und Kapitalmanagements darauf, unser Risikoprofil in Übereinstimmung mit unserer Risikostrategie zu halten, unsere Kapitalbasis zu stärken und unsere strategischen Initiativen zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Optimierung der Bilanzstruktur.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko, für die angegebenen Stichtage. Zur Ermittlung unserer (nicht aufsichtsrechtlichen) Gesamtrisikoposition ziehen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am Ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoklasse

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2017	31.12.2016	Veränderung 2017 gegenüber 2016	
			in Mio €	in %
Kreditrisiko	13.212	13.105	107	1
Marktrisiko	14.184	14.593	- 409	- 3
Marktrisiko aus Handelspositionen	4.679	4.229	450	11
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	9.505	10.364	- 859	- 8
Operationelles Risiko	11.511	10.488	1.023	10
Geschäftsrisiko	6.797	5.098	1.699	33
Diversifikationseffekte über die Risikoarten ¹	- 8.440	- 7.846	- 594	8
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	37.264	35.438	1.826	5

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Zum 30. September 2017 betrug unser gesamter Ökonomischer Kapitalbedarf 37,3 Mrd €. Dies entspricht einem Anstieg um 1,8 Mrd € oder 5 % gegenüber dem Vorjahresbedarf von 35,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich um 107 Mio € oder 1 % zum 30. September 2017 im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Kontrahentenrisiko-Komponente.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen betrug 4,7 Mrd € zum 30. September 2017, was einem Anstieg von 450 Mio € oder 11 % gegenüber dem Jahresende 2016 entspricht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Ausfallrisiko aus einer Handelspositionen-Komponente. Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nicht-handelspositionen reduzierte sich um 859 Mio € oder 8 %. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Positionswerten bei den strukturellen Währungsrisiken und Treasury-Liquidität.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken zum 30. September 2017 betrug 11,5 Mrd €, was einem Anstieg von 1,0 Mrd € oder 10 % gegenüber den 10,5 Mrd € zum 31. Dezember 2016 entspricht. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus einer Modellveränderung. In dem Zusammenhang wurde der Bewertungsmechanismus für die Self-Assessment-Ergebnisse erweitert. Demzufolge wurde der existierende Self-Assessment-Prozess durch einen verbesserten Bewertungsprozess für Risiko und Überwachung ersetzt.

Unser Ökonomischer Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko besteht aus einer Steuerrisikokomponente sowie auch aus einer strategischen Risikokomponente, die implizit auch Komponenten von Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- oder das Reputationsrisiko beinhaltet. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko erhöhte sich um 1,7 Mrd € im Vergleich zum 31. Dezember 2016 auf 6,8 Mrd € zum 30. September 2017. Der Anstieg reflektiert einen erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf für die strategische Risikokomponente, resultierend aus dem aktualisierten Geschäftsausblick für die nächsten zwölf Monate und der Erweiterung der Steuerrisikokomponente.

Der Diversifikationseffekt des Ökonomischen Kapitalbedarfs zwischen den einzelnen Risiken über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko erhöhte sich um 594 Mio €. Der Anstieg reflektiert hauptsächlich den erhöhten Verbrauch vom Ökonomischen Kapitalbedarf über alle Risikoarten.

Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten impliziert verschiedene Risikoübernahmen durch unsere Geschäftsbereiche. Wir messen die wesentlichen inhärenten Risiken in unseren entsprechenden Geschäftsmodellen durch unsere nicht diversifizierte Gesamtgröße für das Ökonomische Kapital. Diese spiegelt das Risikoprofil für jeden Unternehmensbereich vor risikoartenübergreifenden Effekten auf Konzernebene wider.

Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des Ökonomischen Kapitals

30.9.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjustments and Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	8.135	4.305	69	0	703	13.212	35
Marktrisiko	5.674	1.384	1.849	0	5.277	14.184	38
Operationelles Risiko	9.365	1.501	644	0	0	11.511	31
Geschäftsrisiko	6.292	136	282	0	87	6.797	18
Diversifikationseffekte ¹	-6.487	-1.115	-492	0	-345	-8.440	-23
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	22.978	6.210	2.353	0	5.722	37.263	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	62	17	6	0	15	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

31.12.2016¹

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjustments and Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	8.185	4.308	62	108	442	13.105	37
Marktrisiko	5.341	1.712	2.197	332	5.009	14.593	41
Operationelles Risiko	8.330	1.437	561	160	0	10.488	30
Geschäftsrisiko	4.753	32	100	245	-32	5.098	14
Diversifikationseffekte ²	-6.008	-1.039	-441	-110	-248	-7.846	-22
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	20.601	6.450	2.479	735	5.171	35.438	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt (in %)	58	18	7	2	15	100	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Betragszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde an die Struktur zum 30. September 2017 angepasst.

² Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko (größte Geschäftsrisiko-Komponente).

Das Risikoprofil von Corporate & Investment Bank (CIB) wird geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Originator- sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, welche Markt- und Kreditrisiken unterliegen. Der Großteil der Risiken resultiert aus Kreditrisiken in den Geschäftsbereichen Trade Finance und Corporate Finance, während andere Geschäftsbereiche wenig bis keine Kreditrisiken eingehen. Der Anteil der operationellen Risiken am Risikoprofil von CIB ist im Vergleich zum Jahresende 2016 angestiegen und reflektiert sowohl ein erhöhtes Verlustrisiko als auch interne Verluste. Der übrige Teil des Risikoprofils von CIB leitet sich aus dem Geschäftsrisiko ab, welches Ertragschwankungsrisiken reflektiert. Die Marktrisiken ergeben sich aus der Modellierung der Kundeneinlagen und Handelsaktivitäten. Der Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko in den ersten neun Monaten resultiert hauptsächlich aus einem erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf für die strategische Risikokomponente.

Das Risikoprofil von Private & Commercial Bank (PCB) spiegelt Kreditrisiken aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden, kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) sowie Aktivitäten im Wealth Management (WM) und Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten aus Investitionsrisiken, aus der Einlagenmodellierung und aus Credit-Spread-Risiken wider. Der Rückgang des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko in den ersten neun Monaten resultiert hauptsächlich aus einer Verringerung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen-Komponente.

Der Hauptrisikotreiber in unserem Unternehmensbereich Deutsche Asset Management (Deutsche AM) sind Garantien auf Investmentfonds, die wir unter Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ausweisen. Weiterhin bringt das Beratungs- und Kommissionsgeschäft von Deutsche AM entsprechende operationelle Risiken mit sich. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2016. Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus einer Verringerung des Marktrisikos aus der Nichthandelspositionen-Komponente.

Zum Portfolio der Non-Core Operations Unit (NCOU) gehörten Aktivitäten, die entsprechend der Geschäftsstrategie der Bank nicht zum zukünftigen Kerngeschäft zählten, sowie Vermögenswerte, die für Risikoabbaumaßnahmen vorgesehen waren. Die NCOU umfasste auch weitere zur Abtrennung geeignete Vermögenswerte, Vermögenswerte mit erheblicher Kapitalbindung und niedrigen Renditen sowie Vermögenswerte, die Rechtsrisiken unterliegen. Das Risikoprofil der NCOU umfasste Risiken über die gesamte Bandbreite unseres Unternehmens. Der Ökonomische Kapitalbedarf über alle Risikoarten reduzierte sich durchgehend in 2016, was hauptsächlich den Risikoabbau von nicht strategischen Beständen reflektierte. Zum Jahresanfang 2017 wurde die NCOU aufgelöst und die verbleibenden Bestände auf die anderen Geschäftsbereiche verteilt.

Consolidation & Adjustments beinhalten hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten für strukturelle Währungsrisiken, das Risiko aus Pensionsverpflichtungen sowie das Aktienvergütungsrisiko. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2016.

Risiko und Kapital- Performance

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Interne Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen CRR/CRD 4-Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. In einigen Fällen bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen für die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten, die von den früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt worden waren. Hierzu gehören Regeln, die zum Beispiel den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesen Fällen geht unsere CRR/CRD 4-Methodik von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen für eine Teilmenge der Beteiligungspositionen durch den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder andere Maßnahmen vor dem Ablauf dieser Übergangsregeln Ende 2017 gemindert werden. Beginnend mit dem 4. Quartal werden wir für alle Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 % basierend auf Artikel 155 CRR gemäß CRR/CRD-Vollumsetzung anwenden.

Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2016 die Ermächtigung, bis zu 137,9 Millionen Aktien bis Ende April 2021 zurückzukaufen. Davon können 69,0 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Wir haben von der EZB die Genehmigung für Aktienrückkäufe im Jahr 2016 und 2017 gemäß den CRR/CRD 4-Regeln erhalten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2016 bis zur Hauptversammlung 2017 (18. Mai 2017) wurden 14,8 Millionen Aktien zurückgekauft, davon 0,2 Millionen Aktien durch die Ausübung von Call-Optionen. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zur Hauptversammlung 2017 1,2 Millionen betrug. Im zweiten Quartal vor der Hauptversammlung 2017 wurden, basierend auf der Ermächtigung der Hauptversammlung 2016, 27,5 Millionen Call-Optionen auf Deutsche Bank-Aktien gekauft, um uns für künftige Aktienvergütungen gegen das Risiko eines steigenden Aktienkurses abzusichern. Alle Optionen hatten eine Laufzeit von über 18 Monaten.

Die Hauptversammlung 2017 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2022 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2017 bis zum 30. September 2017 wurden 14,1 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden im anstehenden Zeitraum zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an zurückgekauften Eigenen Aktien in Treasury zum 30. September 2017 0,4 Millionen betrug.

Die Deutsche Bank kündigte am 3. März 2017 eine Kapitalerhöhung von bis zu 687,5 Millionen neuen Aktien mit Bezugsrechten für bestehende Aktionäre und derselben Dividendenberechtigung wie alle anderen ausstehenden Aktien an und schloss die Kapitalerhöhung am 7. April 2017 ab. Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich Anfang April die Anzahl der ausgegebenen Stammaktien der Deutschen Bank AG um 687,5 Millionen, von 1.379,3 Millionen auf 2.066,8 Millionen. Der Bruttoemissionserlös betrug 8,0 Mrd € und der Nettoemissionserlös betrug 7,9 Mrd €. Die formale Genehmigung zur Erfassung des Bruttoemissionserlöses wurde am 26. Juli 2017 durch die EZB erteilt.

Seit der Hauptversammlung 2017 und zum 30. September 2017 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio € (1.000,0 Millionen Aktien). Zum 30. September 2017 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio € (200 Millionen Aktien). Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio € (20 Millionen Aktien).

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust-Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Allerdings werden sie während der CRR/CRD 4-Übergangsphase großteils als Zusätzliches Kernkapital und unter den CRR/CRD 4-Vollumsetzungsregeln teilweise als Ergänzungskapital anerkannt. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkannte Betrag an Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd € bis 2022. Zum 30. September 2017 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichem Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 10,3 Mrd € (4,7 Mrd € der neu begebenen AT1-Anleihen sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 5,6 Mrd €). Eines unserer ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von 0,5 Mrd € und einem anrechenbaren Betrag von 0,5 Mrd € wurde seit Ende 2016 gekündigt. 5,6 Mrd € der ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente können unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung noch als Ergänzungskapital angerechnet werden. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 30. September 2017 4,6 Mrd €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase anerkannt sind, betrug 6,0 Mrd € zum 30. September 2017. Zum 30. September 2017 gab es keine zusätzlichen ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die während der CRR/CRD 4-Übergangsphase noch als Ergänzungskapital anerkannt werden. Der Nominalbetrag der Ergänzungskapital-Instrumente betrug 7,6 Mrd €. Im dritten Quartal 2017 wurden keine Ergänzungskapital-Instrumente gekündigt. Ergänzungskapital-Instrumente anerkannt unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen zum 30. September 2017 11,6 Mrd € (inklusive der 5,6 Mrd € ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente, die nur noch in der Übergangsphase als Zusätzliches Kernkapital anerkannt werden).

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen. Die G-SII-Kapitalpufferanforderung (das heißt die Kapitalpufferanforderung an global systemrelevante Institute, „Global Systemically Important Institutions“) von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 wurde in 2017 mit 1,00 % eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % Hartes Kernkapital der RWA in 2019 und wurde in 2017 mit 1,25 % eingeführt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 30. September 2017 belief sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,02 %.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Kapitalpuffer in einem ersten Schritt von 0,66 % in 2017 eingeführt. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (derzeit nicht anzuwenden), dem G-SII-Kapitalpuffer und dem O-SII-Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend war der O-SII-Kapitalpuffer für die Deutsche Bank zum 30. September 2017 nicht relevant.

Am 8. Dezember 2016 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2017 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 im Jahr 2016 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von mindestens 9,52 % aufrechterhält, beginnend ab dem 1. Januar 2017. Diese Anforderung an das Harte Kernkapital umfasst die Säule-1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule-2-Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,25 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,02 % zum 30. September 2017) und den G-SII-Kapitalpuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,00 %.

Weitere Informationen zu den für uns anwendbaren Mindestkapitalanforderungen, zusätzlichen Kapitalpuffern sowie Säule-2-Anforderungen (SREP) sind in unserem Geschäftsbericht 2016 enthalten.

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 30. September 2017 60,2 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 51,6 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,6 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit um 4,7 Mrd € höher als am Jahresende 2016, bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 3,9 Mrd € und einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 0,9 Mrd € gegenüber dem Jahresende 2016.

Der Anstieg um 3,9 Mrd € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus der Anfang April 2017 abgeschlossenen Kapitalerhöhung mit einem Nettokapitalzufluss von 7,9 Mrd € und dem damit verbundenen Wegfall von 10 %-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,4 Mrd € aufgrund der höheren Kapitalbasis. Diese positiven Effekte wurden reduziert durch höhere aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 80 % in 2017 im Vergleich zu 60 % in 2016. Darüber hinaus verminderten negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten das Harte Kernkapital um 2,3 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/4) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 1,7 Mrd € vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 1,7 Mrd € für die ersten drei Quartale des Jahres 2017 aufgerechnet.

Der Anstieg im Zusätzlichen Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 0,9 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,8 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichem Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Anpassungen stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 80 % in 2017 (60 % in 2016) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 20 % in 2017 (40 % in 2016). Unsere noch übergangsweise anrechenbaren Hybriden Kernkapital-Instrumente waren um 0,9 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2016. Ursächlich hierfür waren negative Effekte aus Fremdwährungsumrechnung sowie die Kündigung von Instrumenten.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 53,7 Mrd € zum 30. September 2017 im Vergleich zu 46,8 Mrd € zum Jahresende 2016. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 49,1 Mrd € zum 30. September 2017, verglichen mit 42,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 30. September 2017, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2016.

Der Anstieg unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 6,8 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2016 war im Wesentlichen das Ergebnis des Nettokapitalzuflusses um 7,9 Mrd € aus der Kapitalerhöhung und dem damit verbundenen Wegfall von 10 %-Schwellenwert-abhängigen Kapitalabzugspositionen in Höhe von 0,6 Mrd € aufgrund der höheren Kapitalbasis. Weitere positive Effekte in Höhe von 0,6 Mrd € ergaben sich aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen in Form von prudentiellen Filtern (durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Bewertungsanpassungen bei derivativen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten). Diese positiven Effekte wurden teilweise ausgeglichen durch negative Beiträge aus Fremdwährungsumrechnungseffekten in Höhe von 2,3 Mrd €, die teilweise wiederum ausgeglichen wurden durch positive fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)

in Mio €	30.9.2017		31.12.2016	
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	44.981	44.981	37.290	37.290
Gewinnrücklagen	17.897	17.897	20.113	20.113
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	1.065	1.032	3.708	3.645
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden ¹	0	0	- 2.023	- 2.023
Sonstige	0	36	0	79
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.943	63.946	59.088	59.104
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 1.182	- 1.182	- 1.398	- 1.398
Sonstige prudentielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	88	120	- 639	- 428
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	- 8.219	- 6.575	- 8.436	- 5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3.774	- 3.019	- 3.854	- 2.312
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 396	- 322	- 297	- 188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	- 786	- 629	- 945	- 567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 51	- 43	- 59	- 41
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-/15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %-/15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0	- 590	- 354
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	- 496	- 646	- 591	- 971
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	- 14.815	- 12.297	- 16.810	- 11.321
Hartes Kernkapital (CET 1)	49.128	51.650	42.279	47.782
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	5.600	N/A	6.516
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	10.275	4.676	11.191
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	- 55	- 19	- 125	- 51
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	- 1.684	N/A	- 3.437
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	- 55	- 1.703	- 125	- 3.488
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.621	8.572	4.551	7.703
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	53.749	60.222	46.829	55.486
Ergänzungskapital (T2)	11.633	6.008	12.673	6.672
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	65.382	66.230	59.502	62.158
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	355.113	354.234	357.518	356.235
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	14,6	11,8	13,4
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,1	17,0	13,1	15,6
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,4	18,7	16,6	17,4

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/4).

² Enthält einen zusätzlichen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd €, welcher der Deutschen Bank mit Wirkung ab Oktober 2016 basierend auf einer Benachrichtigung durch die EZB gemäß Artikel 16(1)(c), 16(2)(b) und (f) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 auferlegt wurde, sowie den zusätzlichen Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung von 0,2 Mrd €.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	30.9.2017	31.12.2016
	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4
in Mio €		
Eigenkapital per Bilanzausweis	65.676	59.833
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	- 68	- 123
Davon:		
Kapitalrücklage	- 7	- 6
Gewinnrücklage	- 225	- 276
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nach Steuern	164	159
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	65.607	59.710
Anteile ohne beherrschenden Einfluss unter Anwendung der Übergangsregeln	36	79
Abgrenzung für Dividenden und AT 1-Kupons ¹	- 1.664	- 621
Umkehrereffekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position "Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern", während der Übergangsphase	- 33	- 63
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.946	59.104
Prudentielle Filter	- 1.212	- 2.206
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 1.182	- 1.398
Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte	- 2	- 5
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	122	- 423
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	- 151	- 380
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	- 11.085	- 9.115
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	- 6.575	- 5.062
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	- 3.019	- 2.666
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 322	- 188
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	- 629	- 567
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	- 539	- 632
Hartes Kernkapital	51.650	47.782
Zusätzliches Kernkapital	8.572	7.703
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.657	4.625
Gemäß Bilanz	4.669	4.669
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 12	- 45
Hybride Kapitalinstrumente	5.585	6.500
Gemäß Bilanz	5.583	6.373
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	269	301
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 267	- 174
Davon:		
Vom AT 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Sonstiges	- 267	- 174
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	15	16
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	- 1.684	- 3.437
Kernkapital	60.222	55.486
Ergänzungskapital	6.008	6.672
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.763	6.447
Gemäß Bilanz	7.357	7.762
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	- 1.594	- 1.315
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	- 1.009	- 1.027
Sonstiges	- 585	- 288
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	285	288
Davon:		
Berücksichtigung des vom AT 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Sonstiges	285	288
Abzüge vom Ergänzungskapital	- 40	- 63
Gesamtkapital	66.230	62.158

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/4).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die aggregierten Effekte der segmentellen Reallokation von infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen den Segmenten.

Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich

						30.9.2017
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	118.135	75.155	3.731	0	14.891	211.912
Abwicklungsrisiko	11	0	0	0	0	11
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	6.486	237	160	0	4	6.887
Marktrisiko	35.707	74	0	0	0	35.781
Operationelles Risiko	81.069	12.996	5.579	0	0	99.643
Insgesamt	241.407	88.461	9.470	0	14.895	354.234

						31.12.2016
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	124.274	72.735	3.756	4.075	15.505	220.345
Abwicklungsrisiko	36	0	0	0	0	36
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	8.886	294	139	90	8	9.416
Marktrisiko	30.198	62	0	3.502	0	33.762
Operationelles Risiko	73.610	12.696	4.957	1.413	0	92.675
Insgesamt	237.003	85.788	8.853	9.079	15.512	356.235

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 354,2 Mrd € zum 30. September 2017 im Vergleich zu 356,2 Mrd € zum Jahresende 2016. Der Rückgang von 2,0 Mrd € resultierte aus Fremdwährungseffekten von 9,8 Mrd € und Reduktionen von 2,5 Mrd € in den kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) aufgrund von Risikoreduktionen im Basisportfolio, welche von einem Anstieg aus dem operationellen Risiko von 7,0 Mrd € durch eine Modellanpassung kompensiert wurden. Ohne die Veränderungen aus Fremdwährungseffekten stiegen die RWA für das Marktrisiko um 2,0 Mrd €, insbesondere durch Erhöhungen im Inkrementellen Risikoaufschlag (IRC), bedingt durch verminderte Hedges, höheren Verbriefungsbestand und Kontrahentenausfällen, sowie die risikogewichteten Aktiva aus Kreditgeschäften um 0,5 Mrd €.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 355,1 Mrd € per 30. September 2017 im Vergleich zu 357,5 Mrd € per Jahresende 2016. Der Rückgang resultiert aus den gleichen Veränderungen wie zuvor für die risikogewichteten Aktiva unter Anwendung der Übergangsbestimmungen beschrieben. Die risikogewichteten Aktiva gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung waren um 0,9 Mrd € höher als die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aufgrund der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Teilnehmungspositionen aus den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495 der CRR.

Unser Portfolio, für das wir die Bestandsschutzregelung für Teilnehmungspositionen bis zum Jahresende 2017 weiterhin anwenden, besteht aus neun Positionen mit einem Gesamtwert von 153 Mio €, die für die Berechnung der RWA auf Basis einer CRR/CRD 4-Vollumsetzung gemäß Artikel 155 CRR ein Risikogewicht von 100 % anstelle eines Risikogewichts zwischen 190 % und 370 % erhalten, da wir erwarten, diese Teilnehmungen bis zum Jahresende 2017 zu verkaufen. Wir beobachten eng die aktuellen Marktentwicklungen und mögliche Auswirkungen von illiquiden Märkten oder ähnlichen Erschwernissen, die eine Verzögerung verursachen oder eine Veräußerung dieser Positionen bis Ende 2017 verhindern könnten. Beginnend mit dem 4. Quartal werden wir für alle Teilnehmungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 % basierend auf Artikel 155 CRR gemäß CRR/CRD-Vollumsetzung anwenden.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die RWA-Berechnungen für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko sowie die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung in der Berichtsperiode dar.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2017		Jan. – Dez. 2016	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	220.345	17.628	242.019	19.362
Portfoliogröße	2.574	206	- 8.085	- 647
Portfolioqualität	- 3.019	- 242	- 3.827	- 306
Modellanpassungen	1.487	119	2.328	186
Methoden und Grundsätze	0	0	- 1.280	- 102
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	- 12.701	- 1.016
Fremdwährungsveränderungen	- 8.970	- 718	350	28
Sonstige	- 505	- 40	1.539	123
RWA-Bestand für Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	211.912	16.953	220.345	17.628

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2017		Jan. – Dez. 2016	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	35.614	2.849	37.276	2.982
Portfoliogröße	- 3.792	- 303	- 2.740	- 219
Portfolioqualität	- 63	- 5	511	41
Modellanpassungen	1.487	119	1.439	115
Methoden und Grundsätze	0	0	- 60	- 5
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	- 707	- 57
Fremdwährungsveränderungen	- 1.780	- 142	- 106	- 8
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	31.466	2.517	35.614	2.849

Die Klassifizierung der Kategorien für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko ist mit den Anforderungen aus der „Enhanced Disclosure Task Force“ (EDTF) vollständig abgestimmt. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen im Umfang wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ zeigt hauptsächlich Effekte aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Parameterrekalibrierungen sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheitenvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der zusätzlichen Anwendung fortgeschrittener Modelle. RWA-Veränderungen aufgrund externer, aufsichtsrechtlich bestimmter Veränderungen, wie zum Beispiel der Anwendung neuer Regelwerke, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ berücksichtigt. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA-Rückgang für das Kreditrisiko um 8,4 Mrd € (3,8 %) seit dem 31. Dezember 2016 ergibt sich hauptsächlich aus der Kategorie „Fremdwährungsveränderungen“ aus Veränderungen im US-Dollar. Der Rückgang in der Kategorie „Portfolioqualität“ resultiert aus Verbesserungen in unseren Verlustquotenparametern und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Der Anstieg in der Kategorie „Modellanpassungen“ reflektiert eine Modelländerung des Derivateportfolios. Dieser Anstieg wird durch die veränderte Behandlung von Teilen unseres illiquiden Derivateportfolios im Zusammenhang mit der Nachschuss-Risikoperiode leicht kompensiert. Der materielle Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ reflektiert hauptsächlich einen Anstieg der Geschäftsaktivitäten im Kredit- und Wertpapierportfolio, welcher teilweise durch einen Rückgang in unserem Gegenpartei-Kreditrisiko aus Risikooptimierungsinitiativen und Prozessverbesserungen kompensiert wird. Der leichte Rückgang in der Kategorie „Sonstige“ steht im Zusammenhang mit der Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen aus den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 495 der CRR.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)

in Mio €	Jan. – Sep. 2017		Jan. – Dez. 2016	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	9.416	753	15.877	1.270
Veränderungen des Risikovolumens	-2.264	-181	-5.600	-448
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	278	22
Modellverbesserungen	0	0	-1.000	-80
Methoden und Grundsätze	290	23	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	-555	-44	-139	-11
RWA-Bestand für CVA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	6.887	551	9.416	753

Auf Basis des CRR/CRD 4-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteiisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde. Per 30. September 2017 beliefen sich die RWA für CVA-Risiken auf 6,9 Mrd €, was einer Reduktion von 2,5 Mrd € (27 %) im Vergleich zu 9,4 Mrd € zum 31. Dezember 2016 entspricht. Diese Reduzierung ist durch den Rückgang unseres OTC-Derivate-Portfolios und durch Währungseffekte bedingt, teilweise ausgeglichen durch gegenläufige Beiträge aufgrund von Änderungen der Methodik.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2017						RWA insgesamt	Gesamtkapital-anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige			
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	
Risikovolumen	-680	161	3.159	-188	747	3.199	256	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	194	0	0	0	701	895	72	
Modellverbesserungen	207	-599	-1.390	0	0	-1.782	-143	
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	0	-294	-294	-24	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	5.678	13.833	10.431	86	5.753	35.781	2.862	

in Mio €	Jan. – Dez. 2016						RWA insgesamt	Gesamtkapital-anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	CRM	Sonstige			
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	6.931	17.146	11.608	2.378	11.491	49.553	3.964	
Risikovolumen	-655	-1.547	-2.716	-3.553	-8.852	-17.323	-1.386	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	403	0	0	0	2.018	2.421	194	
Modellverbesserungen	-57	237	-230	0	0	-50	-4	
Methoden und Grundsätze	-665	-1.565	0	1.475	0	-754	-60	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsveränderungen	0	0	0	-27	-58	-84	-7	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	
RWA-Bestand für Marktrisiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	5.957	14.271	8.662	273	4.599	33.762	2.701	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk, den Stress-Value-at-Risk, den inkrementellen Risikoaufschlag, den umfassenden Risikoansatz sowie Ergebnisse des Marktrisiko-Standardansatzes, welche in der Tabelle unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz umfasst Handelsbuchverbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate, Langlebigerisiko, relevante Investmentanteile und Marktrisiko-RWA der Postbank.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder die Erweiterungen des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden nur für CRM und den Marktrisiko-Standardansatz berechnet.

Zum 30. September 2017 betrug das RWA-Marktrisiko 35,8 Mrd €, ein Anstieg von 2,0 Mrd € (6,0 %) seit 31. Dezember 2016. Der Anstieg war getrieben von der Kategorie „Veränderungen des Risikovolumentens“, hauptsächlich durch die Komponente des inkrementellen Risikoaufschlags. Der Anstieg wurde zum Teil aufgewogen durch eine Reduzierung in der Kategorie „Modellanpassungen“, insbesondere durch Komponenten des Stress-Value-at-Risk und inkrementellen Risikoaufschlags.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio €	Jan. – Sep. 2017		Jan. – Dez. 2016	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der vorherigen Berichtsperiode	92.675	7.414	89.923	7.194
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	3.429	274	7.048	564
Veränderung der erwarteten Verluste	- 223	- 18	- 1.798	- 144
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	- 505	- 40	- 1.140	- 91
Modellverbesserungen	4.267	341	- 358	- 29
Methoden und Grundsätze	0	0	- 1.000	- 80
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko zum Ende der aktuellen Berichtsperiode	99.643	7.971	92.675	7.414

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Key Risk Indicators und Self-Assessments, wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 7,0 Mrd € resultierte aus einem moderaten Anstieg von großen operationellen Risikoereignissen wie beispielsweise aufsichtsrechtlich bedingten Vergleichszahlungen von Finanzinstituten, die in unserem AMA-Modell berücksichtigt werden. Im ersten Quartal 2017 haben wir eine „Modellverbesserung“ implementiert, die den bisherigen Self-Assessment-Prozess durch unseren verbesserten Risk-and-Control-Assessment-Prozess ersetzt hat. Diese Modellverbesserung erlaubte es uns, auf den bis dahin mitgeführten Kapitalzuschlag zu verzichten.

Weitere in den Modellverbesserungen enthaltene Auswirkungen auf die übrigen RWA-Komponenten des operationellen Risikos werden sich im Einklang mit der Umsetzung noch ausstehender Modellverbesserungen, welche kürzlich von unserer gemeinschaftlichen Aufsichtsbehörde genehmigt wurden, ergeben.

Ökonomisches Kapital

Interne Kapitaladäquanz

Die von uns im Rahmen unseres internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit („Internal Capital Adequacy Assessment Process“, auch ICAAP) auf Basis eines unterstellten Liquidationsszenarios („Gone Concern Approach“) verwendete primäre Messgröße zur Ermittlung unserer internen Kapitaladäquanz ist das Verhältnis unseres Kapitalangebots zu unserer Kapitalanforderung, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und Ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2017	31.12.2016
Kapitalangebot		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	65.676	59.833
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments, in Bezug auf eigenes Kreditrisiko ¹	129	-440
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds ²	-786	-945
Aktive latente Steuern	-7.829	-8.666
Zusätzliche Bewertungsanpassung ³	-1.182	-1.398
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-396	-297
Fonds baupartechnische Absicherung	-150	-231
Eigene Instrumente des Harten Kernkapitals	-39	-45
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für Anlagevermögen, für das keine kongruente Refinanzierung vorliegt ⁴	-493	-557
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ⁵	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-8.773	-8.982
Hybride Tier-1-Kapitalinstrumente	10.288	11.259
Tier-2-Kapitalinstrumente	7.552	8.003
Kapitalangebot	63.996	57.534
Ökonomischer Kapitalbedarf		
Kreditrisiko	13.212	13.105
Marktrisiko	14.184	14.593
Operationelles Risiko	11.511	10.488
Geschäftsrisiko	6.797	5.098
Diversifikationseffekte	-8.440	-7.846
Kapitalanforderung	37.263	35.438
Interne Kapitaladäquanzquote in %	172	162

¹ Beinhaltet Abzüge von Fair-Value-Erträgen auf eigene Krediteffekte in Bezug auf eigene Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Debt Valuation Adjustments.

² Beinhaltet Netto-Vermögenswerte (Aktiva abzüglich Verbindlichkeiten) leistungsdefinierter Pensionsfonds, im vorliegenden Beispiel angewandt auf den Fall einer Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

³ Analog zum Abzug beim regulatorischen Kapital.

⁴ Beinhaltet Adjustierungen des beizulegenden Zeitwerts für in Übereinstimmung mit IAS 39 umgewidmete Vermögenswerte sowie für Anlagevermögen, für das keine kongruente Refinanzierung vorliegt. Positive Beträge werden nicht berücksichtigt.

⁵ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des Ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

Eine Quote von mehr als 100 % bestätigt, dass unser gesamtes Kapitalangebot ausreicht, die über die Risikopositionen ermittelte Kapitalanforderung abzudecken. Diese Quote betrug 172 % zum 30. September 2017 im Vergleich zu 162 % zum 31. Dezember 2016. Die Änderung der Quote resultierte aus einem Anstieg im Kapitalangebot und aus einem Anstieg der Kapitalanforderung. Der Anstieg des Kapitalangebots um 6,5 Mrd € resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg des den Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals. Der Anstieg der Kapitalanforderung resultiert aus dem erhöhten Ökonomischen Kapitalbedarf (siehe Abschnitt „Risikoprofil“).

Die obigen Messgrößen zur Risikotragfähigkeit werden auf den konsolidierten Konzern (inklusive Postbank) angewandt und bilden einen integralen Teil unseres Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement.

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, die von den relevanten Finanzinstituten eingehalten werden muss, empfiehlt ein Gesetzesvorschlag, der am 23. November 2016 von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, eine Mindestverschuldungsquote von 3 % einzuführen. Der Gesetzesvorschlag besagt, dass die Verschuldungsquote zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Vorschlags Anwendung finden würde, wird aber noch innerhalb der EU-Institutionen diskutiert.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbeurteilungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäische Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Überleitung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €	30.9.2017	31.12.2016
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.521	1.591
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 180	- 276
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	30	20
Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzierlicher Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	93	102
Sonstige Anpassungen	- 45	- 90
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.420	1.348
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.421	1.350

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2017	31.12.2016
Summe Risikopositionen aus Derivaten	175	177
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	157	135
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	93	102
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	1.010	948
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge ¹	- 14	- 15
Kernkapital (Vollumsetzung)	53,7	46,8
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.420	1.348
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	3,8	3,5
Kernkapital (Übergangsregelung)	60,2	55,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.421	1.350
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,2	4,1

¹ Bezogen auf das Kernkapital auf Basis einer Vollumsetzung. Der Betrag bezogen auf das Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung ist minus 13 Mrd € zum 30. September 2017 und minus 13 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in den ersten neun Monaten 2017 beeinflusst haben

Zum 30. September 2017 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,8 %, verglichen mit 3,5 % zum 31. Dezember 2016, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 53,7 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.420 Mrd € (46,8 Mrd € sowie 1.348 Mrd € per 31. Dezember 2016).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,2 % zum 30. September 2017 (4,1 % zum 31. Dezember 2016). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 60,2 Mrd € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.421 Mrd € (55,5 Mrd € sowie 1.350 Mrd € per 31. Dezember 2016). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße unter Anwendung der Übergangsregelung ist 1 Mrd € (2 Mrd € zum 31. Dezember 2016) höher als auf Basis einer Vollumsetzung, da die bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogenen Aktivabträge unter Anwendung der Übergangsregelung niedriger sind.

Basierend auf einer kürzlich erfolgten Vorgabe der EZB berücksichtigen wir schwebende Abwicklungen („pending settlements“) in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote seit dem zweiten Quartal 2017 auf Basis der Bilanzwerte wie für Zwecke der Finanzbuchhaltung erfasst, das heißt für den Deutsche Bank-Konzern unter IFRS-Bilanzierung zum Handelstag. Die Anwendung der Bilanzierung zum Handelstag führt für Wertpapierkassakäufe von Vermögenswerten zu einer vorübergehenden Erhöhung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungstag. Die Höhe des ausgewiesenen Anstiegs zum 30. September 2017 betrug 64 Mrd €. Es ist anzumerken, dass dieser Anstieg sich unter der vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), wie zurzeit formuliert, im Wesentlichen aufheben würde sobald die Änderung in Kraft tritt, da sie eine Aufrechnung von Verbindlichkeiten und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften, die auf der Grundlage einer Lieferung gegen Zahlung („delivery versus payment“) abgewickelt werden, erlauben würde.

Im Laufe der ersten neun Monate 2017 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 73 Mrd € auf 1.420 Mrd €. Das ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen um 62 Mrd €, der zusätzlich zu den vorher erwähnten Forderungen aus Wertpapierkassageschäften die Entwicklung unserer Bilanz widerspiegelt, insbesondere Anstiege bei Barreserven und Zentralbankeinlagen und Handelsaktiva, die teilweise durch Rückgänge bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft kompensiert wurden. Des Weiteren gab es einen Anstieg in Höhe von 22 Mrd € bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welcher den Anstieg in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen, sowohl auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten als auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Prime-Brokerage-Geschäfte) widerspiegelt. Derivate gingen leicht um 2 Mrd € zurück. Außerdem reduzierten sich außerbilanzielle Positionen um 9 Mrd €, was mit niedrigeren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten korrespondiert.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe der ersten neun Monate 2017 enthält einen negativen Währungseffekt in Höhe von 71 Mrd €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 22 zum 30. September 2017, verglichen mit 25 zum 31. Dezember 2016.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir teilen unser Kreditrisikoengagement in zwei Gruppen auf: das Firmenkreditengagement und das Konsumentenkreditengagement.

- Unser Konsumentenkreditengagement besteht aus kleineren standardisierten homogenen Krediten, insbesondere in Deutschland, Italien und Spanien. Es umfasst Privatdarlehen, Immobilienfinanzierungen für Wohnungsbau und Gewerbe sowie Kreditlinien und Kredite an Selbständige und Kleingewerbetreibende aus unserem Privatkunden- und Retailgeschäft.
- Unser Firmenkreditengagement setzt sich aus allen Engagements zusammen, die nicht als Konsumentenkreditengagements definiert werden.

Firmenkreditengagement

Wesentliche Kategorien des Firmenkreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner

							30.9.2017
in Mio €	Ausfallwahrscheinlichkeit ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventualverbindlichkeiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04 %	37.999	18.511	5.088	12.581	41.919	116.098
iA	0,04–0,11 %	38.423	38.310	12.618	8.513	6.188	104.051
iBBB	0,11–0,50 %	56.117	50.243	15.536	5.653	1.935	129.484
iBB	0,50–2,27 %	40.514	25.580	7.697	4.087	518	78.396
iB	2,27–10,22 %	21.919	17.596	3.730	1.291	34	44.570
iCCC und schlechter	10,22–100 %	14.098	3.049	1.821	383	9	19.360
Insgesamt		209.069	153.288	46.490	32.508	50.604	491.960

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,7 Mrd € zum 30. September 2017 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

31.12.2016

in Mio €	Ausfall- wahrschein- lichkeit ¹	Kredite	Unwiderrufliche Kreditzusagen ²	Eventual- verbindlich- keiten	Außerbörsliche Derivate ³	Festverzinsliche Wertpapiere ⁴	Insgesamt
iAAA–iAA	0,00–0,04 %	43.149	21.479	5.699	16.408	46.014	132.749
iA	0,04–0,11 %	39.734	45.635	13.712	12.566	6.616	118.264
iBBB	0,11–0,50 %	57.287	47.480	16.753	8.300	1.696	131.515
iBB	0,50–2,27 %	46.496	29.274	9.663	5.333	366	91.132
iB	2,27–10,22 %	22.920	18.173	4.477	1.053	9	46.631
iCCC und schlechter	10,22–100 %	15.069	4.022	2.038	533	21	21.683
Insgesamt		224.655	166.063	52.341	44.193	54.722	541.974

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet unwiderrufliche Kreditzusagen von 10,3 Mrd € zum 31. Dezember 2016 im Zusammenhang mit Konsumentenkreditengagements.

³ Beinhaltet den Effekt von Nettingverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

⁴ Enthält zur Veräußerung verfügbare festverzinsliche Wertpapiere und bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere.

Die obige Tabelle zeigt einen Rückgang unseres Firmenkreditengagements von 50,0 Mrd € oder 9 % in den ersten neun Monaten 2017. Die Qualität des Firmenkreditengagements vor Kreditrisikominderung mit Investment-Grade-Bewertung ist konstant bei 71 % geblieben.

Der Rückgang unseres Firmenkreditengagements von Dezember 2016 bis September 2017 ist vor allem auf Kredite (Rückgang 15,6 Mrd € oder 7 %), unwiderrufliche Kreditzusagen (Rückgang 12,8 Mrd € oder 8 %) und außerbörsliche Derivate (Rückgang 11,7 Mrd € oder 26 %) zurückzuführen. Die Verringerung des Kreditvolumens ist im Wesentlichen auf Währungseffekte zurückzuführen, welche ebenfalls den Großteil des Rückgangs der unwiderruflichen Kreditzusagen verursacht haben. Der Rückgang der außerbörslichen Derivate entfiel überwiegend auf Währungskursprodukte, größtenteils bedingt durch eine geringere Volatilität sowie einen Rückgang in der Kundennachfrage, sowie auf Zinssatz-Produkte, wobei Änderungen in den Zinsstrukturkurven entgegengesetzt korreliert mit den Marktwerten waren.

Konsumentenkreditengagement

In unserem Konsumentenkreditengagement überwachen wir den Anteil der Kredite, die 90 Tage oder mehr überfällig sind, und die auf Jahresbasis berechneten Nettokreditkosten nach Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Konsumentenkreditengagement

	Gesamtengagement in Mio €		90 Tage oder mehr überfällig in % des Gesamtengagements		Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements ²	
	30.9.2017	31.12.2016	30.9.2017	31.12.2016	30.9.2017	31.12.2016
Konsumentenkreditengagement Deutschland	153.142	150.639	0,70	0,75	0,13	0,13
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	21.242	20.316	2,68	2,45	1,01	0,99
Immobilienfinanzierungen	131.901	130.323	0,39	0,48	-0,01	0,00
Konsumentenkreditengagement außerhalb Deutschlands	38.065	38.162	3,80	4,22	0,69	0,68
Konsumenten- und Kleinbetriebsfinanzierungen	14.859	13.663	6,64	8,44	1,06	0,98
Immobilienfinanzierungen	23.206	24.499	1,98	1,87	0,45	0,51
Konsumentenkreditengagement insgesamt¹	191.207	188.801	1,32	1,45	0,24	0,24

¹ Beinhaltet wertgeminderte Kredite von 2,9 Mrd € zum 30. September 2017 und 3,1 Mrd € zum 31. Dezember 2016.

² Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

Zum 30. September 2017 ist unser Konsumentenkreditengagement gegenüber dem Jahresende 2016 um 2,4 Mrd € oder 1,27 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf das Wachstum der Portfolios in Deutschland (2,5 Mrd €) und Indien (122 Mio €) zurückzuführen. Unser Portfolio in Italien hat sich unter anderem durch den Verkauf eines leistungsgestörten Kreditportfolios gemindert (215 Mio €).

Die Quote der 90 Tage oder länger überfälligen Kredite im gesamten Konsumentenkreditengagement sank von 1,45 % per Jahresende 2016 auf 1,32 % zum 30. September 2017. Die Quote wurde positiv von Verkäufen einzelner Portfolioteile leistungsgestörter Kredite in Spanien und Italien beeinflusst.

Die Nettokreditkosten als Prozentsatz des Gesamtengagements in Höhe von 0,24 % haben sich zum 30. September 2017 im Vergleich zum Jahresende 2016 nicht geändert.

Konsumenten-Immobilienfinanzierungsengagement, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	30.9.2017	31.12.2016
≤ 50 %	68 %	68 %
> 50 ≤ 70 %	16 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	9 %	9 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	1 %	1 %
> 130 %	1 %	1 %

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf setzt das Gesamtengagement in Verhältnis zum Wert einer Immobilie.

Unser Beleihungsauslauf wird berechnet, indem das Gesamtengagement durch den aktuellen Immobilienwert der zugrunde liegenden Immobiliensicherheit geteilt wird. Diese Werte werden regelmäßig aktualisiert. Das Gesamtengagement von Transaktionen, welche zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, wird um den Wert dieser Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Verbindlichkeiten das Gesamtengagement erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besicherte Gesamtengagements. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten als Immobiliensicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. In der Regel akzeptieren wir umso höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 30. September 2017 verzeichneten wir unverändert zum Jahresende 2016 für 68 % des Gesamtengagements an Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %.

Kreditrisikoengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Vor dem Hintergrund der Risikosituation in der Eurozone wird in nachstehender Tabelle ein Überblick über ausgewählte Länder der Eurozone gegeben.

In unserer „Sitzland-Perspektive“ aggregieren wir das Kreditrisikoengagement unabhängig von jeglichen Verbindungen zu anderen Kreditnehmern auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers oder im Falle von Kreditabsicherungen (CDS) nach den zugrunde liegenden Vermögensgegenständen zu den entsprechenden Ländern der Eurozone. Aus diesem Grund beziehen wir auch Kunden mit ein, deren Muttergesellschaft außerhalb dieser Länder ansässig ist, sowie Engagements mit Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögensgegenstände ihr Sitzland außerhalb dieser Länder haben.

Die folgende, auf der Sitzland-Perspektive basierende Tabelle zeigt unsere Bruttoexposition, den Anteil an nicht gezogenen Kreditlinien (ausgewiesen als „darunter“-Position) und unser Nettoengagement gegenüber diesen ausgewählten Ländern der Eurozone. Die Bruttoexposition reflektiert unser Nettoengagement vor Berücksichtigung von Kreditderivaten mit Referenz des zugrunde liegenden Vermögenswerts auf eines dieser Länder, erhaltener Garantien und Sicherheiten. Sicherheiten werden insbesondere in unserem Retail-Portfolio gehalten, aber auch gegenüber Finanzinstituten – vorwiegend in Bezug auf Nachschussvereinbarungen für Derivate – sowie Unternehmen. Zusätzlich reflektieren die Beträge auch die Wertberichtigungen für Kreditausfälle. Die Nettoengagements werden nach Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, erhaltenen Garantien und sonstigen Kreditrisikominderungen inklusive der nominalen Nettoposition aus gekauften beziehungsweise verkauften Kreditderivaten gezeigt. Die dargestellten Brutto- und Nettoforderungen an ausgewählte Länder der Eurozone beinhalten keine Tranchen von Kreditderivaten und Kreditderivate in Bezug auf unser Korrelationsgeschäft, die konstruktionsbedingt kreditrisikoneutral sein sollen. Die Tranchenstruktur sowie die Korrelationen dieser Positionen eignen sich außerdem nicht für eine disaggregierte Darstellung der Nominalwerte je Land, da zum Beispiel identische Nominalwerte unterschiedliche Risikostufen für verschiedene Tranchenebenen repräsentieren.

Bruttoposition, darin enthaltene nicht gezogene Kreditlinien und unser Nettoengagement gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone – Sitzland-Perspektive

in Mio €	Staat		Finanzinstitutionen		Unternehmen		Retail		Sonstige		Insgesamt	
	30.9. 2017	31.12. 2016	30.9. 2017	31.12. 2016	30.9. 2017	31.12. 2016	30.9. 2017	31.12. 2016	30.9. 2017	31.12. 2016	30.9. 2017 ¹	31.12. 2016
Griechenland												
Brutto	68	89	654	743	136	986	5	6	0	0	863	1.824
Nicht gezogen	0	0	28	31	3	21	0	0	0	0	32	52
Netto	50	83	233	258	31	15	1	1	0	0	316	357
Irland												
Brutto	860	826	810	908	7.611	9.280	31	31	2.403 ²	3.263 ²	11.715	14.308
Nicht gezogen	0	0	32	42	1.988	2.000	1	1	187 ²	172 ²	2.207	2.214
Netto	696	569	371	352	4.788	5.374	6	5	2.403 ²	3.459 ²	8.263	9.759
Italien												
Brutto	3.128	2.735	2.961	3.051	11.570	10.591	16.404	17.122	163	358	34.226	33.857
Nicht gezogen	14	32	49	74	5.065	4.730	105	208	15	26	5.247	5.069
Netto	1.338	438	402	920	8.347	7.514	7.402	7.288	160	344	17.649	16.504
Portugal												
Brutto	- 107	61	201	127	1.320	1.424	1.726	1.674	71	65	3.211	3.352
Nicht gezogen	0	0	79	12	159	232	18	12	0	0	257	256
Netto	5	79	113	73	974	1.205	124	143	71	65	1.287	1.564
Spanien												
Brutto	1.414	1.325	1.295	1.947	8.006	8.340	9.565	9.770	74	112	20.354	21.493
Nicht gezogen	0	0	227	261	3.921	4.310	256	283	0	3	4.404	4.858
Netto	1.412	1.195	540	971	6.176	6.643	2.041	1.935	218	265	10.387	11.009
Brutto insgesamt	5.363	5.037	5.921	6.776	28.643	30.621	27.731	28.603	2.710	3.797	70.369	74.835
Nicht gezogen	14	33	416	419	11.136	11.292	380	504	202	202	12.147	12.449
Netto insgesamt³	3.502	2.364	1.659	2.574	20.316	20.751	9.574	9.371	2.851	4.133	37.902	39.194

¹ Ungefähr 70 % des Gesamtengagements werden innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

² Sonstige Engagements gegenüber Irland enthalten Engagements an Kreditnehmer, bei denen der Sitz der Konzernmutter außerhalb Irlands liegt, sowie Engagements gegenüber Zweckgesellschaften, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von Kreditnehmern in anderen Ländern stammen.

³ Nettoposition insgesamt beinhaltet keine Bewertungsanpassungen für das Ausfallrisiko für Derivate in Höhe von 110 Mio € zum 30. September 2017 und 281 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Das Nettoengagement insgesamt gegenüber den ausgewählten Ländern der Eurozone verringerte sich in den ersten neun Monaten im Jahr 2017 um 1,3 Mrd €, hauptsächlich aus geringeren Engagements in Irland und Spanien, welche teilweise durch einen Anstieg in Italien kompensiert wurden.

Kreditengagements gegenüber ausgewählten Ländern der Eurozone

Die nachfolgende Darstellung reflektiert eine Netto-Sitzland-Perspektive für das Kreditengagement gegenüber Staaten.

Kreditengagement gegenüber staatlichen Kreditnehmern ausgewählter Länder der Eurozone

in Mio €	30.9.2017				31.12.2016			
	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²	Direktes Engagement gegenüber Staaten ¹	Nettonominalbetrag von auf Staaten referenzierten CDS	Nettokreditengagement gegenüber Staaten	Hinweis: Beizulegender Zeitwert von CDS auf das Engagement gegenüber Staaten (Nettoposition) ²
Griechenland	68	- 17	50	1	89	- 6	83	2
Irland	658	38	696	13	569	0	569	74
Italien	3.083	- 1.745	1.338	411	2.662	- 2.223	438	398
Portugal	- 107	112	5	- 1	61	17	79	- 8
Spanien	1.411	1	1.412	274	1.322	- 127	1.195	279
Insgesamt	5.112	- 1.611	3.502	698	4.703	- 2.339	2.364	744

¹ Beinhaltet Schuldverschreibungen, klassifiziert als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten.

² Die Beträge reflektieren den beizulegenden Netto-Zeitwert (im Sinne des Kontrahentenrisikos) von Kreditabsicherungen, die sich auf staatliche Verbindlichkeiten des jeweiligen Landes beziehen.

Das Nettokreditengagement erhöhte sich um 1,1 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2016. Die Anstiege waren hauptsächlich in Italien, Spanien und Irland zu verzeichnen. Das direkte Engagement gegenüber den Staaten Italien und Irland erhöhte sich größtenteils durch Positionen in Schuldverschreibungen. Das negative direkte Engagement gegenüber Portugal resultierte aus Leerverkäufen von Schuldverschreibungen.

Das oben abgebildete direkte Engagement gegenüber Staaten beinhaltet Bilanzwerte für staatliche Kredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und sich zum 30. September 2017 für Italien auf 260 Mio € und für Spanien auf 376 Mio € belaufen (zum 31. Dezember 2016: für Italien 261 Mio € und für Spanien 401 Mio €).

Qualität von Vermögenswerten

Das folgende Kapitel beschreibt die Qualität unserer Kredite. Alle Kredite, bei denen vorliegende Informationen über mögliche Kreditprobleme von Schuldern dazu führen, dass unser Management schwerwiegende Zweifel an der Einbringlichkeit der vertraglichen Verpflichtungen des Schuldners hat, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Übersicht über nicht leistungsgestörte, überfällige, neuverhandelte und wertgeminderte Kredite nach Kundengruppen

in Mio €	30.9.2017			31.12.2016		
	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt	Unternehmenskredite	Konsumentenkredite	Insgesamt
Kredite weder überfällig noch neuverhandelt oder wertgemindert	203.351	185.027	388.378	219.106	182.760	401.865
Überfällige Kredite, nicht neuverhandelt oder wertgemindert	1.443	2.816	4.259	882	2.445	3.327
Neuverhandelte, nicht wertgeminderte Kredite	495	465	960	357	459	816
Wertgeminderte Kredite	3.781	2.899	6.680	4.310	3.137	7.447
Insgesamt	209.069	191.207	400.277	224.655	188.801	413.455

Stellungnahme bezüglich ausgewählter Industrien

Unser Kreditengagement in der Branche "Shipping" beträgt rund 5 Mrd €, davon entfallen 4,3 Mrd € auf Schiffsfinanzierungen. Die Differenz wird auf andere Bereiche des Seeverkehrs (zum Beispiel Hafenanlagen, Werften) aufgeteilt. Die Schiffsfinanzierungsbranche litt in den vergangenen Jahren unter anhaltend niedrigen Erträgen in übersorgten Märkten. Die Nachfrage wird durch das makroökonomische Umfeld geopolitischer Spannungen und Ölpreisbewegungen beeinflusst. Die Geschäftsfelder Container- und Schüttguttransporte sind am stärksten betroffen, nachdem die Frachtraten Anfang 2017 leicht gestiegen waren. Das Tankschiffsegment sah sich in den Jahren 2017 und 2018 mit einem sehr hohen Auslieferungsvolumen konfrontiert, was zu Beginn des Jahres 2017 zu einem deutlichen Rückgang der Frachtraten gegenüber dem guten Niveau des Jahres 2016 führte. Insgesamt bleiben die Aussichten angesichts anhaltender Überkapazitäten in allen Segmenten und weiterer Neubautätigkeiten weiterhin unsicher. Eine signifikante Verbesserung der Charraten und der nachfolgenden Vermögenswerte ist kurzfristig nicht zu erwarten. Ein hoher Anteil des Portfolios ist aufgrund der anhaltend schwierigen Marktbedingungen der letzten Jahre im Non-Investment Grade-Bereich geratet.

Wertgeminderte Kredite

Unser Kreditrisikomanagement beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei unserer Beurteilung berücksichtigen wir entsprechend den Anforderungen in IAS 10 Informationen zu solchen Ereignissen, die uns bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung autorisiert wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte;
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags zu jedem Berichtsstichtag vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen unseres Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit Finance durchgeführt wird.

Wertminderungsverlust und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der Wertminderungsverlust in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird der Wertminderungsverlust auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Wir reduzieren den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfassen den Verlustbetrag in unserer Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung unseres Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in unsere Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ein. Abschreibungen führen zu einer Ermäßigung des Wertberichtigungsbestands, während mögliche Eingänge auf abgeschriebene Kredite den Wertberichtigungsbestand erhöhen. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in unserer Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn wir feststellen, dass es keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr gibt, und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf uns übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschlossen, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz entfernt werden.

Wir beurteilen zunächst Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, hinsichtlich der Frage, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf Wertminderung vorliegt.

Weitere Details zur Bestimmung des Wertminderungsverlusts und zu den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sind in unserer Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in unserem Geschäftsbericht 2016 zu finden.

Wertgeminderte Kredite, Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle und Deckungsquoten der Geschäftsbereiche

in Mio €	30.9.2017			31.12.2016			Veränderung 2017 gegenüber 2016	
	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %	Wertgeminderte Kredite	Wertberichtigungsbestand	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %	Wertgeminderte Kredite	Deckungsquote wertgeminderter Kredite in %-Punkten
Corporate & Investment Bank	2.826	1.744	62	3.007	1.895	63	- 181	- 1
Private & Commercial Bank	3.853	2.293	60	3.646	2.217	61	207	- 1
Deutsche Asset Management	0	1	N/A ¹	0	1	N/A ¹	0	N/A
Non-Core Operations Unit ²	-	-	-	794	432	54	- 794	N/A
Davon: gem. IAS 39 in Forderungen aus dem Kreditgeschäft umgewidmete Aktiva	-	-	-	92	69	75	- 92	N/A
Consolidation & Adjustments and Other	1	1	N/A ¹	0	4	N/A ¹	1	N/A
Insgesamt	6.680	4.039	60	7.447	4.546	61	- 767	- 1

N/A - nicht aussagekräftig

¹ Der Wertberichtigungsbestand in Deutsche Asset Management und Consolidation & Adjustments and Other resultiert vollständig aus kollektiv ermittelten Wertberichtigungen für nicht wertgeminderte Kredite.

² Ab 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Unternehmensbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen wertberichtigten Kredite sowie der Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle werden nun von den entsprechenden Segmenten des Kerngeschäfts, insbesondere Private & Commercial Bank, verwaltet.

Wertgeminderte Kredite nach Branchenzugehörigkeit

in Mio €	30.9.2017			31.12.2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Finanzintermediation	125	8	134	122	11	133
Fondsmanagement	9	8	17	14	7	21
Verarbeitendes Gewerbe	482	170	652	524	229	754
Handel	361	189	551	472	234	707
Private Haushalte	190	2.306	2.495	193	2.467	2.661
Gewerbliche Immobilien	321	31	353	385	37	422
Öffentliche Haushalte	12	0	12	19	0	19
Sonstige ¹	2.215	252	2.466	2.397	334	2.731
Insgesamt	3.715	2.965	6.680	4.126	3.321	7.447

¹ Davon „Transport, Lagerung und Kommunikation“: wertgeminderte Kredite, insgesamt 1,2 Mrd € (48 %). Der Rest verteilt sich über mehrere Branchen, wovon keine einen Anteil von 25 % oder mehr an den Gesamtwerten der Kategorie „Sonstige“ aufweist.

Wertgeminderte Kredite nach Regionen

in Mio €	30.9.2017			31.12.2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Deutschland	977	1.385	2.362	1.154	1.486	2.639
Westeuropa (ohne Deutschland)	1.796	1.422	3.218	2.021	1.688	3.709
Osteuropa	47	129	175	46	132	179
Nordamerika	412	2	413	495	1	496
Mittel- und Südamerika	31	0	31	4	0	5
Asien/Pazifik	349	27	376	341	14	355
Afrika	103	0	104	63	1	64
Sonstige	0	0	0	2	0	2
Insgesamt	3.715	2.965	6.680	4.126	3.321	7.447

Entwicklung der wertgeminderten Kredite

in Mio €	Jan. – Sep. 2017			Gesamtjahr 2016		
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	4.126	3.321	7.447	4.236	3.915	8.151
Im Jahr als wertgemindert klassifiziert	1.026	1.006	2.032	2.177	1.291	3.469
Aufgehobene Wertminderungen im Jahr ¹	-845	-786	-1.631	-1.080	-723	-1.803
Abschreibungen	-327	-528	-856	-979	-987	-1.966
Verkäufe wertgeminderter Kredite	-87	-40	-127	-266	-161	-427
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-179	-7	-187	38	-15	23
Bestand am Periodenende	3.715	2.965	6.680	4.126	3.321	7.447

¹ Unter Berücksichtigung von Rückzahlungen.

Unsere wertgeminderten Kredite verringerten sich in den ersten neun Monaten 2017 um 767 Mio € (10 %) auf 6,7 Mrd €. Die Reduktion in unserem Portfolio einzeln bewerteter Kredite reflektiert hauptsächlich Abschreibungen in CIB sowie De-risking-Aktivitäten hinsichtlich früherer NCOU-Kredite, während die Reduktion in unserem kollektiv bewerteten Portfolio in erster Linie auf Abschreibungen in PCC International zurückzuführen ist.

Die Deckungsquote der wertgeminderten Kredite (definiert als Summe des in der Bilanz ausgewiesenen Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle für alle einzeln wertgeminderten oder kollektiv ermittelten Kredite im Verhältnis zu den gemäß IFRS wertgeminderten Krediten (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten)) verringerte sich von 61 % zum Jahresende 2016 auf 60 % zum 30. September 2017.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Unsere Risikovorsorge im Kreditgeschäft besteht aus den Wertberichtigungen für Kreditausfälle sowie den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft.

Veränderungen im Wertberichtigungsbestand

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Jan. – Sep. 2017						
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Insgesamt
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen-summe	
Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346	4.892
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	259	165	424	-13	-15	-28	396
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	-1	-20	-21	0	0	0	-21
Nettoabschreibungen:							
Abschreibungen	-290	-480	-771	0	0	0	-770
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	-327	-528	-856	0	0	0	-856
Sonstige Veränderungen	37	48	85	0	0	0	85
Sonstige Veränderungen	-121	-40	-161	-3	-14	-17	-178
Bestand am Periodenende	1.919	2.120	4.039	146	155	300	4.339
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	-249	-205	-454	-7	-34	-41	-495
In %	-49	-55	-52	108	-180	-329	-56
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	294	173	467	0	0	0	467
In %	-50	-26	-38	0	0	0	-38

Der Wertberichtigungsbestand für Ausfälle im Kreditgeschäft betrug 4,3 Mrd € am 30. September 2017 im Vergleich zu 4,9 Mrd € zum Jahresende 2016. Dieser Rückgang wurde durch Abschreibungen verursacht, die teilweise durch neue Risikovorsorgen kompensiert wurden.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich um 495 Mio € im Vergleich zu den ersten neun Monaten 2016, verursacht durch den Rückgang der Risikovorsorge für Kreditausfälle um 454 Mio € sowie ferner einem Rückgang der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft um 41 Mio €. Der Rückgang in unserem einzeln bewerteten Kreditportfolio resultiert hauptsächlich aus einer auf breiter Basis besseren Kreditentwicklung in CIB, obwohl der Schifffahrtssektor sich weiterhin als herausfordernd erwies. Die Risikovorsorge im dritten Quartal 2017 beinhaltete auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Schätzungsänderungen bezüglich Schiffskrediten, wie im Kapitel „Grundlage der Erstellung“ erörtert. Eine zusätzliche Reduktion in PCB resultierte aus einer Auflösung bei der Postbank. Die Reduktion der Risikovorsorge in unserem kollektiv ermittelten Kreditportfolio resultiert insbesondere aus dem Ausbleiben von Einmaleffekten bezüglich Krediten, die im vergangenen Jahr in der NCOU berichtet wurden.

Die Reduktion der Abschreibungen um 467 Mio € im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Vorjahres resultierte insbesondere aus dem Ausbleiben von Abschreibungen in Zusammenhang mit Vermögenswerten, die im Vorjahr in unserer NCOU sowie in der Postbank berichtet wurden.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Jan. – Sep. 2016						Insgesamt
	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischensumme	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischensumme	
Bestand am Jahresanfang	2.252	2.776	5.028	144	168	312	5.340
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	508	370	878	-6	19	12	891
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	3	-16	-13	0	0	0	-13
Nettoabschreibungen:	-585	-653	-1.238	0	0	0	-1.238
Abschreibungen	-613	-740	-1.353	0	0	0	-1.353
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	29	86	115	0	0	0	115
Sonstige Veränderungen	14	-121	-107	-8	-4	-12	-119
Bestand am Periodenende	2.189	2.372	4.562	129	183	312	4.874
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	333	33	366	-57	5	-52	314
In %	190	10	72	-113	39	-81	55
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	-266	-118	-384	0	0	0	-384
In %	83	22	45	0	0	0	45

Marktrisiko

Marktrisiko der Handelsportfolios (ohne Postbank)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk unserer Handelsbereiche mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag.

Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt ²	31,3	32,0	-29,0	-35,0	20,9	19,7	21,1	26,6	8,3	9,3	9,0	10,7	0,9	0,7
Maximum ²	38,4	59,4	-37,6	-57,6	26,0	29,5	25,1	32,5	11,1	52,4	16,5	16,7	3,0	3,3
Minimum ²	24,2	20,4	-25,2	-25,6	17,1	14,8	17,3	22,3	4,4	4,4	4,4	3,6	0,1	0,2
Periodenende ³	27,3	30,1	-28,1	-36,9	17,4	19,9	19,9	24,3	8,9	10,0	9,0	12,6	0,3	0,2

¹ Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 beziehungsweise im Gesamtjahr 2016 bewegten.

³ Angaben für 2017 zum 30. September 2017 und Angaben für 2016 zum 31. Dezember 2016.

Der durchschnittliche Value-at-Risk innerhalb der ersten neun Monate 2017 betrug 31,3 Mio € und reduzierte sich damit um 0,7 Mio €, verglichen mit dem Kalenderjahr 2016. Der durchschnittliche Credit-Spread-Value-at-Risk verringerte sich aufgrund eines geringeren idiosynkratischen Risikos.

Der Rückgang des Value-at-Risk zum Periodenende war getrieben von Rückgängen über die Wertpapierklassen Zins, Credit-Spread, Aktien und Devisen hinweg.

In den ersten neun Monaten 2017 erzielten unsere Handelsbereiche an 96 % der Handelstage einen positiven Ertrag gegenüber 87 % im Kalenderjahr 2016.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen zum handelsbezogenen Marktrisiko

Stress-Value-at-Risk

Die folgende Tabelle zeigt den Stress-Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag) unserer Handelsbereiche.

Stress-Value-at-Risk nach Risikoarten

in Mio €	Insgesamt		Diversifikations- effekt		Zins- risiko		Credit-Spread Risk		Aktienkurs- risiko		Währungs- risiko ¹		Rohwarenpreis- risiko	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt ²	80,1	85,2	-87,7	-78,2	71,9	51,9	62,2	74,9	18,9	20,6	12,9	14,8	1,9	1,3
Maximum ²	125,0	143,7	-109,3	-150,0	92,0	82,5	73,2	99,3	66,8	144,5	28,0	30,4	6,1	3,9
Minimum ²	50,5	60,4	-73,0	-53,4	48,7	37,4	54,9	59,0	1,5	2,4	6,9	3,4	0,3	0,4
Periodenende ³	56,9	75,8	-91,8	-91,3	56,8	51,9	63,3	63,0	15,3	29,6	12,0	22,1	1,3	0,5

¹ Beinhaltet Stress-Value-at-Risk für Gold und andere Edelmetallpositionen.

² Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb deren sich die Werte während der Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 beziehungsweise im Gesamtjahr 2016 bewegten.

³ Angaben für 2017 zum 30. September 2017 und Angaben für 2016 zum 31. Dezember 2016.

Der durchschnittliche Stress-Value-at-Risk in den ersten neun Monaten 2017 betrug 80,1 Mio €, ein Rückgang von 5,1 Mio € im Vergleich zum ganzen Jahr 2016. Der Rückgang im Durchschnitt war getrieben von einem Rückgang im Credit-Spread-Stress-Value-at-Risk aufgrund eines geringeren idiosynkratischen Risikos sowie aufgrund eines kleinen Rückganges infolge einer Modellverbesserung bei der Credit-Spread-Komponente. Dieser wurde teilweise aufgewogen durch einen Anstieg im Zins-Stress-Value-at-Risk aufgrund einer Änderung im directionellen Exposure im Durchschnitt verglichen über das Jahr 2017 hinweg.

Der Rückgang des Stress-Value-at-Risk zum Periodenende ist getrieben durch Rückgänge in den Wertpapierklassen Aktien und Devisen.

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert aus dem Stichtags- oder dem Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag. Der Inkrementelle Risikoaufschlag für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Berichtstage ist der Stichtagswert sowie der Durchschnitts-, Maximum- und Minimumwert für den Zeitraum von zwölf Wochen vor dem jeweiligen Stichtag.

Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{2, 3}

in Mio €	Insgesamt		Non-Core Operations Unit		Global Credit Trading		Core Rates		Fixed Income & Currencies APAC		Emerging Markets - Debt		Sonstige	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Durchschnitt ¹	742,0	840,2	0,0	52,0	455,0	393,0	67,0	200,4	261,0	188,6	54,0	116,8	-95,0	-110,5
Maximum ¹	834,0	944,4	0,0	57,3	606,0	405,8	156,0	229,6	432,0	243,0	79,0	128,0	-43,0	-65,6
Minimum ¹	705,0	693,0	0,0	44,5	337,0	368,0	18,0	173,7	122,0	119,6	25,0	111,6	-148,0	-141,8
Periodenende ²	834,0	693,0	0,0	51,8	606,0	368,0	99,0	173,7	122,0	119,6	50,0	121,8	-43,0	-141,8

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, welcher dem 30. September 2017 beziehungsweise dem 31. Dezember 2016 vorausging.

² Die Aufteilung auf die Geschäftsfelder wurde für das Reporting in 2017 angepasst, um die aktuelle Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag zum Ende des dritten Quartals des Jahres 2017 betrug 834 Mio € und erhöhte sich um 141 Mio € (20 %) gegenüber dem Jahresende 2016. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Inkrementellen Risikoaufschlags zum Ende des dritten Quartals des Jahres 2017 belief sich auf 742 Mio € und lag damit 98 Mio € (12 %) unter dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt für die am 31. Dezember 2016 endende Periode. Die Reduzierung des durchschnittlichen inkrementellen Risikoaufschlags ist zurückzuführen auf einen Rückgang des Credit Spread Exposure in Core Rates und Emerging Markets Debt im Vergleich zum Gesamtjahr 2016.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entspricht der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem Minimumwert (Floor). Dieser Minimumwert beträgt 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem Verbriefungsrahmenwerk.

Umfassender Risikoansatz der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von zwölf Monaten)³

in Mio €	2017	2016
Durchschnitt ¹	8,2	31,3
Maximum ¹	10,2	39,8
Minimum ¹	6,8	21,9
Periodenende ²	4,7	17,9

¹ Der Wert für den aufsichtsrechtlichen Umfassenden Risikoansatz wurde auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 30. September 2017 beziehungsweise am 31. Dezember 2016 endete.

² „Spot“-Betrag des internen Modells auf Basis des Umfassenden Risikoansatzes zum Periodenende.

³ Alle Liquiditätshorizonte betragen zwölf Monate.

Der Umfassende Risikoansatz am Periodenende der ersten neun Monate im Jahr 2017 betrug 4,7 Mio € und reduzierte sich um 13,2 Mio € (74 %) gegenüber dem Jahresende 2016. Der Zwölf-Wochen-Durchschnitt des Umfassenden Risikoansatzes für die ersten neun Monate 2017 betrug 8,2 Mio € und lag um 23,1 Mio € (74 %) unter dem Zwölf-Wochen-Durchschnittswert für die am 31. Dezember 2016 endende Periode. Der Rückgang erfolgte durch kontinuierlichen Risikoabbau im Portfolio.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach, „MRSA“)

Zum 30. September 2017 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 364,3 Mio €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 4,6 Mrd € entsprachen. Zum 31. Dezember 2016 erzeugten diese Positionen Eigenkapitalanforderungen von 278,4 Mio € mit entsprechenden risikogewichteten Aktiva in Höhe von 3,5 Mrd €.

Die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate verringerten sich auf 3,1 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 39 Mio € entsprach, verglichen mit 6,4 Mio € und 80 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Des Weiteren beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 30. September 2017 auf 54 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 678 Mio € entsprach, im Vergleich zu 39 Mio € und 487 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Die Eigenkapitalanforderungen für das Langlebigkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betragen zum 30. September 2017 36 Mio €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 450 Mio € entsprach, im Vergleich zu 46 Mio € und 570 Mio € zum 31. Dezember 2016.

Marktrisiko des Handelsbuchs der Postbank

Der Value-at-Risk des Postbank-Handelsbuchs betrug bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag 0 € am 30. September 2017 sowie am 31. Dezember 2016. Die derzeitige Handelsbuch-Strategie der Postbank erlaubt keine neuen Handelsaktivitäten in Bezug auf das Handelsbuch. Daher enthielt das Handelsbuch der Postbank zum 30. September 2017 sowie am 31. Dezember 2016 keine Positionen. Gleichwohl wird die Postbank als Handelsbuchinstitut klassifiziert.

Operationelle Risiken

In den ersten neun Monaten 2017 waren unsere operationellen Risikoverluste weiterhin vorwiegend durch Verluste aus und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Vergleichszahlungen bedingt. Obwohl wir im Vorjahresvergleich Verbesserungen feststellten, nahmen Verluste aus Rechtsstreitigkeiten weiterhin einen Anteil von mehr als 70 % unserer operationellen Risikoverluste in den ersten neun Monaten ein. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Zwischenbericht. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren im Vergleich zu den ersten neun Monaten 2016 leicht erhöht. Insgesamt haben sich unsere operationellen Risikoverluste durch die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten stark reduziert.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres operationellen Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken und aufsichtsrechtlichen Vergleichsverfahren, Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten sowie Risikoindikatoren. Unser regulatorischer Kapitalbedarf wird hauptsächlich durch große externe und interne operationelle Verlustereignisse sowie denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten, welche über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Verlustschätzungen unserer Rechtsabteilung im „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Modell berücksichtigt werden, beeinflusst. Für die Beschreibung unseres Modellierungsansatzes verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung der Kapitalanforderungen für das Operationelle Risiko“ unseres Jahresberichts 2016.

Liquiditätsrisiko

Zusammensetzung unserer externen Finanzierungsquellen in Milliarden Euro sowie als prozentualer Anteil an den externen Finanzierungsquellen insgesamt

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2017		31.12.2016	
Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital	202	20 %	210	21 %
Privatkunden	311	31 %	292	30 %
Transaction Banking	219	22 %	200	20 %
Sonstige Kunden ¹	63	6 %	53	5 %
Unbesicherte Wholesale Refinanzierung	43	4 %	55	6 %
Besicherte Refinanzierung und Shortpositionen	165	16 %	165	17 %
Finanzierungsvehikel	2	0 %	2	0 %
Externe Finanzierungsquellen insgesamt	1.006	100 %	977	100 %

¹ „Sonstige Kunden“ enthält treuhänderische, sich selbst finanzierende Strukturen (zum Beispiel X-Markets), Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Zum Abgleich zur Bilanzsumme sind zu berücksichtigen: Derivate- und Abwicklungssalden 425,8 Mrd € (503,6 Mrd €), Nettingeffekte für Margin- und Prime-Brokerage-Barsalden (auf Nettobasis) 52,3 Mrd € (67,9 Mrd €) und sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 37,3 Mrd € (42,2 Mrd €), jeweils zum 30. September 2017 und zum 31. Dezember 2016.

Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sind um 7,6 Mrd € gefallen, dies reflektiert eine Erhöhung im Eigenkapital um 5,8 Mrd € als eine Folge der 7,9 Mrd € Kapitalerhöhung, die durch Währungsveränderungen mehr als überkompensiert wurde und eine Verringerung im Bereich Kapitalmarktemissionen um 13,4 Mrd € wegen höherer Abflüsse im Vergleich zu Emissionsaktivitäten und Währungsveränderungen. Einlagen von Privatkunden (inklusive Einlagen von Vermögensverwaltungskunden) haben sich um 18,7 Mrd € erhöht, hauptsächlich wegen einer verbesserten Grundstimmung des Marktes und der Kunden seit der Auflösung einer maßgeblichen Rechtsstreitigkeit im Dezember 2016, diese Erhöhung wurde teilweise von Währungseffekten kompensiert. Einlagen aus Transaction Banking haben sich um 19,8 Mrd € erhöht, von denen 8,4 Mrd € auf kurzfristige Einlagen zurückzuführen sind, die über das Ende des dritten Quartals empfangen wurden, von denen erwartet wird, dass sie im vierten Quartal wieder abfließen. Der Bereich besicherte Refinanzierung und Shortpositionen war unverändert, widergespiegelt durch ein erhöhtes Geschäftsvolumen im Handelsbestand des Bereiches CIB Trading, welches komplett von Währungsverän-

derungen kompensiert wurde. Die Erhöhung um 10,8 Mrd € bei sonstigen Kunden reflektiert die Entwicklungen in Beständen, die nicht als stabile Quellen der Refinanzierung angesehen werden, hauptsächlich getrieben durch Netto-Margin-Verbindlichkeiten und Prime-Brokerage-Bestände, die ebenfalls von Währungseffekten kompensiert wurden. Höhere Fälligkeiten von kurzfristigen Einlagen als Neuanlegen, führten zu einem Rückgang von 11,5 Mrd € in unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, die ebenfalls von Währungseffekten beeinflusst waren.

Während der ersten neun Monate 2017 haben wir Mittel in Höhe von 19,3 Mrd € im Rahmen eines Gesamtrefinanzierungsplans für 2017 von 25 Mrd € aufgenommen. Der durchschnittliche Spread in den ersten neun Monaten von 2017 über dem 3-Monats-EURIBOR war 79 Basispunkte (alle Nicht-Euro-Refinanzierungsspreads wurden in den entsprechenden 3-Monats-EURIBOR umbasiert), mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 6,8 Jahren. Die bedeutendste Transaktion im dritten Quartal 2017 war eine unbesicherte 2,25-Mrd US-\$ Emission in Form einer Dual-Tranche, die sich auf eine 1,5 Mrd US-\$ Note mit festem Zinssatz und einer 0,75 Mrd US-\$ Note mit variablem Zinssatz, beide mit einer Laufzeit von drei Jahren aufteilt. Für das verbleibende Jahr beabsichtigen wir, den restlichen Bedarf durch eine Vielzahl von Möglichkeiten einschließlich Emissionen gezielt an Privatanleger, Privatplatzierungen mit institutionellen Investoren und weiteren öffentlichen Benchmark-Emissionen sicherzustellen.

Regelmäßige Stresstestanalysen stellen sicher, dass wir zu jeder Zeit ausreichende Barreserven und liquide Aktiva zur Verfügung haben, um eine potenzielle Finanzierungslücke schließen zu können, die in einem kombinierten idiosynkratischen und marktbezogenen Stressszenario auftreten kann. Zu diesem Zweck halten wir Liquiditätsreserven vor, die verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, hochliquide Wertpapiere (unter anderem Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte umfassen. Das Volumen der Liquiditätsreserve ist eine Funktion des erwarteten Stresstest-Ergebnisses, sowohl auf einer aggregierten als auch auf einer individuellen Währungsebene. Wenn wir zunehmend kurzfristige Wholesale-Verbindlichkeiten erhalten, die einen hohen Liquiditätsabfluss unter Stress mit sich bringen, so halten wir diese Liquidität zur Absicherung überwiegend in Barmitteln oder hochliquiden Wertpapieren. Somit schwankt das Gesamtvolumen der Liquiditätsreserven mit den erhaltenen kurzfristigen Wholesale-Verbindlichkeiten, obwohl dies keine materiellen Auswirkungen auf unsere Gesamtliquiditätsposition unter Stress hat. Liquiditätsreserven beinhalten nur Aktiva, die innerhalb des Konzerns frei übertragbar sind oder zur Schließung von Liquiditätsabflüssen in lokalen Geschäftseinheiten verwendet werden können. Diese Reserven werden in den wichtigsten Währungen und an den Hauptstandorten gehalten, an denen die Bank aktiv ist. Die überwiegende Mehrheit unserer Liquiditätsreserven wird zentral auf Gruppenebene oder in unseren ausländischen Niederlassungen gehalten. Die Größe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserven unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch die Geschäftsführung. Die angewandten Sicherheitsabschläge spiegeln unsere Annahmen des aktuellen Liquiditätswerts wider, der primär durch besicherte Refinanzierung erzielt werden könnte, und berücksichtigen die Erfahrungen, die in den besicherten Refinanzierungsmärkten unter Stress gemacht wurden.

Zusammensetzung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd €	30.9.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	204	204	178	178
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	175	175	136	136
Tochtergesellschaften	29	29	42	42
Hochliquide Wertpapiere (enthalten Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	55	43	27	25
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	35	24	25	24
Tochtergesellschaften	20	19	2	1
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	19	10	14	9
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	12	7	9	6
Tochtergesellschaften	7	4	5	3
Gesamte Liquiditätsreserven	279	257	219	212
Muttergesellschaft (inklusive Auslandsfilialen)	222	205	171	166
Tochtergesellschaften	57	52	48	46

Während der ersten neun Monate des Jahres 2017 stiegen unsere Liquiditätsreserven um 59,8 Mrd € oder 27,4 % gegenüber dem Jahresende 2016.

Unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition (Stressed Net Liquidity Position, „sNLP“) stellt den Liquiditätsüberschuss der vorhandenen Liquiditätsreserven und anderer Liquiditätseingänge in den Geschäftsbereichen gegenüber unserem gestressten Liquiditätsbedarf unter unserem kombinierten Liquiditätsstress-Szenario dar, das sowohl Markt- als auch institutsspezifische Liquiditätsstress-Ereignisse berücksichtigt. Die sNLP wird als eine der wichtigen Risikokennzahlen der Bank überwacht. Unsere sNLP lag zum 30. September 2017 bei 27,7 Mrd € (vorläufige Schätzung; zum 31. Dezember 2016 war die sNLP 36 Mrd €). Die sNLP schwankt aufgrund von Geschäftsaktivitäten, Marktereignissen und Marktwahrnehmungen, auch in Bezug auf uns, sowie aufgrund von Änderungen an unseren internen Methodenannahmen. Unser interner Risikoappetit zielt darauf ab, einen positiven Liquiditätsüberschuss von mindestens 20 Mrd € zu haben.

Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Finalisiert vom Baseler Ausschuss im Januar 2013, soll die LCR die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets, „HQLA“), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission, die im Oktober 2014 verabschiedet wurde, in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in der Europäischen Union ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Unsere LCR von 141 % zum 30. September 2017 wurde gemäß der Delegierten-Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission berechnet (im Einklang mit dem technischen Implementierungsstandard der EBA zum Reporting der LCR an Aufsichtsbehörden). Die LCR zum 31. Dezember 2016 war 128 %.

in Mrd €	Liquiditätswert (gewichtet)	
	30.9.2017	31.12.2016
Erstklassige liquide Aktiva	252	201
Mittelzufüsse	102	93
Mittelabflüsse	281	250
Nettomittelabflüsse	179	158
LCR in %	141 %	128 %

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
Zinsen und ähnliche Erträge	5.808	6.359	17.575	19.112
Zinsaufwendungen	2.421	2.834	8.014	7.971
Zinsüberschuss	3.387	3.525	9.561	11.142
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	184	327	396	891
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	3.203	3.198	9.166	10.251
Provisionsüberschuss	2.582	3.027	8.356	8.825
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	659	390	2.612	2.111
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	59	111	256	476
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	21	75	125	427
Sonstige Erträge	68	366	- 172	- 34
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	3.389	3.968	11.176	11.805
Personalaufwand	2.806	2.894	8.874	9.047
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.865	3.490	8.789	10.447
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	167	0	285
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	- 49	6	236
Restrukturierungsaufwand	- 12	45	39	435
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.660	6.547	17.708	20.450
Ergebnis vor Steuern	933	619	2.633	1.606
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	284	340	944	1.071
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern	649	278	1.689	534
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	2	22	25	47
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	647	256	1.664	488

Ergebnis je Aktie

	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
Ergebnis je Aktie:^{1,2}				
Unverwässert	0,31 €	0,16 €	0,72 €	0,14 €
Verwässert	0,30 €	0,16 €	0,69 €	0,13 €
Anzahl der Aktien in Millionen:¹				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.095,8	1.554,1	1.924,0	1.554,1
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert)	2.151,7	1.585,9	1.986,7	1.577,0

¹ Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

² Im Zusammenhang mit jeweils zum April gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis im Neunmonatszeitraum 2017 um 288 Mio € und in 2016 um 276 Mio € nach Steuern angepasst. Die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen sind nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen daher gemäß IAS 33 bei der Berechnung abgezogen werden.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (nicht testiert)

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (–), nach Steuern	649	278	1.689	534
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung				
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden				
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	– 340	– 405	– 229	– 977
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	97	146	46	444
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können				
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 59	243	44	1.094
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	– 77	– 82	– 284	– 407
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 2	12	– 22	46
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	– 140	– 12	– 137	– 4
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	0	0	– 162	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	0	0	162	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung				
Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 675	– 307	– 2.328	– 1.101
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste, vor Steuern	16	– 10	– 11	– 7
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen				
Gewinne/Verluste (–) der Periode, vor Steuern	– 7	– 2	– 26	13
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	50	– 85	87	– 241
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	– 1.137	– 502	– 2.861	– 1.140
Gesamtergebnis, nach Steuern	– 489	– 224	– 1.172	– 605
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	– 4	21	– 3	41
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	– 485	– 245	– 1.169	– 647

Konzernbilanz (nicht testiert)

Aktiva

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Barreserven und Zentralbankeinlagen	204.390	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	10.727	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	10.580	16.287
Forderungen aus Wertpapierleihen	23.979	20.081
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Handelsaktiva	186.716	171.044
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	372.019	485.150
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	96.183	87.587
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	654.918	743.781
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	51.540	56.228
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	915	1.027
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	396.237	408.909
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.179	3.206
Sachanlagen	2.772	2.804
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.773	8.982
Sonstige Aktiva	144.349	126.045
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.265	1.559
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.829	8.666
Summe der Aktiva	1.521.454	1.590.546

Passiva

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Einlagen	574.691	550.204
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	16.499	25.740
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.508	3.598
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen		
Handelspassiva	74.201	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	348.346	463.858
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	49.758	60.492
Investmentverträge	600	592
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	472.906	581.971
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.279	17.295
Sonstige Passiva	190.792	155.440
Rückstellungen	5.025	10.973
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.074	1.329
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	396	486
Langfristige Verbindlichkeiten	159.091	172.316
Hybride Kapitalinstrumente	5.583	6.373
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Summe der Verbindlichkeiten	1.450.844	1.525.727
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	3.531
Kapitalrücklage	39.715	33.765
Gewinnrücklagen	19.787	18.987
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	- 18	0
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	901	3.550
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	65.676	59.833
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.669	4.669
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	265	316
Eigenkapital insgesamt	70.609	64.819
Summe der Passiva	1.521.454	1.590.546

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (nicht testiert)

in Mio €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern und sonstigen Anpassungen ¹
Bestand zum 31. Dezember 2015	3.531	33.572	21.182	- 10	0	1.384
Gesamtergebnis, nach Steuern ²	0	0	488	0	0	427
Begebene Stammaktien	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	- 276	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	- 533	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	- 142	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	237	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0
Zugänge zu der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Abgänge von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	- 129	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	- 3.750	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	3.503	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	10	0	0	0	0
Sonstige	0	286	0	0	0	0
Bestand zum 30. September 2016	3.531	33.597	20.860	- 21	0	1.811
Bestand zum 31. Dezember 2016	3.531	33.765	18.987	0	0	912
Gesamtergebnis, nach Steuern ²	0	0	1.664	0	0	- 200
Begebene Stammaktien	1.760	6.277	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	- 392	0	0	0
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	0	0	- 288	0	0	0
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	- 184	0	0	0
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	- 245	0	0	0	0
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	436	0	0
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0
Zugänge zu der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Abgänge von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	- 104	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	- 7.135	0	0
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	6.681	0	0
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	12	0	0	0	0
Sonstige	0	10	0	0	0	0
Bestand zum 30. September 2017	5.291	39.715	19.787	- 18	0	712

¹ Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

² Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ¹	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ¹	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ¹	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ²	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital insgesamt
97	662	2.196	66	4.404	62.678	4.675	270	67.624
28	0	-1.069	13	-601	-113	0	41	-72
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	-11	-11
0	0	0	0	0	-276	0	0	-276
0	0	0	0	0	-533	0	0	-533
0	0	0	0	0	-142	0	0	-142
0	0	0	0	0	237	0	0	237
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-129	0	0	-129
0	0	0	0	0	-3.750	0	0	-3.750
0	0	0	0	0	3.503	0	0	3.503
0	0	0	0	0	10	0	0	10
0	0	0	0	0	286	-2 ⁴	-17	267
125	662	1.126	79	3.803	61.770	4.673	284	66.727
143	0	2.418	77	3.550	59.833	4.669	316	64.819
-115	0	-2.308	-26	-2.649	-985	0	-3	-988
0	0	0	0	0	8.037	0	0	8.037
0	0	0	0	0	-392	0	-11	-403
0	0	0	0	0	-288	0	0	-288
0	0	0	0	0	-184	0	0	-184
0	0	0	0	0	-245	0	0	-245
0	0	0	0	0	436	0	0	436
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	-104	0	0	-104
0	0	0	0	0	-7.135	0	0	-7.135
0	0	0	0	0	6.681	0	0	6.681
0	0	0	0	0	12	0	0	12
0	0	0	0	0	10	0 ⁴	-38	-28
28	0	110	50	901	65.676	4.669	265	70.609

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

⁴ Beinhaltet die Nettoerlöse aus dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

Konzern-Kapitalflussrechnung (nicht testiert)

in Mio €	Jan. – Sep	
	2017	2016
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern	1.689	534
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikoversorge im Kreditgeschäft	396	891
Restrukturierungsaufwand	39	435
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	– 330	– 713
Latente Ertragsteuern, netto	344	384
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	1.506	1.521
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	– 124	– 176
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	3.520	2.876
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	– 294	– 1.054
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	943	4.115
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	– 10.929	– 8.776
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	9.283	3.505
Sonstige Aktiva	– 20.203	– 47.033
Einlagen	27.428	– 24.875
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge ¹	– 9.066	10.449
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	– 5.379	10.159
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.012	– 5.601
Sonstige Passiva	34.565	36.043
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	– 12.674	2.427
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	– 2.504	32.357
Sonstige, per Saldo	3.885	– 5.671
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	19.587	8.921
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus:		
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	7.490	14.407
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	5.796	4.649
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	0	0
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	39	36
Verkauf von Sachanlagen	60	217
Erwerb von:		
Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	– 11.156	– 16.996
Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapieren	0	0
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	– 8	– 17
Sachanlagen	– 421	– 435
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	93	239
Sonstige, per Saldo	– 891	– 1.031
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	1.002	1.069
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	52	784
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	– 134	– 1.001
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	3	98
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	– 401	– 838
Begebene Stammaktien	8.037	0
Kauf Eigener Aktien	– 7.135	– 3.750
Verkauf Eigener Aktien	6.678	3.470
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	– 145	– 145
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	147	145
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	– 335	– 333
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	– 11	– 11
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	– 38	– 17
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	– 392	0
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.326	– 1.598
Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 4.538	– 395
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.377	7.997
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	185.649	105.478
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	208.028	113.473
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet		
Gezahlte/erhaltene (–) Ertragsteuern, netto	540	1.126
Gezahlte Zinsen	8.185	8.270
Erhaltene Zinsen	15.986	16.648
Erhaltene Dividenden	1.669	2.672
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten		
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken)	201.291	106.166
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 7.205 Mio € per 30. September 2017 und von 5.385 Mio € per 30. September 2016)	6.737	7.307
Insgesamt	208.028	113.473

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.693 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 3.104 Mio € bis zum 30. September 2017 (bis 30. September 2016: 4.810 Mio € und 5.372 Mio €).

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 26.831 Mio € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 35.755 Mio € bis zum 30. September 2017 (bis 30. September 2016: 36.492 Mio € und 34.846 Mio €).

Grundlage der Erstellung (nicht testiert)

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet die Abschlüsse der Deutschen Bank AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) und wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Dieser Abschluss wird in Übereinstimmung mit dem IFRS-Standard zur Zwischenberichterstattung (IAS 34, „Interim Financial Reporting“) dargestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS führt zu keinen Unterschieden zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Einige im Lagebericht enthaltene IFRS-Anhangangaben sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernzwischenabschlusses. Diese sind die Segmentergebnisse in den Angaben zur Segmentberichterstattung, die im „Überblick zur Finanz- und Ertragslage: Segmentüberblick“ des Lageberichts dargestellt sind. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 34 und IFRS 8, „Operating Segments“.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Deutschen Bank ist nicht testiert und beinhaltet zusätzliche Angaben zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zur Bilanz und zu sonstigen Finanzinformationen. Er sollte in Verbindung mit dem testierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2016 gelesen werden, der mit Ausnahme der in der Anhangangabe „Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden“ dargelegten erstmals angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen und wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen aufgestellt wurde.

Die Erstellung von Abschlüssen gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen.

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres gewertet werden.

Im dritten Quartal 2017 hat der Konzern seine Parameter zur Beurteilung der Wertminderung von Schiffskrediten bei Fortführung des Geschäftsbetriebs („Going Concern“) und im Insolvenzfall („Gone Concern“) angepasst. Die Anpassung der Parameter führte zur einer Erhöhung des geschätzten Wertminderungsverlustes von 70 Mio €. Der Konzern hat auch seine allgemeinen Verkaufswertsabschläge für Schiffskredite mit Gone-Concern-Risiko angepasst. Daraus resultierte ein zusätzlicher Wertminderungsverlust von 36 Mio €. Beide Schätzungsänderungen sind in der Kreditrisikovorsorge reflektiert.

Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden (nicht testiert)

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften, die für den Konzern von Bedeutung sein können, waren zum 30. September 2017 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses verkürzten Konzernzwischenabschlusses nicht zur Anwendung.

IFRS 2, „Share-Based Payments“

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen im begrenzten Umfang zu IFRS 2, „Share-Based Payments“ („IFRS 2“). Diese durch das IFRS Interpretations Committee entwickelten Änderungen stellen die Bilanzierung von bestimmten Arten von aktienbasierten Vergütungen klar. Sie erläutern die Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die von Markt-Performance-Kriterien abhängen, die Klassifizierung von aktienbasierten Vergütungen mit Nettoausgleich sowie die Bilanzierung von Modifikationen von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zu Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der Klarstellungen von IFRS 2. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 9, „Financial Instruments“

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“). Der Standard ersetzt IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“). IFRS 9 führt neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten für Unternehmen ein, erfordert Änderungen der Bilanzierung der Effekte aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos für zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen, ersetzt die derzeitigen Regelungen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen, den Nutzern von Finanzabschlüssen aussagefähigere und relevantere Anhangangaben zur Verfügung zu stellen. IFRS 9 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden. Basierend auf dem vom Konzern durchgeführten Parallellauf unter Anwendung der per 30. Juni 2017 vorliegenden Daten und dem derzeitigen Stand der IFRS 9-Umsetzung (siehe die nachstehende ausführliche Beschreibung) erwartet der Konzern, dass die Erstanwendung von IFRS 9 zu einer Reduzierung des den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals von insgesamt ungefähr 1,4 Mrd € vor Steuern führen wird. Annähernd 80 % der Reduzierung werden durch die neuen Anforderungen zur Wertminderung unter IFRS 9 verursacht. Änderungen der bisher berichteten Schätzung werden überwiegend durch die Verfeinerung der Wertminderungsmethodik und Aktualisierungen zur Bestimmung der Geschäftsmodelle sowie das Wahlrecht zur Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert der Klassifizierungs- und Bewertungselemente von IFRS 9 verursacht, wobei einige Entscheidungen weiterhin ausstehen. Diese Zahlen sind noch Schätzungen und können sich während des Abschlusses des IFRS 9-Umsetzungsprogramms durch endgültige Klassifizierungs- und Bewertungsentscheidungen, Marktveränderungen und endgültige Parameterkalibrierungen verändern.

Programm zur Umsetzung

Der Konzern führt ein zentral geleitetes und vom Finanzvorstand des Konzerns gesponsertes IFRS 9-Programm durch, das von Fachexperten für die Themen Methodik, Datenbeschaffung und Modellierung, IT-Prozesse sowie Rechnungslegung unterstützt wird. Die bisherigen Arbeiten beinhalten die Durchführung einer Beurteilung von Finanzinstrumenten, die durch die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 betroffen sind, sowie die Entwicklung einer Wertminderungsmethodik, um die Kalkulation der erwarteten Kreditausfallrisikovorsorge zu unterstützen. Im Geschäftsjahr 2016 entwickelte der Konzern insbesondere seine Vorgehensweise zur Beurteilung eines signifikanten Kreditrisikoanstiegs, zur Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren (Implementierung in 2017) und zur Bereitstellung der erforderlichen IT-Systeme sowie der Prozessarchitektur. Um die prozessuale Bereitschaft zu beurteilen, hat der Konzern einen vollumfänglichen Parallellauf auf Basis der per 30. Juni 2017 vorliegenden Daten durchgeführt.

Die Gesamtsteuerung obliegt einem IFRS 9-Steuerungskomitee, in dem Mitarbeiter der Finanz- und Risikoabteilung sowie des IT-Bereichs gemeinsam vertreten sind. Richtlinien und Training zu IFRS 9 werden über alle Konzerngeschäftsbereiche und Konzernfunktionen als Teil der konzerninternen Kontrollsysteme bereitgestellt. Der Konzern verbessert gegenwärtig seine Steuerungsstruktur, um angemessene Validierungen und Kontrollen über neue Schlüsselprozesse und Bereiche mit signifikanten Managementeinschätzungen einzuführen. Die Steuerung der Kalkulation der erwarteten Kreditausfallrisikovorsorge ist zwischen der Finanz- und der Risikoabteilung aufgeteilt.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

IFRS 9 verlangt, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens und die Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts die Klassifizierung und dessen Bewertung bestimmen. Zum erstmaligen Ansatz wird der jeweilige finanzielle Vermögenswert entweder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung“, als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ klassifiziert. Da die Anforderungen unter IFRS 9 von den bestehenden Beurteilungen unter IAS 39 abweichen, sind einige Unterschiede zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten unter IAS 39 zu erwarten. Dies beinhaltet das Wahlrecht, bestimmte Vermögensgegenstände zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verpflichtungen unter IFRS 9 bleibt weitgehend unverändert zu den derzeitigen Regelungen.

Zur Bestimmung der möglichen Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen durch die Umsetzung von IFRS 9 hat der Konzern in 2016 eine erste Bestimmung der Geschäftsmodelle durchgeführt sowie die vertraglichen Zahlungsstromcharakteristika der finanziellen Vermögenswerte beurteilt. Das Ergebnis der bisher durchgeführten Analyse ist, dass der Konzern eine Population von finanziellen Vermögenswerten identifiziert hat, bei denen erwartet wird, dass sie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, und welche somit Gegenstand der IFRS 9-Wertminderungsregeln werden. Der Konzern hat die Bestimmung der Geschäftsmodelle in 2017 aktualisiert und den Effekt in den überarbeiteten oben angegebenen Angaben reflektiert. Der tatsächliche Effekt der Umsetzung der Klassifizierungs- und Bewertungsänderungen von IFRS 9 auf den Konzern hängt jedoch von den am 1. Januar 2018 vorliegenden Beständen an finanziellen Vermögenswerten und jeglichen ausstehenden Entscheidungen bis zur Anwendung von IFRS 9 ab.

Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Standard erlaubt dem Konzern die vorzeitige Anwendung des Ausweises der aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertveränderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen auch vor der vollständigen Umsetzung von IFRS 9. Der Konzern hat diese Anforderungen nicht vorzeitig umgesetzt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertete Vermögenswerte und auf außerbilanzielle Kreditzusagen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien angewandt (im Weiteren insgesamt als „finanzielle Vermögenswerte“ bezeichnet).

Das Modell zur Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge ändert sich von einem Modell eingetretener Kreditausfälle, bei dem Kreditausfälle unter IAS 39 bei Eintritt eines definierten Verlustereignisses erfasst werden, hin zu einem erwarteten Kreditausfallmodell unter IFRS 9, bei dem Rückstellungen für Kreditausfälle bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts (oder dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartner der Kreditzusage oder der Finanzgarantie wird) auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden. Im Moment beurteilt der Konzern zunächst für Kredite, die für sich gesehen bedeutsam sind, ob auf individueller Ebene objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, und für Kredite, die zwar für sich gesehen bedeutsam sind, für die aber im Rahmen der Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Falls sich das Kreditrisiko am Bilanzstichtag seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat, wird der Konzern unter IFRS 9 für selbst begebene und gekaufte Vermögenswerte eine Risikovorsorge in Höhe der 12-monatigen erwarteten Kreditausfälle (Stufe 1) erfassen. Diese spiegelt die erwarteten Kreditausfälle wider, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können. In der Stufe 1 wird der Zinsertrag auf Basis des Bruttobuchwerts der finanziellen Vermögenswerte berechnet.

IFRS 9 erfordert die Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die restliche Laufzeit (üblicherweise als „lifetime expected losses“ bezeichnet) für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), und für am Bilanzstichtag notleidende Vermögenswerte (Stufe 3). Diese über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle spiegeln alle möglichen Ausfallereignisse über die erwartete Restlaufzeit eines finanziellen Vermögenswerts wider.

Der Konzern nutzt existierende Risikomanagementindikatoren (z. B. Kreditmerklisten und Neuverhandlungen bzw. gelockerte Kreditbedingungen (üblicherweise als „forbearance trigger“ bezeichnet)), Bonitätsänderungen sowie die Betrachtung angemessener und belegbarer Informationen, die dem Konzern eine Identifizierung von Vermögenswerten mit einem signifikant erhöhten Kreditrisiko erlauben. Dieser Prozess beinhaltet die Betrachtung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren. Darüber hinaus werden Vermögenswerte in die Stufe 2 überführt, wenn sie 30 Tage überfällig sind. Der Zinsertrag in Stufe 2 wird auf Basis des Bruttobuchwerts der finanziellen Vermögenswerte berechnet.

Als primäre Definition für in die Stufe 3 übergehende notleidende Vermögenswerte wird der Konzern die Kreditausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR anwenden. Nur für diese finanziellen Vermögenswerte wird der Zinsertrag auf Basis des Nettobuchwerts berechnet. Zukunftsorientierte Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren müssen bei der Bewertung von IFRS 9-konformen erwarteten Kreditausfällen berücksichtigt werden.

IFRS 9 unterscheidet nicht zwischen für sich gesehen bedeutsamen und für sich gesehen nicht bedeutsamen finanziellen Vermögenswerten. Daher hat der Konzern entschieden, die Risikovorsorge auf Basis der individuellen Transaktion zu bewerten. Ebenso wird die Beurteilung eines Transfers von finanziellen Vermögenswerten zwischen den Stufen 1, 2 und 3 auf Basis der individuellen Transaktion durchgeführt. Detaillierte Informationen zur derzeitigen Wertminderungsmethodik unter IAS 39 sind in Anhangangabe 1, „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ aufgeführt.

Der Konzern nutzt drei Hauptparameter zur Bewertung der erwarteten Kreditausfälle. Zu diesen zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“) und die Schätzung des Risikopositionswerts bei Ausfall (Exposure at Default, auch „EAD“). Der Konzern nutzt somit so weit wie möglich die existierenden Parameter des regulatorischen Berichtswesens und der Risikomanagementpraxis auf Transaktionsebene. Die Kreditrisikovorsorge für Zwecke von IFRS 9 wird durch eine Vielzahl von Kreditmerkmalen, wie zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - dem erwarteten noch ausstehenden Kreditbetrag bei Ausfall, dem zugehörigen Amortisierungsprofil sowie der erwarteten Nutzungsdauer des finanziellen Vermögenswerts, beeinflusst. Als Folge erhöht sich die Kreditrisikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 2 mit der erwarteten Nutzungsdauer und dem erwarteten EAD. Die Berücksichtigung von Vorhersagen über zukünftige makroökonomische Gegebenheiten in der Bewertung der erwarteten Kreditausfälle wird zusätzliche Auswirkungen auf die Risikovorsorge in jeder der Stufen haben. Zur Kalkulation der erwarteten Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können, leitet der Konzern in seiner Kalkulation die entsprechenden, über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftretenden PDs aus Migrationsmatrizen ab. Diese Matrizen reflektieren ökonomische Vorhersagen. Zur Bestimmung, ob ein finanzieller Vermögenswert notleidend geworden ist und in die Stufe 3 überführt werden muss, müssen ein oder mehrere Ereignisse identifiziert werden, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Cashflows haben.

Als Folge der Regelungsänderungen unter IFRS 9 kommt es zu einer erhöhten Subjektivität, da die Risikovorsorge, unter Nutzung der von Deutsche Bank Research bereitgestellten Informationen zu zukünftigen makroökonomischen Zuständen, auf angemessenen und belegbaren zukunftsorientierten Informationen basiert. Diese Informationen zu makroökonomischen Szenarien werden fortlaufend überwacht und werden, zusätzlich zur Kalkulation der erwarteten Kreditausfälle des Konzerns, auch zur Kapitalplanung und zum Stress-Testing des Konzerns genutzt. Die von Deutsche Bank Research bereitgestellten Informationen werden vom Konzern genutzt, um die möglichen zukünftigen Szenarien zu generieren. Zu diesem Zweck wird die für das Stress-Testing verwendete Infrastruktur des Konzerns angepasst, um sie mit den Anforderungen von IFRS 9 in Einklang zu bringen. Der Konzern hat bestimmte Synergien aus den Prozessen zur Kapitalplanung und zum Stress-Testing identifiziert und wird weitere vorhandene Möglichkeiten in Betracht ziehen. Überleitungseffekte und Effekte aus der laufenden Anwendung von IFRS 9 sind in der Kapitalplanung des Konzerns für 2018 und die folgenden Perioden enthalten. Die allgemeine Verwendung von zukunftsorientierten Informationen unter Einbezug von makroökonomischen Faktoren sowie Anpassungen aufgrund von außergewöhnlichen Faktoren werden durch eine Steuerungsstruktur überwacht.

Wie oben erwähnt wird IFRS 9 insgesamt zu einer Erhöhung des Risikovorsorgeneiveaus führen. Diese Einschätzung beruht auf der Anforderung zum Ansatz einer Risikovorsorge in Höhe der 12-monatigen erwarteten Kreditausfälle für solche Instrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit Erstantritt nicht wesentlich erhöht hat, und dem größeren Bestand an finanziellen Vermögenswerten, auf die der „lifetime expected loss“ angewendet wird.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet auch neue Regeln zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit dem Ziel, die Bilanzierung mit dem Risikomanagement in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sind einige der Einschränkungen der derzeitigen Regelungen beseitigt worden, so dass eine größere Auswahl von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen verfügbar wird. IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 anzuwenden. Jedoch wird der Konzern die durch IFRS 9 erforderlichen Änderungen der Anhangangaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, die in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ enthalten sind, umsetzen.

Änderungen von IFRS 9 „Prepayment Features with Negative Compensation“

Im Oktober 2017 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 9, „Financial Instruments“, die es erlauben, bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen und negativer Ausgleichsleistung (auch „Two-Way Break Clauses“ genannt) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu bewerten, wenn der Vorfälligkeitsbetrag im Wesentlichen ausstehende Tilgungs- und Zinszahlungen sowie eine angemessene Entschädigung enthält. Die angemessene Entschädigung kann dabei positiv oder negativ sein. Vor der Änderung verfehlten finanzielle Vermögensgegenstände mit der Eigenschaft einer negativen Ausgleichsleistung den Zahlungsstromtest, das heißt, die Zahlungsströme sind ausschließlich Rückzahlungen des Nominals und Zinszahlungen, so dass sie zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet wurden. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern erwartet, die Änderungen zum 1. Januar 2018, dem Tag der erstmaligen Anwendung von IFRS 9, vorzeitig anzuwenden. Die Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ („IFRS 15“). Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereiches von IAS 39/IFRS 9 entstehen. IFRS 15 ersetzt mehrere andere IFRS-Vorschriften und -Interpretationen, die im Moment die Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmen, und stellt ein einzelnes, auf Prinzipien basiertes Fünf-Stufen-Modell dar, das auf alle Kundenvereinbarungen angewendet wird. Zudem verlangen die Vorschriften von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 15 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften sind von der EU in europäisches Recht übernommen worden.

IFRS 16, „Leases“

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16, „Leases“, („IFRS 16“), der ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingnehmer einführt. Es führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert. Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Im Vergleich mit den derzeitigen Bilanzierungsanforderungen ändert sich die Bilanzierung aus Sicht des Leasinggebers nur geringfügig. Zudem verlangt der Standard von Unternehmen die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangangaben für die Nutzer von Finanzabschlüssen. IFRS 16 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen von IFRS 16. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns ist die anfängliche Schätzung, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Managementansatz“. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

Segmente

Die Segmentberichterstattung folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf dieser Basis wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden bei organisatorischen Änderungen angepasst, wenn diese in den Managementberichtssystemen des Konzerns berücksichtigt wurden.

Entsprechend der Strategieveröffentlichung vom 5. März 2017 sind unsere Geschäftsaktivitäten ab dem zweiten Quartal 2017 in einer neuen Struktur reorganisiert, welche folgende Segmente beinhaltet:

- Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank – „CIB“),
- Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank – „PCB“),
- Deutsche Asset Management („Deutsche AM“).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Segmentberichterstattung der Deutschen Bank erläutert.

Unternehmens- und Investmentbank (CIB) – In dem neuen Geschäftsbereich „Unternehmens- und Investmentbank“ werden die vormaligen Segmente „Global Markets“ und „Corporate & Investment Banking“ zusammengeführt. Der Geschäftsbereich umfasst das Beratungs- und Finanzierungsgeschäft mit Unternehmen (Corporate Finance), das Kapitalmarktgeschäft (Global Markets) und die Transaktionsbank (Global Transaction Banking).

Privat- und Firmenkundenbank (PCB) – In dem Geschäftsbereich Privat- und Firmenkundenbank werden das Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank und der Postbank, die zuvor gesondert berichtet haben, und die Vermögensverwaltungssparte für vermögende Kunden, Stiftungen und Family Offices zusammengeführt.

Deutsche Asset Management (Deutsche AM) – Der Geschäftsbereich Deutsche Asset Management bleibt im Wesentlichen unverändert und umfasst die Vermögensverwaltungssparte der Deutschen Bank. Schwerpunkt ist die Erbringung von Investmentlösungen für einzelne Investoren und Finanzinstitute, die diese betreuen.

Einzelne Infrastrukturfunktionen, welche zuvor unter Consolidation & Adjustments berichtet und auf die Geschäftsbereiche allokiert wurden, wurden nun stärker in unsere Geschäftsbereiche integriert.

Ab 2017 besteht die Non-Core Operations Unit (NCOU) nicht mehr als eigenständiger Geschäftsbereich. Die zum 31. Dezember 2016 verbliebenen Aktiva werden nun von den entsprechenden Segmenten, insbesondere der Unternehmens- und Investmentbank und Privat- und Firmenkundenbank, verwaltet.

Im dritten Quartal 2017 wurden die Invested Assets in Bezug auf die Postbank adjustiert. Vergleichszahlen für frühere Perioden wurden entsprechend angepasst.

Investitionen und Desinvestitionen

In den ersten neun Monaten 2017 hat der Konzern die nachstehenden Investitionen beziehungsweise Desinvestitionen getätigt:

Anfang Oktober 2017 unterzeichnete der Deutsche Bank-Konzern eine verbindliche Vereinbarung über die Veräußerung seines Alternative-Fund-Services-Geschäfts, einer Einheit der Global Transaction Banking Geschäftseinheit, an die Apex Group Limited. Die Transaktion unterstreicht die veröffentlichten strategische Prioritäten des Konzerns.

Im August 2016 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seiner Tochter in Argentinien, der Deutsche Bank S.A., an die Banco Comafi S.A. Die Transaktion ist Teil des Plans des Konzerns, die weltweite Präsenz der Bank effizienter zu gestalten. Im Juni 2017 wurde diese Transaktion erfolgreich beendet.

Im März 2017 hat der Deutsche Bank-Konzern eine endgültige Vereinbarung zum Verkauf seiner Beteiligung an der Concardis GmbH, einem führenden deutschen Zahlungsdienstleister in der Form eines Joint Ventures des deutschen Bankensektors, an ein Konsortium aus Advent International und Bain Capital Private Equity unterzeichnet. Im Juli 2017 wurde die Transaktion erfolgreich beendet.

Am 28. Dezember 2015 hatte der Deutsche Bank-Konzern vereinbart, seine gesamte Beteiligung (19,99 %) an der Hua Xia Bank Company Limited („Hua Xia“) an die PICC Property & Casualty Company Limited („PICC Property & Casualty“) zu veräußern. Der Abschluss der Transaktion unterlag den üblichen Abschlussbedingungen und Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden einschließlich der chinesischen Bankaufsichtsbehörde (China Banking Regulatory Commission). Die Aufsichtsbehörden haben die Genehmigungen für den Erwerb der Beteiligung der Deutschen Bank an Hua Xia durch die PICC Property & Casualty erteilt. Die Anteilsübertragung erfolgte im vierten Quartal 2016. Alle übrigen Vollzugsbedingungen wurden im ersten Quartal 2017 erfüllt.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Beginnend 2017 hat der Konzern seine Kapitalallokationsmethode präzisiert. Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital wird nun in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet und wird nicht länger auf den Betrag an Eigenkapital begrenzt, der erforderlich ist, um die extern kommunizierten Ziele für die Tier-1-Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns und die Verschuldungsquote des Konzerns zu erreichen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD4-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE) auf Basis einer Vollumsetzung des CRR/CRD 4-Regelwerks gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden nach wie vor direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt. Alle 2016 berichteten Perioden wurden entsprechend angepasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Stichtagswerten der Segmente und dem Durchschnittswert des Konzerns ist in C&A erfasst.

Bei der Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals für 2017 wurden diejenigen Salden, die zum Jahresende 2016 der Non-Core Operations Unit (NCOU) zugerechnet waren, in Consolidation & Adjustments (C&A) umgegliedert, da die NCOU seit dem Jahreswechsel nicht mehr als separate Division existiert.

Segmentergebnisse

Weitere Informationen zu den Segmentergebnissen einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS enthält der Abschnitt „Lagebericht: Überblick über die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Segmentergebnisse“ dieses Zwischenberichts.

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nicht testiert)

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
Zinsüberschuss	3.387	3.525	9.561	11.142
Handelsergebnis ¹	481	435	2.995	836
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	177	- 45	- 383	1.275
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	659	390	2.612	2.111
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	4.045	3.915	12.173	13.253
Sales & Trading (Equity)	406	490	1.354	1.574
Sales & Trading (FIC)	1.075	1.404	4.054	4.229
Sales & Trading (insgesamt)	1.481	1.894	5.408	5.803
Finanzierungsgeschäft	457	403	1.269	1.211
Global Transaction Banking	498	522	1.475	1.571
Verbleibende Produkte	- 153	- 48	- 626	- 9
Corporate & Investment Bank	2.284	2.771	7.526	8.576
Private & Commercial Bank	1.515	1.446	4.581	5.157
Deutsche Asset Management	- 14	205	15	333
Non-Core Operations Unit	0	- 359	0	- 1.198
Consolidation & Adjustments	261	- 148	51	385
Zinsüberschuss sowie Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	4.045	3.915	12.173	13.253

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

Provisionsüberschuss

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften	1.060	1.095	3.237	3.148
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts	632	815	2.281	2.591
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen	890	1.116	2.838	3.086
Provisionsüberschuss insgesamt	2.582	3.027	8.356	8.825

Pensions- und sonstige Versorgungszusagen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
Dienstzeitaufwand	81	62	252	217
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	2	- 2	7	- 8
Gesamtaufwand leistungsdefinierter Pläne	83	60	259	209
Gesamtaufwand beitragsdefinierter Pläne	107	101	338	334
Pensionsaufwendungen insgesamt	190	161	597	543
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	57	62	179	178

Die erwarteten regulären Zuführungen des Konzerns zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne werden im Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich 300 Mio € betragen. Rückübertragungen aus dem Planvermögen an den Konzern während des Geschäftsjahres 2017 werden nicht erwartet.

Diskontierungszinssatz zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung

in %	30.9.2017	31.12.2016
Deutschland	1,8	1,7
Großbritannien	2,6	2,6
USA	3,7	4,0

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
EDV-Aufwendungen	938	932	2.799	2.853
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	447	484	1.345	1.391
Aufwendungen für Beratungsleistungen	410	511	1.260	1.633
Kommunikation und Datenadministration	166	185	523	568
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	90	105	284	337
Aufwendungen für Bank- und Transaktionsdienstleistungen	190	170	544	487
Marketingaufwendungen	74	51	200	177
Konsolidierte Beteiligungen	0	89	0	258
Sonstige Aufwendungen ¹	549	964	1.835	2.743
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	2.865	3.490	8.789	10.447

¹ Einschließlich Nettoaufwand für Rechtsstreitigkeiten von 140 Mio € im dritten Quartal 2017 (drittes Quartal 2016: 501 Mio €). Bis zum 30. September 2017 betrug der Aufwand für Rechtsstreitigkeiten 82 Mio € (30. September 2016: 809 Mio €). Ebenfalls enthalten ist Aufwand für Bankenabgaben von 24 Mio € für das dritte Quartal 2017 (drittes Quartal 2016: 6 Mio €). Zum 30. September 2017 betrug der Aufwand für Bankenabgaben 585 Mio € (30. September 2016: 531 Mio €).

Restrukturierung

Die Restrukturierung ist sowohl Bestandteil der im Oktober 2015 verkündeten mehrjährigen Strategie als auch der neuen strategischen Maßnahmen und Ziele, welche im März 2017 veröffentlicht wurden. Diese neuen Maßnahmen beinhalten Initiativen, um unsere Geschäftsbereiche in drei Einheiten zu reorganisieren, die Neupositionierung von Deutsche AM durch einen Teil-Börsengang sowie die Fortsetzung unseres Restrukturierungsprogramms mit dem Ziel, unser Geschäft zu stärken und zu steigern sowie die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen auf ungefähr 22 Mrd € in 2018, worin die bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen der Postbank enthalten sind, und ungefähr 21 Mrd € in 2021 zu reduzieren.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Bereichen

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
Corporate & Investment Bank	5	-39	-94	-274
Private & Commercial Bank	5	7	57	-113
Deutsche Asset Management	2	-12	-2	-44
Non-Core Operations Unit	0	0	0	-4
Restrukturierungsaufwand insgesamt	12	-45	-39	-435

Restrukturierungsaufwand aufgegliedert nach Aufwandsart

in Mio €	3. Quartal		Jan. – Sep.	
	2017	2016	2017	2016
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	13	-46	-42	-444
Davon:				
Abfindungsleistungen	16	-27	-22	-395
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	-3	-18	-19	-45
Sozialversicherung	-0	-1	-1	-4
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand ¹	-1	0	3	9
Restrukturierungsaufwand insgesamt	12	-45	-39	-435

¹ Aufwand für vorzeitige Vertragsbeendigung, vornehmlich für Mietverhältnisse für vom Konzern genutzte Gebäude und Technologien.

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen am 30. September 2017 382 Mio € (31. Dezember 2016: 741 Mio €). Der überwiegende Teil der aktuellen Restrukturierungsrückstellung wird voraussichtlich in den beiden nächsten Jahren verbraucht werden.

Im dritten Quartal des Jahres 2017 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften als Bestandteil unserer Restrukturierungsmaßnahmen um 399 reduziert. Diese Reduzierungen betreffen die Bereiche wie folgt:

	3. Quartal 2017
Corporate & Investment Bank	45
Private & Commercial Bank	266
Deutsche Asset Management	6
Infrastructure/Regional Management	83
Mitarbeiterzahl insgesamt	399

Effektive Steuerquote

Quartalsvergleich 2017 versus 2016

Der Ertragsteueraufwand lag im Berichtsquartal bei 284 Mio € (drittes Quartal 2016: 340 Mio €). Die effektive Steuerquote belief sich auf 30 %. Die effektive Steuerquote des Vorjahresquartals von 55 % wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

Neunmonatsvergleich 2017 versus 2016

In den ersten neun Monaten 2017 belief sich der Ertragsteueraufwand auf 944 Mio € (Vergleichszeitraum 2016: 1,1 Mrd €). Die effektive Steuerquote belief sich auf 36 %. In den ersten neun Monaten 2016 lag die effektive Steuerquote bei 67 % und wurde im Wesentlichen durch steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Steuereffekte im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen beeinflusst.

Angaben zur Konzernbilanz (nicht testiert)

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	173.347	156.926
Sonstige Handelsaktiva ¹	13.370	14.117
Handelsaktiva insgesamt	186.716	171.044
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	372.019	485.150
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	558.735	656.194
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	63.643	47.404
Forderungen aus Wertpapierleihen	18.168	21.136
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.803	7.505
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	8.569	11.541
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	96.183	87.587
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	654.918	743.781

¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 12,3 Mrd € zum 30. September 2017 (31. Dezember 2016: 13,2 Mrd €).

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	73.789	56.592
Sonstige Handelspassiva	412	437
Handelspassiva insgesamt	74.201	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	348.346	463.858
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	422.548	520.887
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	38.967	50.397
Kreditzusagen	13	40
Langfristige Verbindlichkeiten	6.878	6.473
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	3.900	3.582
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	49.758	60.492
Investmentverträge ¹	600	592
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	472.906	581.971

¹ Aufgrund der Vertragsbedingungen entsprechen bei diesen Investmentverträgen die Rückkaufwerte den beizulegenden Zeitwerten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Festverzinsliche Wertpapiere	47.425	51.516
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	978	1.149
Sonstiger Anteilsbesitz	656	804
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.481	2.759
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte insgesamt	51.540	56.228

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere

Im ersten Quartal 2016 begann der Konzern die neue Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ zu verwenden, um die Ertrags- und Kapitalvolatilität in seinem Anlagebuch sachgerechter darzustellen. Diese Bilanzkategorie steuert die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen des Anlagebuchs und unterstützt den Konzern dabei, spezifische Ziele seines Aktiv-Passiv-Managements, wie die Transformation von Kapitalbindungsfristen, zu erreichen.

Der Konzern hat mit Wirkung zum 4. Januar 2016 Wertpapiere in Höhe von 3,2 Mrd € aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmet. Bei allen umgewidmeten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um erstklassige Staatsanleihen, sonstige supranationale und staatsnahe Anleihen, die von Treasury als Teil der strategischen Liquiditätsreserve (Strategic Liquidity Reserve; SLR) verwaltet werden.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von aus der Bilanzkategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ umgewidmeten Wertpapieren

in Mio €	30.9.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Umgewidmete festverzinsliche Wertpapiere:				
G7-Staatsanleihen	424	437	428	446
Sonstige Staatsanleihen, supranationale und staatsnahe Anleihen	2.755	2.814	2.778	2.859
Summe der finanziellen Vermögenswerte, die in "Bis zur Endfälligkeit gehalten" umgewidmet wurden	3.179	3.251	3.206	3.305

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation, „CDO“) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), Risikopositionen gegenüber Monolineversicherern, einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.9.2017			31.12.2016		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	100.604	77.418	8.695	89.943	70.415	10.686
Wertpapiere des Handelsbestands	100.259	68.583	4.505	89.694	62.220	5.012
Sonstige Handelsaktiva	346	8.835	4.189	248	8.195	5.674
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	15.452	347.966	8.601	13.773	461.579	9.798
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7.143	87.755	1.285	10.118	75.867	1.601
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	32.193	15.484	3.863	35.626 ⁵	16.449 ⁵	4.153
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	3.484 ²	14	28	3.618 ²	33
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	155.418	532.106	22.458	149.487 ⁵	627.928 ⁵	26.271
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	54.945	19.252	5	41.664	15.311	52
Wertpapiere des Handelsbestands	54.944	18.840	5	41.664	14.874	52
Sonstige Handelspassiva	0	412	0	0	437	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	13.168	327.946	7.233	13.616	441.386	8.857
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	4	48.040	1.715	4	58.259	2.229
Investmentverträge ³	0	600	0	0	592	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	1.815 ²	- 527 ⁴	0	4.647 ²	- 848 ⁴
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	68.116	397.652	8.426	55.283	520.195	10.290

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ im Geschäftsbericht 2016 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert. Siehe Anhangangabe 42 „Versicherungs- und Investmentverträge“ im Geschäftsbericht 2016 für nähere Informationen zu diesen Verträgen.

⁴ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

⁵ Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wurden in der Kategorie In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1) um 6,9 Mrd € und in Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2) um -6,9 Mrd € angepasst.

In 2017 gab es, basierend auf liquiditätsbezogenen Prüfverfahren, Umklassifizierungen in Höhe von 485 Mio € in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts von Level 1 in Level 2 bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Bewertungsverfahren

Nachstehend werden die Bewertungsmethoden erläutert, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten der vom Konzern verwendeten Finanzinstrumente eingesetzt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die externen, branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit- oder CDS-Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen –, sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter Anwendung der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in Level 3 bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf Verluste, Verkäufe und Rückzahlungen zurückzuführen, die von Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 und Käufen aufgehoben wurden.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist. Der Rückgang im Berichtszeitraum war auf Rückzahlungen sowie auf Verluste und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen.

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level 3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf Verkäufe und Rückzahlungen sowie auf Verluste zurückzuführen, die teilweise von Käufen, Emissionen und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgehoben wurden.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, sind in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Verwertungsquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden dem Level 3 der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Die Abnahme der Vermögenswerte im Berichtszeitraum beruht hauptsächlich auf Verkäufen, Rückzahlungen, Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 und Verlusten, die teilweise von Käufen und Emissionen aufgehoben wurden. Die Verbindlichkeiten gingen aufgrund von Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3, Rückzahlungen und Gewinnen zurück, die teilweise durch Emissionen aufgehoben wurden.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als sehr illiquide angesehen wird. Die Vermögenswerte gingen aufgrund von Verkäufen und Rückzahlungen zurück, die durch Gewinne, Käufe und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgehoben wurden.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie

	30.9.2017									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmungen in Level 3 ⁴	Umwidmungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	5.012	-1	-137	1.474	-1.481	0	-396	696	-662	4.505
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.798	0	-209	0	0	0	-799	2.306	-2.495	8.601
Sonstige Handelsaktiva	5.674	-7	-245	1.370	-2.268	344	-1.078	1.090	-691	4.189
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.601	0	-89	473	-79	6	-435	45	-237	1.285
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.153	-37	56 ⁵	452	-164	0	-750	187	-34	3.863
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	0	2	0	0	0	-21	0	0	14
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	26.271	-45	-622^{6,7}	3.768	-3.991	350	-3.480	4.324	-4.118	22.458
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	52	0	-5	0	0	0	-43	1	0	5
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.857	-5	-229	0	0	0	-129	951	-2.211	7.233
Sonstige Handelspassiva	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.229	-7	-109	0	0	135	-153	100	-481	1.715
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-848	0	212	0	0	0	66	-28	72	-527
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	10.290	-12	-132^{6,7}	0	0	135	-258	1.024	-2.621	8.426

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 38 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 10 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 489 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 108 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	30.9.2016									
in Mio €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emissionen ²	Abwicklungen ³	Umwidmungen in Level 3 ⁴	Umwidmungen aus Level 3 ⁴	Bestand am Periodenende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	6.669	-0	68	1.441	-2.896	0	-884	1.923	-836	5.485
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.445	0	-159	0	0	0	-1.009	1.160	-1.912	7.525
Sonstige Handelsaktiva	6.082	0	-146	1.682	-2.393	428	-1.090	1.903	-739	5.727
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.478	0	-52	26	-90	64	-603	48	-1.217	2.656
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	4.874	-0	73 ⁵	738	-411	0	-1.047	215	-36	4.407
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	6	0	6
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	31.549	-0	-215^{6,7}	3.887	-5.789	492	-4.633	5.254	-4.740	25.806
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	18	0	-1	0	0	0	8	0	0	26
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.879	0	-436	0	0	0	-742	1.626	-1.153	7.174
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	3.053	0	-41	0	0	806	-610	409	-384	3.234
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-1.146	0	53	0	0	0	10	-41	169	-955
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	9.805	0	-425^{6,7}	0	0	806	-1.334	1.995	-1.367	9.479

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level 1- oder Level 2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level 3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Rückzahlungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Rückzahlung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Berichtszeitraum zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Berichtszeitraum aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, weil sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 27 Mio €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird, sowie einen Gewinn von 127 Mio €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 199 Mio € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 143 Mio €. Die Wechselkursänderungen werden in der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 30. September 2017 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen und zu diesem Zeitpunkt verfügbar waren, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,5 Mrd € erhöht beziehungsweise um bis zu 940 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2016 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,8 Mrd € gestiegen beziehungsweise um bis zu 1,0 Mrd € gesunken.

Die Veränderung der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2016 bis zum 30. September 2017 zeigten signifikante Rückgänge der positiven Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und der negativen Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts durch die Inanspruchnahme angemessener möglicher Alternativen. Beide Veränderungen sind im Wesentlichen das Ergebnis des Rückgangs des Level 3-Bestandes in derselben Periode (zum Beispiel Rückgang der Level 3-Vermögenswerte von 26,3 Mrd € zum Jahresende 2016 auf 22,5 Mrd € zum Ende des dritten Quartals 2017 und Rückgang der Level 3-Verbindlichkeiten von 10,3 Mrd € zum Jahresende 2016 auf 8,4 Mrd € zum Ende des dritten Quartals 2017) und ist damit hauptsächlich aus Risikoabbaumaßnahmen und dem Verkauf von Vermögenswerten resultierend. Die positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist um 223 Mio € (oder 13 %) und die negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist um 100 Mio € (oder 10 %) zurückgegangen. Beide haben sich größtenteils parallel zum Level 3-Saldo (zum Beispiel: Level 3-Vermögenswerte gingen um 15 % in der Periode zurück) entwickelt. Aufgrund idiosynkratischer Faktoren bei einigen Handelsgeschäften ist der Rückgang der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts proportional größer als der Rückgang seiner negativen Veränderung.

Unsere Sensitivätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105(14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die vorgenannten Schätzwerte bezüglich der Unsicherheitsfaktoren die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio €	30.9.2017		31.12.2016	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitle	159	83	213	137
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	8	6	13	12
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	34	26	46	40
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	118	51	154	85
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	70	47	116	68
Derivate:				
Kreditderivate	165	135	238	158
Aktienderivate	181	155	209	150
Zinsderivate	338	183	429	187
Wechselkursderivate	26	16	32	21
Sonstige	106	74	143	92
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	489	246	377	227
Kreditzusagen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	1.535	940	1.758	1.040

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht-beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern sowie zwischen den Erstgenannten. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant und deshalb können die Spannen bestimmter Parameter groß sein. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleihehaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an die Bank zurückzuzahlen sind. Die Verwertungsquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleihehaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Verwertungsquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate – „CPR“) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitle. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten besonders relevant, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen

Wohnungsbaukrediten. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrunde liegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrunde liegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrunde liegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) Multiplikator-Ansatz kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höheres Vielfaches eines Unternehmenswerts/EBITDA resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden,
und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

30.9.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	126	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	102 %
			DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	130	2.176
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	684	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	102 %
			DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	42	2.000
				Erlösquote	0 %	100 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	27 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 %	30 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt						
	810	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
	3.749	1.480	Kursverfahren	Kurs	0 %	215 %
Handelsbestand	3.441	5	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	1	400
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.441					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	262					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	47	1.475				
Eigenkapitaltitel						
	943	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	60 %	100 %
Handelsbestand	254	0		Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	1	16
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	533		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	13 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	155					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
Handelsbestand	2.988	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	190	1.616
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	384			Konstante Ausfallrate	0 %	0 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.017			Erlösquote	0 %	40 %
Kreditzusagen						
	0	13	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	8	335
				Erlösquote	37 %	75 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.967 ²	227 ³	DCF-Verfahren	IRR	3 %	46 %
				Repo Rate (Bp.)	144	209
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt						
	13.857	1.720				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht-beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 1,2 Mrd € Sonstige Handelsaktiva, 700 Mio € Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 1,1 Mrd € Sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 227 Mio € Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

31.12.2016

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – Handelsbestand, zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	294	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 119	103 % 2.000
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	1.071	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 105 0 % 0 % 0 %	110 % 2.000 100 % 18 % 29 %
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	1.365	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel						
Handelsbestand	3.626	1.757	Kursverfahren	Kurs	0 %	169 %
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	3.373	52	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	26	882
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	253					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	1.705				
Eigenkapitaltitel	937	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITDA (Vielfaches)	60 %	100 %
Handelsbestand	274	0			1	12
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	633		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	22 %
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30					
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	7.571	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	180 %
Handelsbestand	4.105	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	180	4.612
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	980			Konstante Ausfallrate	0 %	24 %
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.486			Erlösquote	25 %	80 %
Kreditzusagen	0	40	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Ausnutzungsgrad	0 30 0 %	481 99 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.974 ²	485 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo Rate (Bp.)	3 % 178	24 % 214
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	16.474	2.282				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 1,6 Mrd € Sonstige Handelsaktiva, 592 Mio € Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte und 780 Mio € Sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

³ Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 444 Mio € Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) und 41 Mio € Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen.

30.9.2017

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:					
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:					
Zinsderivate	4.206	2.317	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	- 71 982
				Zinssatz bei Inflationsswaps	- 2 % 9 %
				Konstante Ausfallrate	0 % 15 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 31 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 % 3 %
				Zinsvolatilität	0 % 109 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	- 25 % 100 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	- 85 % 90 %
Kreditderivate	1.007	1.130	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 14.737
				Erlösquote	0 % 97 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	30 % 90 %
Aktienderivate	1.612	2.573	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	5 % 87 %
				Indexvolatilität	5 % 37 %
				Korrelation zwischen Indizes	73 % 89 %
				Korrelation zwischen Aktien	3 % 84 %
				Aktien Forward	0 % 6 %
				Index Forward	0 % 96 %
Devisenderivate	1.374	887	Optionspreismodell	Volatilität	- 6 % 31 %
Sonstige Derivate	401	- 202 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	- -
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 % 71 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	10 % 75 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt					
	8.601	6.706			

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2016

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:					
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:					
Zinsderivate	5.587	3.446	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	- 0 2.309
				Zinssatz bei Inflationsswaps	- 1 % 16 %
				Konstante Ausfallrate	0 % 15 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 19 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 % 5 %
				Zinsvolatilität	0 % 123 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	- 12 % 99 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	- 50 % 93 %
Kreditderivate	829	1.126	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 8.427
				Erlösquote	0 % 100 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	13 % 85 %
Aktienderivate	1.142	2.098	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	10 % 67 %
				Indexvolatilität	10 % 44 %
				Korrelation zwischen Indizes	73 % 88 %
				Korrelation zwischen Aktien	8 % 88 %
				Aktien Forward	0 % 8 %
				Index Forward	0 % 20 %
Devisenderivate	1.654	1.780	Optionspreismodell	Volatilität	- 8 % 39 %
Sonstige Derivate	586	- 441 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	- -
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	5 % 110 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	- 21 % 85 %
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt					
	9.798	8.008			

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern, sondern zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar. Somit basiert die Veränderung der Ergebnisse teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus den am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level-3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

in Mio €	Jan. – Sep.	
	30.9.2017	30.9.2016
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	55	69
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	271	1.130
Sonstige Handelsaktiva	49	-85
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-55	70
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	53	8
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	375	1.192
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	1	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-446	-42
Sonstige Handelspassiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	14	-44
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-218	-62
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-649	-147
Insgesamt	-274	1.044

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne seit Jahresbeginn, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio €	30.9.2017	30.9.2016
Bestand am Jahresanfang	916	955
Neue Geschäfte während der Periode	168	241
Abschreibung	-228	-236
Ausgelaufene Geschäfte	-103	-159
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-79	-81
Wechselkursveränderungen	-5	-4
Bestand am Periodenende	670	717

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Dieser Abschnitt sollte in Zusammenhang mit der Anhangangabe 15 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ im Geschäftsbericht 2016 des Konzerns gelesen werden.

Die Bewertungstechniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten des Konzerns, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, entsprechen denen, die in Anhangangabe 14 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ des Geschäftsberichts 2016 aufgeführt sind.

Andere Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Konsumentenkredite, Einlagen und an Firmenkunden ausgegebene Kreditfazilitäten. Für solche Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Zusätzlich sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente normalerweise nicht gehandelt werden.

Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio €	30.9.2017		31.12.2016	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzaktiva:				
Barreserven und Zentralbankeinlagen	204.390	204.390	181.364	181.364
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	10.727	10.727	11.606	11.606
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	10.580	10.582	16.287	16.287
Forderungen aus Wertpapierleihen	23.979	23.979	20.081	20.081
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	396.237	398.014	408.909	407.834
Zum Verkauf bestimmt	3.179	3.251	3.206	3.305
Sonstige Finanzaktiva	131.886	131.885	112.479	112.468
Finanzpassiva:				
Einlagen	574.691	574.880	550.204	550.402
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	16.499	16.495	25.740	25.739
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.508	6.508	3.598	3.598
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.279	18.287	17.295	17.289
Sonstige Finanzpassiva	171.563	171.563	135.273	135.273
Langfristige Verbindlichkeiten	159.091	161.652	172.316	171.178
Hybride Kapitalinstrumente	5.583	6.013	6.373	6.519

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ des Geschäftsberichts 2016 dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ unseres Geschäftsberichts 2016 zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

	30.9.2017						
					Nicht bilanzierte Beträge		
in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	Nettobetrag
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	7.890	- 345	7.545	0	0	- 7.539	6
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3.035	0	3.035	0	0	- 3.035	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	21.266	0	21.266	0	0	- 20.478	788
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.713	0	2.713	0	0	- 2.639	74
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	187.180	- 464	186.716	0	- 98	- 100	186.518
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	461.187	- 104.431	356.756	- 293.591	- 43.584	- 7.235	12.345
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.263	0	15.263	0	- 1.689	- 1.185	12.389
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	123.790	- 53.437	70.354	- 1.484	- 802	- 63.341	4.726
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	25.830	0	25.830	0	0	- 20.487	5.343
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	813.249	- 158.331	654.918	- 295.075	- 46.174	- 92.349	221.321
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	396.237	0	396.237	0	- 13.244	- 39.580	343.414
Sonstige Aktiva	169.284	- 24.935	144.349	- 27.274	- 616	- 92	116.367
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	7.993	- 4.644	3.349	- 2.590	- 615	- 92	52
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	291.389	0	291.389	0	- 365	- 220	290.804
Summe der Aktiva	1.705.065	- 183.611	1.521.454	- 322.349	- 60.399	- 165.932	972.775

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	30.9.2017						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	574.691	0	574.691	0	0	0	574.691
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	11.468	- 345	11.123	0	0	- 11.123	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	5.376	0	5.376	0	0	- 4.788	588
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	6.406	0	6.406	0	0	- 6.406	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	101	0	101	0	0	- 31	71
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelsspassiva	74.863	- 662	74.201	0	0	0	74.201
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	435.914	- 101.702	334.212	- 294.619	- 22.788	- 7.328	9.477
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	14.135	0	14.135	0	- 1.896	- 963	11.276
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	85.727	- 52.775	32.952	- 1.484	0	- 31.468	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	17.406	0	17.406	0	2.918	- 10.721	9.604
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	628.044	- 155.138	472.906	- 296.103	- 21.765	- 50.480	104.558
Sonstige Passiva	218.920	- 28.128	190.792	- 46.835	- 113	- 101	143.743
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.743	- 949	1.794	- 1.562	- 111	- 101	20
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	189.448	0	189.448	0	0	0	189.448
Summe der Passiva	1.634.455	- 183.611	1.450.844	- 342.938	- 21.878	- 72.929	1.013.099

Vermögenswerte

in Mio €	31.12.2016						Nettobetrag
	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ¹	
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	17.755	- 4.020	13.735	0	0	- 13.719	16
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.552	0	2.552	0	0	- 2.225	327
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	18.470	0	18.470	0	0	- 17.637	832
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.611	0	1.611	0	0	- 1.555	56
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	171.520	- 477	171.044	0	- 101	- 884	170.059
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	592.048	- 126.523	465.525	- 386.727	- 51.790	- 9.349	17.658
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.625	0	19.625	0	- 2.055	- 1.244	16.327
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	95.802	- 40.998	54.804	- 2.748	- 928	- 46.670	4.457
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	32.783	0	32.783	0	0	- 21.074	11.709
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	911.778	- 167.998	743.781	- 389.475	- 54.874	- 79.221	220.211
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	408.909	0	408.909	0	- 13.039	- 47.703	348.167
Sonstige Aktiva	153.732	- 27.686	126.045	- 39.567	- 589	- 104	85.786
Davon: Positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	8.830	- 5.314	3.516	- 2.719	- 589	- 104	104
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	275.442	0	275.442	0	- 423	- 307	274.712
Summe der Aktiva	1.790.249	- 199.704	1.590.546	- 429.042	- 68.925	- 162.473	930.106

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2016						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instrumenten	Nettobetrag
Einlagen	550.204	0	550.204	0	0	0	550.204
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	21.209	- 4.020	17.189	0	0	- 17.189	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.551	0	8.551	0	0	- 8.403	149
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3.524	0	3.524	0	0	- 3.524	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	75	0	75	0	0	- 50	25
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	57.902	- 873	57.029	0	0	0	57.029
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	569.064	- 124.325	444.739	- 386.612	- 35.124	- 9.325	13.678
Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.119	0	19.119	0	- 1.721	- 897	16.501
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	82.421	- 39.031	43.390	- 2.748	0	- 40.642	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	17.694	0	17.694	0	- 7.910	- 7.664	2.120
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	746.200	- 164.228	581.971	- 389.360	- 44.755	- 58.528	89.328
Sonstige Passiva	186.896	- 31.456	155.440	- 56.679	- 1.298	0	97.463
Davon: Negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (recht- lich durchsetzbar)	5.793	- 1.200	4.593	- 2.834	- 1.297	0	463
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	208.773	0	208.773	0	0	0	208.773
Summe der Passiva	1.725.431	- 199.704	1.525.727	- 446.039	- 46.053	- 87.693	945.942

Eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Spalten befindet sich in der Anhangangabe 19 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ unseres Geschäftsberichts 2016.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Jan. – Sep. 2017
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Insgesamt
	Bestand am Jahresanfang	2.071	2.475	4.546	162	183	346
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	259	165	424	- 13	- 15	- 28	396
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	- 1	- 20	- 21	0	0	0	- 21
Nettoabschreibungen:	- 290	- 480	- 771	0	0	0	- 770
Abschreibungen	- 327	- 528	- 856	0	0	0	- 856
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	37	48	85	0	0	0	85
Sonstige Veränderungen	- 121	- 40	- 161	- 3	- 14	- 17	- 178
Bestand am Periodenende	1.919	2.120	4.039	146	155	300	4.339
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	- 249	- 205	- 454	- 7	- 34	- 41	- 495
In %	- 49	- 55	- 52	108	- 180	- 329	- 56
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	294	173	467	0	0	0	467
In %	- 50	- 26	- 38	0	0	0	- 38

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Wertberichtigungen für Kreditausfälle			Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft			Jan. – Sep. 2016
	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Einzel ermittelt	Kollektiv ermittelt	Zwischen- summe	Insgesamt
	Bestand am Jahresanfang	2.252	2.776	5.028	144	168	312
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	508	370	878	- 6	19	12	891
Davon: (Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von wertgeminderten Krediten	3	- 16	- 13	0	0	0	- 13
Nettoabschreibungen:	- 585	- 653	- 1.238	0	0	0	- 1.238
Abschreibungen	- 613	- 740	- 1.353	0	0	0	- 1.353
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	29	86	115	0	0	0	115
Sonstige Veränderungen	14	- 121	- 107	- 8	- 4	- 12	- 119
Bestand am Periodenende	2.189	2.372	4.562	129	183	312	4.874
Veränderungen gegenüber Vorjahr							
Risikovorsorge im Kreditgeschäft							
In Mio €	333	33	366	- 57	5	- 52	314
In %	190	10	72	- 113	39	- 81	55
Nettoabschreibungen:							
In Mio €	- 266	- 118	- 384	0	0	0	- 384
In %	83	22	45	0	0	0	45

Sonstige Aktiva und Passiva

Sonstige Aktiva

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	41.847	57.924
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	10.409	9.859
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	6.783	6.409
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	66.543	30.908
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	125.582	105.100
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.315	2.433
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	456	563
Sonstige	15.997	17.950
Sonstige Aktiva insgesamt	144.349	126.045

Sonstige Passiva

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	60.639	70.706
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	25.286	20.155
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	4.802	2.668
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	68.036	28.490
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	158.763	122.019
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	2.490	2.712
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	780	701
Sonstige	28.758	30.008
Sonstige Passiva insgesamt	190.792	155.440

Einlagen

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Unverzinsliche Sichteinlagen	224.230	200.122
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	125.596	129.654
Termineinlagen	137.042	130.299
Spareinlagen	87.823	90.129
Verzinsliche Einlagen insgesamt	350.460	350.082
Summe der Einlagen	574.691	550.204

Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio €	Rückstellungen im Bauspargeschäft	Operationelle Risiken	Zivilprozesse	Prozesse mit Regulierungsbehörden	Restrukturierung	Rückkauf von Hypothekenkrediten	Sonstige ¹	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2017	1.059	309	2.014	5.607	741	164	735	10.629
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	1	-6	-1	-1	0	3	-4
Zuführungen zu Rückstellungen	144	64	548	265	149	0	2.811	3.981
Verwendungen von Rückstellungen	130	24	1.197	3.571	371	72	2.890	8.255
Auflösungen von Rückstellungen	14	32	102	644	130	0	106	1.028
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	34	-13	-79	-512	-3	-17	-14	-604
Transfers	14	-11	8	-3	-3	0	4	9
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 30. September 2017	1.106	294	1.186	1.141	382	75	541	4.725

¹ Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

Rückstellungsarten

Bausparrückstellungen entstehen im Bauspargeschäft der Deutschen Postbank-Gruppe und der Deutschen Bank Bauspar-Aktiengesellschaft. Beim Bausparen schließt der Kunde einen Bausparvertrag ab, mit dem er berechtigt wird, ein Baudarlehen aufzunehmen, sobald der Kunde bei der kreditgebenden Bank einen bestimmten Geldbetrag angelegt hat. Im Zusammenhang mit dem Bausparvertrag werden Bearbeitungsgebühren verlangt und der angelegte Betrag wird zu einem Zinssatz verzinst, der üblicherweise unter dem Zinssatz anderer Geldeinlagen liegt. In dem Fall, dass der Kunde sich entschließt, das Baudarlehen nicht in Anspruch zu nehmen, ist er zu einem rückwirkenden Zinsbonus berechtigt, der die Differenz zwischen dem niedrigen Zins des Bausparvertrags und einem Festzinssatz widerspiegelt, der momentan wesentlich über dem Marktsatz liegt. Die Bausparrückstellungen entsprechen dem möglichen Zinsbonus und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Bearbeitungsgebühr. Das Modell zur Berechnung des möglichen Zinsbonus beinhaltet Parameter für den Prozentteil der betroffenen Kunden, die anwendbare Bonusrate, den Kundenstatus und den Zeitpunkt der Zahlung. Andere Faktoren, die diese Rückstellung beeinflussen, sind verfügbare statistische Daten in Bezug auf das Kundenverhalten und das allgemeine Umfeld, das zukünftig diese Geschäftssparte beeinflussen könnte.

Operationelle Rückstellungen entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden.

Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren oder aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen, Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren aufgrund behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“ im Geschäftsbericht 2016.

Rückstellungen für Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten entstehen im mit Wohnimmobilien abgesicherten Hypothekenkreditgeschäft der Deutschen Bank in den Vereinigten Staaten. Von 2005 bis 2008 verkaufte die Deutsche Bank im Rahmen dieses Geschäfts Kredite in Form von Verbriefungen in Höhe von rund 84 Mrd US-\$ sowie in Höhe von rund

71 Mrd US-\$ über die Veräußerung von Krediten („Whole Loans“). Gegenüber der Deutschen Bank werden Forderungen geltend gemacht, Kredite von Käufern, Investoren und Kreditversicherern zurückzukaufen oder diese von Verlusten freizustellen, die auf angeblichen, wesentlichen Verletzungen von Zusicherungen und Gewährleistungen beruhen. Das übliche Vorgehen der Deutschen Bank ist, begründete Rückkaufansprüche, die in Übereinstimmung mit vertraglichen Rechten geltend gemacht werden, zu erfüllen.

Zum 30. September 2017 bestanden gegenüber der Deutschen Bank Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten, die nicht Gegenstand von Rückabwicklungsvereinbarungen sind, in Höhe von circa 485 Mio US-\$ (berechnet auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkreditbetrags). Diese bestehen in erster Linie aus Forderungen im Hinblick auf Verbriefungen mit einem Dritten seitens der Treuhänder oder deren Service. Für diese Forderungen hat die Deutsche Bank zum 30. September 2017 Rückstellungen in Höhe von 88 Mio US-\$ (75 Mio €) bilanziert. Die Deutsche Bank ist Begünstigte in Haftungsübernahmevereinbarungen der Originatoren oder Verkäufer bestimmter Hypothekenkredite, auf die sich diese Forderungen beziehen. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Bank zum 30. September 2017 Ansprüche von 64 Mio US-\$ (54 Mio €) bilanziert. Die Nettorückstellungen für die Forderungen beliefen sich zum 30. September 2017 nach Abzug solcher Ansprüche auf 24 Mio US-\$ (21 Mio €).

Zum 30. September 2017 hat die Deutsche Bank für Kredite mit einem ursprünglichen Betrag in Höhe von rund 9,2 Mrd US-\$ Rückkäufe getätigt, Vereinbarungen über eine Rückabwicklung erzielt, unrichtige und nicht fristgerecht eingereichte Klagen zurückgewiesen oder Ansprüche auf andere Weise beigelegt. Im Zusammenhang mit diesen Rückkäufen, Vereinbarungen und Vergleichen hat sich die Deutsche Bank von möglichen Ansprüchen, die aus den oben geschilderten Kreditverkäufen der Deutschen Bank resultieren könnten, in Höhe von circa 98,4 Mrd US-\$ befreit.

Es könnten zusätzliche Rückkaufforderungen von Hypothekenkrediten in Bezug auf die von der Deutschen Bank verkauften Hypothekenkredite gestellt werden. Deren Zeitpunkt und Höhe kann jedoch von der Deutschen Bank nicht zuverlässig geschätzt werden. Der New York Court of Appeals hat am 11. Juni 2015 eine Entscheidung veröffentlicht, welche die Abweisung der Rückkaufforderungen von Hypothekengeschäften im Zusammenhang mit einem von der Deutschen Bank begebenen sogenannten Residential Mortgage-Backed Security (durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapier) bestätigt, da die Klage nicht fristgerecht erhoben worden sei. Das Gericht hat entschieden, dass die Rückkaufforderungen, in denen Verstöße vertraglicher Zusicherungen und Gewährleistungen bezogen auf die in Rede stehenden Kredite behauptet wurden, zum Vollzugstag der Verbriefung entstanden und somit gemäß der in New York geltenden Verjährungsfrist von sechs Jahren verjährt sind. Diese und weitere damit im Zusammenhang stehende Entscheidungen könnten das Ausmaß und die Erfolgsaussichten der künftigen Rückkaufforderungen gegen die Deutsche Bank beeinflussen.

Die Deutsche Bank fungierte nicht als Servicer für an Dritte als Whole Loans veräußerte Kredite (die rund die Hälfte aller zwischen 2005 und 2008 verkauften US-amerikanischen Wohnimmobilienkredite ausmachen) und hatte nach dem Verkauf keinen Zugang mehr zu deren Performedaten. Zur Performance der verbrieften Hypothekenkredite stehen öffentliche Informationen zur Verfügung. Es ist jedoch keine direkte Korrelation zwischen der Performance und den gestellten Rückkaufforderungen zu beobachten. Es sind Forderungen in Bezug auf ausgefallene, laufende und vollständig zurückgezahlte Kredite eingegangen.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden sowie die Rückstellungen für Bankenabgaben.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen; bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichtsbehörden, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen. Dieser Trend wurde durch die globale Finanzkrise deutlich beschleunigt.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die zum 30. September 2017 und 1. Januar 2017 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 30. September 2017 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 1,4 Mrd € (31. Dezember 2016: 1,5 Mrd €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,3 Mrd € (31. Dezember 2016: 0,8 Mrd €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht nur fernliegend, aber nicht überwiegend wahrscheinlich, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, so dass diese Fälle daher in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können, und tun dies in vielen Fällen, erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können; vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Esch-Fonds-Rechtsstreitigkeiten. Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) war vor dem Erwerb durch die Deutsche Bank in 2010 an der Vermarktung und Finanzierung von Beteiligungen an geschlossenen Immobilienfonds beteiligt. Diese Fonds waren als Personengesellschaften bürgerlichen Rechts in Deutschland organisiert. In der Regel führte die Josef Esch Fonds-Projekt GmbH die Planung und Projektentwicklung durch. Sal. Oppenheim war über ein Joint Venture indirekt an dieser Gesellschaft beteiligt. In Bezug darauf wurden zahlreiche zivilrechtliche Klagen gegen Sal. Oppenheim eingereicht. Einige dieser Klagen sind auch gegen ehemalige Geschäftsführer von Sal. Oppenheim und andere Personen gerichtet. Die gegen Sal. Oppenheim erhobenen Ansprüche betreffen Investitionen von ursprünglich rund 1,1 Mrd €. Nachdem einige Forderungen entweder abgewiesen oder per Vergleich beigelegt wurden, sind noch Forderungen in Bezug auf Investments von ursprünglich circa 140 Mio € schwebend. Derzeit belaufen sich die in den anhängigen Verfahren geltend gemachten Beträge auf insgesamt rund 190 Mio €. Die Investoren verlangen eine Rücknahme ihrer Beteiligung an den Fonds und eine Haftungsfreistellung für mögliche Verluste und Schulden aus der Investition. Die Ansprüche basieren teilweise auf der Behauptung, Sal. Oppenheim habe nicht ausreichend über Risiken und andere wesentliche Aspekte informiert, die für die Anlageentscheidung wichtig gewesen seien. Auf Grundlage der Fakten der Einzelfälle haben manche Gerichte zugunsten und manche zulasten von Sal. Oppenheim entschieden. Die Berufungsurteile stehen noch aus. Der Konzern hat für diese Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten angesetzt, aber keine Beträge offengelegt, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren wesentlich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank hat weltweit Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichtsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchen, erhalten. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen und die weitergeführt werden.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutsche Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice („DOJ“) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Devisenhandel und -praktiken der Deutschen Bank, die weiterhin andauern.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Des Weiteren sind derzeit in den USA vier als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen die Deutsche Bank wegen angeblicher Manipulation von Wechselkursen anhängig. Die erste anhängige zusammengeführte Klage wird im Rahmen eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von OTC-Händlern und eines als Sammelklage bezeichneten Verfahrens einer Gruppe von Devisenhändlern eingereicht, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten oder in US-Gebiet oder dort gehandelt haben. In der Klageschrift wird behauptet, es seien illegale Vereinbarungen getroffen worden, um den Wettbewerb in Bezug auf Benchmark- und Spotsätze zu beeinträchtigen und diese zu manipulieren, insbesondere die für diese Spotsätze notierten Spreads. Ferner wird in der Klageschrift behauptet, dass die vermeintliche Verabredung zu einer Straftat („conspiracy“) wiederum zu künstlichen Preisen für Devisen-Futures und -Optionen an zentralen Börsen geführt habe. Am 20. September 2016 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der zusammengeführten Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Am 29. September 2017 haben die Kläger Antrag auf vorläufige Genehmigung eines Vergleichs mit der Deutschen Bank in Höhe von 190 Mio US-\$ gestellt, dem das Gericht noch am selben Tag stattgab. Eine letzte Anhörung zur Billigkeit (Fairness Hearing) für alle Vergleiche im Rahmen dieser Klage, einschließlich des Vergleichs der Deutschen Bank, ist derzeit für den 23. Mai 2018 anberaumt. In einem zweiten Klageverfahren werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das behauptete Verhalten einen Verstoß gegen die treuhänderischen Pflichten der Beklagten nach dem „U.S. Employment Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA)“ ermöglicht und diesen Verstoß letztlich begründet habe. Am 24. August 2016 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung stattgegeben. Die Kläger dieser Klage haben vor dem United States Court of Appeals for the Second Circuit Rechtsmittel eingelegt.

Die dritte Sammelklage wurde von Axiom Investment Advisors, LLC bei demselben Gericht am 21. Dezember 2015 eingereicht. Darin wird behauptet, die Deutsche Bank habe Devisenaufträge, die über elektronische Handelsplattformen platziert wurden, mittels einer als „Last Look“ bezeichneten Funktion abgelehnt, und diese Order seien später zu für die Klägergruppe schlechteren Preiskonditionen ausgeführt worden. Der Kläger macht Forderungen aus Vertragsverletzung, quasivertragliche Forderungen sowie Forderungen nach New Yorker Recht geltend. Am 13. Februar 2017 hat das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der „Last Look“-Klage wurde eingeleitet.

In dem am 26. September 2016 angestregten, am 24. März 2017 ergänzten und später mit einer ähnlichen Klage vom 28. April 2017 zusammengeführten, als Sammelklage bezeichneten vierten Verfahren (der „indirekten Käufer“) werden die in der zusammengeführten Klage vorgebrachten Behauptungen nachverfolgt, und es wird geltend gemacht, dass das angebliche Verhalten „indirekte Käufer“ von Deviseninstrumenten geschädigt habe. Diese Ansprüche werden nach Maßgabe des US-amerikanischen Sherman Act und der Verbraucherschutzgesetze verschiedener Bundesstaaten erhoben. Die Kläger haben am 24. März 2017 eine erweiterte Klage eingereicht. Der Antrag der Deutschen Bank auf Abweisung dieser Klage ist anhängig. Das Beweisverfahren (Discovery) im Rahmen der Klage der indirekten Käufer wurde noch nicht eingeleitet.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestregt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen, und sind auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren stark beeinflussen würde.

Interbanken-Zinssatz. *Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren.* Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, einschließlich von Attorney-Generals verschiedener US-Bundesstaaten, Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 4. Dezember 2013 als Teil eines Gesamtvergleichs mit der Europäischen Kommission eine Vereinbarung zum Abschluss der Untersuchungen bezüglich des wettbewerbswidrigen Verhaltens im Handel mit Euro-Zinssatz-Derivaten und Yen-Zinssatz-Derivaten erzielt. Im Rahmen des Vergleichs hat die Deutsche Bank zugestimmt, insgesamt 725 Mio € zu zahlen. Dieser Betrag wurde vollständig gezahlt und ist nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem U.S. Department of Justice (DOJ), der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC), der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. In den Vereinbarungen hat die Deutsche Bank zugestimmt, Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio GBP an die FCA zu leisten. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet neben anderen Punkten, dass die Deutsche Bank der Einreichung einer Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Die vorstehend genannten Geldbußen, darunter eine Geldbuße in Höhe von 150 Mio US-\$, die im April 2017 nach der Verurteilung der DB Group Services (UK) Ltd. am 28. März 2017 gezahlt wurde, wurden vollständig gezahlt und sind nicht Teil der Rückstellungen der Bank.

Am 29. November 2016 informierten Mitarbeiter der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) die Deutsche Bank, dass ihre IBOR-Ermittlungen abgeschlossen seien und dass sie nicht beabsichtigen, Durchsetzungsmaßnahmen seitens der SEC zu empfehlen.

Am 21. Dezember 2016 gab die Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO) offiziell ihre Vergleichsentscheidungen im Zusammenhang mit IBOR mit verschiedenen Banken, einschließlich der Deutschen Bank AG, betreffend den EURIBOR und den Yen-LIBOR bekannt. Am 20. März 2017 zahlte die Deutsche Bank eine Geldbuße in Höhe von 5,0 Mio CHF im Zusammenhang mit dem Yen-LIBOR und Gebühren der WEKO in Höhe von circa 0,4 Mio CHF. Der Deutschen Bank wurde die Geldbuße im EURIBOR-Verfahren erlassen, da sie die WEKO als erste der beteiligten Parteien von den Handlungen in Kenntnis gesetzt hat. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt.

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem verpflichtete sich die Deutsche Bank zu einer Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio US-\$. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt. Es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken-Zinssätze betreffen, bleiben anhängig, und die Deutsche Bank bleibt weiteren Maßnahmen ausgesetzt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Überblick über zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in 45 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken-Zinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden; hinzu kommt ein in Großbritannien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf sechs dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die sechs zivilrechtlichen Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, sind ebenfalls beim SDNY anhängig und umfassen zwei Klagen zum Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR, eine Klage zum EURIBOR, eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR sowie eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR).

Die Schadensersatzansprüche der 45 zivilrechtlichen US-Klagen, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act (CEA), kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. In allen bis auf fünf Fällen wurde die Höhe des Schadensersatzes nicht formell von den Klägern festgelegt. Bei den fünf Fällen, bei denen spezifische Schadensersatzforderungen gestellt wurden, handelt es sich um Einzelklagen, die zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zusammengefasst wurden. Die Gesamthöhe des von allen Beklagten, einschließlich der Deutschen Bank, geforderten Schadensersatzes beläuft sich auf mindestens 1,25 Mrd US-\$. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

US-Dollar-LIBOR. Mit einer Ausnahme werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. (Eine weitere, nicht distriktübergreifende US-Dollar-LIBOR-Klage wurde abgeschlossen, bevor die Abweisung rechtskräftig wurde, wie unten beschrieben.) Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und Dezember 2016 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem CEA, bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung eingelegt. Diese Berufungsverfahren laufen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Die Berufungsverfahren befinden sich sämtlich in einem frühen Stadium.

Derzeit laufen für mehrere Klagen die Beweisverfahren (Discovery). Die Anhörung zur Zulassung einer Sammelklage ist abgeschlossen.

Am 10. Januar 2017 schloss die Deutsche Bank einen vorläufigen Vergleich mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist und in dem Ansprüche im Zusammenhang mit angeblichen Transaktionen in an der Chicago Mercantile Exchange gehandelten Eurodollar-Optionen und -Futures (*FTC Capital GmbH v. Credit Suisse Group AG*) geltend gemacht werden. Die Vergleichsvereinbarung zur Beilegung des Verfahrens wurde am 13. Juli 2017 abgeschlossen und am 11. Oktober 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht. Die unter dem Vergleich zu zahlende Summe ist bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt; es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der Überprüfung und Genehmigung durch das Gericht.

Schließlich wurde eine der Klagen der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation zur Gänze abgewiesen, einschließlich (im Hinblick auf die Deutsche Bank und andere ausländische Beklagte) aus Gründen fehlender Zuständigkeit; die Kläger haben vor dem Second Circuit Revision eingelegt. Die Berufung wurde vollständig eingeleitet, die mündliche Verhandlung fand am 25. September 2017 statt.

Die Kläger im US-Dollar-LIBOR-Verfahren vor dem SDNY, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, haben infolge der Abweisung ihrer Klagen einen Antrag auf Erweiterung der Klage gestellt; eine Entscheidung zu diesem Antrag steht noch aus. Die Abweisung eines anderen US-Dollar-LIBOR-Verfahrens vor dem U.S. District Court for the Central District of California, das nicht zur US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation gehört, wurde im Dezember 2016 durch den Ninth Circuit bestätigt; die Frist, weitere Rechtsmittel einzulegen, ist abgelaufen.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage im Zusammenhang mit US-Dollar-LIBOR, die der Deutschen Bank im Juli 2017 zugestellt wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 und (iii) US-Staatenrecht. Die Deutsche Bank beabsichtigt, sich gegen diese Klage zu verteidigen.

Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR. Am 24. Januar 2017 schloss die Deutsche Bank einen vorläufigen Vergleich mit Klägern in zwei als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieser Verfahren, die wegen der angeblichen Manipulation des Yen-LIBOR und Euroyen-TIBOR vor dem SDNY anhängig sind (*Laydon v. Mizuho Bank Ltd.* und *Sonterra Capital Master Fund Ltd. v. UBS AG*). Am 21. Juli 2017 einigte sich die Deutsche Bank mit den Klägern in einer Vergleichsvereinbarung auf eine Zahlung von 77 Mio US-\$. Die Vergleichsvereinbarung wurde dem Gericht zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt. Die Vergleichssumme, deren Zahlung am 1. August 2017 erfolgte, ist nicht mehr in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt. Am 13. August 2017 erteilte das Gericht eine vorläufige Genehmigung für den Vergleich. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der weiteren Durchsicht und Genehmigung durch das Gericht. Die Anhörung zur endgültigen Genehmigung ist für den 7. Dezember 2017 anberaumt.

EURIBOR. Am 24. Januar 2017 schloss die Deutsche Bank einen vorläufigen Vergleich mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das wegen der angeblichen Manipulation des EURIBOR vor dem SDNY anhängig ist (*Sullivan v. Barclays PLC*). Am 10. Mai 2017 haben die Deutsche Bank und die Kläger eine Vergleichsvereinbarung mit einem Betrag in Höhe von 170 Mio US-\$ abgeschlossen, die am 12. Juni 2017 bei Gericht zur vorläufigen Genehmigung eingereicht wurde. Das Gericht hat am 7. Juli 2017 seine vorläufige Genehmigung erteilt. Die Vergleichsvereinbarung bedarf noch der weiteren Durchsicht und finalen Genehmigung durch das Gericht. Gemäß der Vereinbarung hat die Deutsche Bank 170 Mio US-\$ gezahlt und weist diesen Betrag somit nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus.

GBP-LIBOR. Vor dem SDNY ist weiterhin ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR anhängig. Die Klageabweisungsanträge wurden vollständig vorgetragen. Die Gerichtsverhandlung fand am 4. August 2017 statt.

CHF-LIBOR. Am 25. September 2017 wies das Gericht im SDNY die Sammelklage der Kläger wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR vollständig ab, gab jedoch den Klägern die Gelegenheit, eine erweiterte Klage einzureichen. Die Kläger haben die erweiterte Klage bis zum 6. November 2017 einzureichen, und der Antrag der Beklagten auf Klageabweisung ist bis zum 7. Dezember 2017 zu stellen.

SIBOR und SOR. Am 18. August 2017 wies das Gericht im SDNY die Sammelklage der Kläger wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) teilweise ab, gab jedoch den Klägern die Gelegenheit, eine erweiterte Klage einzureichen. Die Kläger reichten ihre erweiterte Klage am 18. September 2017 ein, und die Beklagten beantragten am 18. Oktober 2017 die Abweisung der erweiterten Klage.

Bank Bill Swap Rate-Ansprüche. Am 16. August 2016 wurde eine Sammelklage vor dem U.S. District Court for the Southern District of New York gegen die Deutsche Bank und andere Beklagte eingereicht, in der Ansprüche wegen angeblicher Absprache und Manipulation in Verbindung mit dem australischen Bank Bill Swap Rate („BBSW“) geltend gemacht wurden. In der Klageschrift wird behauptet, dass die Beklagten unter anderem an Geldmarktgeschäften, die die Beeinflussung des Fixing des BBSW zum Ziel hatten, beteiligt waren, falsche BBSW-Eingaben machten und ihre Kontrolle über die BBSW-Regeln zur Fortsetzung des angeblichen Fehlverhaltens nutzten. Die Kläger reichen die Klagen im Namen von Personen und Rechtsträgern ein, die von 2003 bis heute an US-basierten Transaktionen in BBSW-bezogenen Finanzinstrumenten beteiligt waren. Am 16. Dezember 2016 wurde eine erweiterte Klage eingereicht, die Gegenstand vollständig eingeleiteter Klageabweisungsanträge ist.

Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen. Einige Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden in verschiedenen Ländern, einschließlich der U.S. Securities and Exchange Commission und des U.S. Department of Justice, untersuchen zurzeit unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat. Die Deutsche Bank liefert die erforderlichen Informationen und kooperiert auch weiterhin bei diesen Untersuchungen. Aufsichtsbehörden einiger anderer Länder wurden über diese Untersuchungen in Kenntnis gesetzt. Der Konzern hat für bestimmte der oben genannten aufsichtsbehördlichen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde. Auf Grundlage der derzeit bekannten Tatsachen ist es zum jetzigen Zeitpunkt für die Deutsche Bank nicht möglich, den Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungen vorherzusagen.

Kirch. Im Zusammenhang mit dem Kirch-Verfahren ermittelte und ermittelt die Staatsanwaltschaft München I unter anderem gegen mehrere ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank. Das Kirch-Verfahren umfasste mehrere zivilrechtliche Verfahren zwischen der Deutschen Bank AG und Dr. Leo Kirch beziehungsweise dessen Medienunternehmen. Die zentrale Streitfrage in den Zivilverfahren war, ob der damalige Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Rolf Breuer, durch seine Äußerungen in einem Interview mit dem Fernsehsender Bloomberg im Jahre 2002 die Insolvenz der Kirch Unternehmensgruppe herbeigeführt habe. In diesem Interview äußerte sich Dr. Rolf Breuer zu der mangelnden Finanzierungsmöglichkeit der Kirch Unternehmensgruppe. Im Februar 2014 schlossen die Deutsche Bank und die Erben von Dr. Leo Kirch einen umfangreichen Vergleich, der sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien beendete.

Die Staatsanwaltschaft wirft den betreffenden ehemaligen Vorstandsmitgliedern vor, versäumt zu haben, Tatsachenbehauptungen, die von den für die Deutsche Bank in einem der Kirch-Zivilverfahren tätigen Rechtsanwälten in Schriftsätzen an das Oberlandesgericht München und den Bundesgerichtshof vorgebracht wurden, rechtzeitig zu korrigieren, nachdem sie angeblich Kenntnis erlangt hatten, dass diese Ausführungen nicht korrekt gewesen sein sollen beziehungsweise in diesen Verfahren unzutreffende Aussagen gemacht zu haben.

Im Anschluss an das Verfahren gegen Jürgen Fitschen und vier weitere ehemalige Vorstandsmitglieder vor dem Landgericht München hat das Landgericht München am 25. April 2016 alle vier Beschuldigten sowie die Bank, die Nebenbeteiligte des Verfahrens war, freigesprochen. Am 26. April 2016 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Revision ein. Im Rahmen der

Revision werden ausschließlich mögliche rechtliche Fehler überprüft, nicht dagegen Feststellungen zu Tatsachen. Einige Wochen nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung hat die Staatsanwaltschaft am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass sie ihre Revision ausschließlich gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Jürgen Fitschen, Dr. Rolf Breuer und Dr. Josef Ackermann aufrechterhalten und ihre Revision gegen die Freisprüche für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Clemens Börsig und Dr. Tessen von Heydebreck zurückziehen werde. Damit ist der Freispruch für Dr. Börsig und Dr. von Heydebreck rechtsverbindlich.

Die weiteren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (bei denen es ebenso um versuchten Prozessbetrug im Fall Kirch geht) dauern noch an. Die Deutsche Bank kooperiert vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft München.

Der Konzern geht davon aus, dass diese Verfahren keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf ihn haben, und hat daher diesbezüglich keine Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Auflösung einer Position auf den KOSPI-Index. Nachdem der Korea Composite Stock Price Index 200 („KOSPI 200“) während der Schlussauktion am 11. November 2010 um rund 2,7 % gefallen war, leitete die koreanische Finanzdienstleistungsaufsicht („FSS“) eine Untersuchung ein und äußerte die Sorge, der Fall des KOSPI 200 sei darauf zurückzuführen, dass die Deutsche Bank einen Aktienkorb im Wert von rund 1,6 Mrd € verkauft hatte, der Teil einer Indexarbitrage-Position auf den KOSPI 200 gewesen war. Am 23. Februar 2011 prüfte die koreanische Finanzdienstleistungskommission (Korean Financial Services Commission), die die Arbeit der FSS beaufsichtigt, die Ermittlungsergebnisse und Empfehlungen der FSS und beschloss, folgende Maßnahmen zu ergreifen: (i) Erstaten von Strafanzeige bei der südkoreanischen Staatsanwaltschaft gegen fünf Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen des Verdachts auf Marktmanipulation und gegen die Deutsche Bank-Tochtergesellschaft Deutsche Securities Korea Co. („DSK“) wegen Haftung für fremde Wirtschaftsstrafrechtsverstöße sowie (ii) Verhängen eines sechsmonatigen Eigenhandelsverbots zwischen 1. April 2011 und 30. September 2011 gegen die DSK, das sich auf den Handel mit Aktien am Kassamarkt und mit börsengehandelten Derivaten sowie auf den Aktien-Kassahandel über DMA-Systeme (Direct Market Access) erstreckte, und Verpflichtung der DSK, einen bestimmten Beschäftigten für sechs Monate zu suspendieren. Eine Ausnahme vom Eigenhandelsverbot wurde insofern gewährt, als es der DSK weiterhin erlaubt sein sollte, Liquidität für bestehende an Derivate gekoppelte Wertpapiere bereitzustellen. Am 19. August 2011 teilte die koreanische Staatsanwaltschaft ihre Entscheidung mit, gegen die DSK und vier Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns wegen mutmaßlicher Spot-/Futures-Marktmanipulationen Klage zu erheben. Das Strafverfahren hat im Januar 2012 begonnen. Am 25. Januar 2016 hat der Seoul Central District Court einen DSK-Händler sowie DSK für schuldig erklärt. Gegen DSK wurde eine Geldstrafe in Höhe von 1,5 Mrd KRW (weniger als 2,0 Mio €) verhängt. Das Gericht ordnete darüber hinaus die Einziehung der Gewinne aus der in Rede stehenden Handelstätigkeit an. Der Konzern hat die Gewinne aus den zugrunde liegenden Handelsaktivitäten 2011 abgeführt. Sowohl die Strafverfolgungsbehörde als auch die Angeklagten haben Berufung gegen das Strafurteil eingelegt.

Darüber hinaus strengten Parteien, die behaupten, durch den Fall des KOSPI 200 am 11. November 2010 Verluste erlitten zu haben, vor koreanischen Gerichten eine Vielzahl von zivilrechtlichen Verfahren gegen die Deutsche Bank und die DSK an. In einigen dieser Fälle sind seit dem vierten Quartal 2015 erstinstanzliche Gerichtsurteile gegen die Bank und die DSK ergangen. Die derzeit bekannten offenen Forderungen haben einen Gesamtforderungsbetrag von weniger als 50 Mio € (nach aktuellem Wechselkurs). Der Konzern hat für diese anhängigen Zivilverfahren eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren signifikant beeinflussen würde.

Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen. *Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren.* Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) haben förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden erhalten, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities (ABS) und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperiert in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Vergleichsgespräche mit dem US-Department of Justice (DOJ) zu möglichen Ansprüchen, welche das DOJ gegebenenfalls auf der Grundlage seiner Untersuchungen betreffend die Ausreichung und Verbriefung von RMBS seitens der Deutschen Bank geltend machen könnte, begannen mit einer Forderung des DOJ in Höhe von 14 Mrd US-\$ am 12. September 2016. Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd US-\$ und verpflichtete sich, Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd US-\$ bereitzustellen.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser aufsichtsbehördlichen Untersuchungen erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur. Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen ABS, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekendarlehen unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch das Gericht. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in drei Klagen in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die erhoben wurden von der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Zwangsverwalter („receiver“) für: (a) Colonial Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 189 Mio US-\$ gegen alle Beklagten), (b) Guaranty Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 901 Mio US-\$ gegen alle Beklagten) und (c) Citizens National Bank und Strategic Capital Bank (Schadensersatzforderungen von mindestens 66 Mio US-\$ gegen alle Beklagten). In jeder dieser Klagen haben die Berufungsgerichte Ansprüche erneut zugelassen, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren. In der Klage in Bezug auf die Colonial Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 21. Juni 2017 hat der FDIC eine zweite erweiterte Klage eingereicht, für die die Beklagten am 7. September 2017 einen Antrag auf Abweisung stellten. In der Klage in Bezug auf die Guaranty Bank wurden der Antrag auf erneute Anhörung und der Revisionsantrag („petition for certiorari“) vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Das Beweisverfahren (Fact Discovery) ist nahezu abgeschlossen, und die Arbeiten der Experten dauern noch an. Zudem gab das Gericht am 14. September 2017 teilweise dem Antrag der Deutschen Bank auf ein beschleunigtes Verfahren zur angemessenen Berechnung der Verzinsung von Schadensersatzforderungen ab ihrer Entstehung statt. In dem Fall betreffend die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank wurde ein Antrag auf erneute Anhörung abgewiesen, und am 26. Juni 2017 haben die Beklagten einen Antrag auf Zulassung zur Revision vor dem U.S. Supreme Court eingelegt.

Die Deutsche Bank hat einen Vergleich betreffend Ansprüche der Federal Home Loan Bank San Francisco im Hinblick auf zwei Weiterverbriefungen von RMBS-Zertifikaten geschlossen. Die finanziellen Bedingungen dieses Vergleichs sind nicht wesentlich für die Bank. Nach diesem Vergleich und zwei vorherigen Teilvergleichen blieb die Deutsche Bank weiterhin Beklagte in einem Verfahren zu einem RMBS-Angebot, bei dem die Deutsche Bank als Underwriter einen vertraglichen Freistellungsanspruch erhalten hat. Am 23. Januar 2017 wurde eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Ansprüche in Bezug auf dieses RMBS-Angebot geschlossen und die Angelegenheit wurde eingestellt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer von Royal Park Investments (als angeblicher Zessionar von Ansprüchen einer Zweckgesellschaft, die geschaffen wurde, um bestimmte Vermögenswerte der Fortis Bank zu erwerben) erhobenen Klage, in der Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von RMBS nach dem Common Law geltend gemacht wurden. Die Klageschrift enthält keine detaillierten Angaben zur genauen Höhe des geforderten Schadensersatzes. Am 17. April 2017 hat das Gericht die Klage abgewiesen, der Kläger hat Berufung eingelegt.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumte, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am

29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab und am 29. April 2016 legte der Kläger Rechtsmittel ein. Die Berufung des Klägers wurde wegen eines beim New York Court of Appeals anhängigen Verfahrens, in dem vergleichbare Rechtsfragen behandelt werden, vertagt.

Am 3. Februar 2016 erhob Lehman Brothers Holding, Inc. („Lehman“) eine Klage (adversary proceeding) beim United States Bankruptcy Court for the Southern District of New York gegen, unter anderem, MortgageIT, Inc. („MIT“) und die Deutsche Bank AG als vermeintliche Rechtsnachfolgerin von MIT, in der Verstöße gegen Zusicherungen und Garantien geltend gemacht werden, die in bestimmten Darlehenskaufverträgen aus den Jahren 2003 und 2004 betreffend 63 Hypothekendarlehen enthalten sind, die MIT an Lehman und Lehman wiederum an die Federal National Mortgage Association („Fannie Mae“) und an die Federal Home Loan Mortgage Corporation („Freddie Mac“) verkaufte. Die Klage zielt auf Ausgleich für Verluste, die Lehman erlitt im Zusammenhang mit Vergleichen, die Lehman mit Fannie Mae und Freddie Mac im Rahmen des Lehman-Insolvenzverfahrens schloss, um Ansprüche betreffend diese Darlehen beizulegen. Am 29. Dezember 2016 reichte Lehman seine zweite erweiterte Klage gegen die DB Structured Products, Inc. und MIT ein und fordert darin Schadensersatz in Höhe von rund 10,3 Mio US-\$. Die Beklagten haben am 31. März 2017 Antrag auf Abweisung der erweiterten Klage gestellt.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die Deutsche Bank ist Beklagte in acht getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, die von verschiedenen Anlegergruppen wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen. Die acht Klagen umfassen zwei als Sammelklage bezeichnete Verfahren, die von einer Anlegergruppe, einschließlich von BlackRock Advisors, LLC, PIMCO-Advisors, L.P. und anderen Unternehmen verwalteter Fonds, angestrengt wurden (die BlackRock-Sammelklagen). Ferner beinhalten die Verfahren ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren, das von Royal Park Investments SA/NV eingereicht wurde, und vier Einzelklagen. Eine der BlackRock-Sammelklagen ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Darin wird behauptet, 62 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 9,8 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Am 23. Januar 2017 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Treuhänder teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. In einer Anhörung am 3. Februar 2017 gab das Gericht eine Anweisung, Ansprüche der Kläger aus Zusicherungen und Gewährleistungen bezüglich 21 Treuhandvermögen, deren Originatoren oder Sponsoren insolvent wurden, abzuweisen. Einzig verblieben sind Ansprüche wegen Verletzung des Trust Indenture Act of 1939 bezüglich einiger der Treuhandvermögen sowie wegen Vertragsbruchs. Am 27. März 2017 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die zweite BlackRock-Sammelklage ist vor dem Superior Court of California anhängig. Darin wird behauptet, 465 Treuhandvermögen hätten insgesamt Sicherheitenverluste von 75,7 Mrd US-\$ erlitten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Die Treuhänder machten einen Einspruch auf Abweisung der von den Klägern gemachten Ansprüche aus Deliktsrecht geltend sowie einen Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs. Am 18. Oktober 2016 hat das Gericht dem Einspruch der Treuhänder auf Abweisung der deliktsrechtlichen Ansprüche stattgegeben, aber den Antrag auf Verwerfung bestimmter Aspekte der Ansprüche wegen Vertragsbruchs abgelehnt. Am 19. Dezember 2016 haben die Treuhänder eine Antwort auf die Klage eingereicht. Derzeit läuft das Beweisverfahren (Discovery). Die von Royal Park Investments SA/NV angestregte Sammelklage ist vor dem United States District Court for the Southern District of New York anhängig. Sie betrifft zehn Treuhandvermögen, die angeblich insgesamt Sicherheitenverluste von über 3,1 Mrd US-\$ verbucht hätten. Die Klageschrift enthält jedoch keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe. Royal Park hat am 1. Mai 2017 einen erneuten Antrag auf Zulassung einer Sammelklägergruppe gestellt; der Antrag ist anhängig. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Am 4. August 2017 reichte Royal Park bei demselben Gericht eine getrennte zusätzliche Sammelklage gegen den Treuhänder ein, in der Ansprüche aus Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung, Eigentumsverletzung (*conversion*) und Treue- und Buchführungspflichtverletzungen geltend gemacht und Anträge auf Feststellung und einstweiligen Rechtsschutz hinsichtlich der Zahlung von Rechtskosten und Auslagen des Treuhänders aus Treuhandvermögen in dem anderen Royal Park betreffenden laufenden Verfahren gestellt werden. Am 10. Oktober 2017 beantragte der Treuhänder die Abweisung dieser Klage.

Die anderen vier Einzelverfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 97 Treuhandvermögen, der einen behaupteten Sicherheitenverlust von insgesamt 17,2 Mrd US-\$ erlitten hat, wengleich die Klageschrift keine Schadensersatzforderung in einer bestimmten Höhe enthält; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche für angebliche „Verluste in Höhe von mehreren hundert Millionen US-\$“ stellt; sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 30 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio US-\$ stellen. Im NCUA-Fall ist ein Antrag des Treuhänders auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung anhängig, und das Beweisverfahren (Discovery)

wurde ausgesetzt. Im Phoenix-Light-Fall reichten die Kläger am 27. September 2017 eine erweiterte Klage ein, und das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Im Commerzbank-Fall ist am 10. Februar 2017 einem Antrag des Treuhänders auf Klageabweisung wegen fehlender Anspruchsbegründung teilweise stattgegeben worden und teilweise wurde dieser abgelehnt, und der Treuhänder hat seine Erwiderung am 1. Mai 2017 eingereicht; das Beweisverfahren (Discovery) im Hinblick auf die 50 in Rede stehenden Treuhandvermögen läuft. Im IKB-Fall hat das Gericht am 3. Mai 2017 über den Abweisungsantrag des Treuhänders mündlich verhandelt, aber noch keine Entscheidung getroffen. Am 20. Juni 2017 haben die IKB-Kläger der rechtskräftigen Abweisung aller gegen die Deutsche Bank erhobenen Klagen betreffend vier Treuhandvermögen zugestimmt. Das Beweisverfahren (Discovery) läuft. Die Deutsche Bank war ferner Beklagte in einer von der Western and Southern Life Insurance Company und fünf verbundenen Unternehmen angestregten Klage, doch am 28. September 2017 reichten die Kläger ihre freiwillige Klagerücknahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein.

Der Konzern hält eine Eventualverbindlichkeit für diese acht Fälle für bestehend, deren Höhe kann derzeit aber nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot würde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien in der Postbank der Deutschen Bank AG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank AG für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen. In seinem Urteil führte der Bundesgerichtshof aus, das Oberlandesgericht habe sich nicht ausreichend mit dem von der Klägerin behaupteten abgestimmten Verhalten („acting in concert“) zwischen der Deutschen Bank AG und der Deutschen Post AG in 2009 auseinandergesetzt. Das Oberlandesgericht Köln hat für einen Termin einer weiteren mündlichen Verhandlung den 8. November 2017 bestimmt.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank AG vor dem Landgericht Köln geltend gemacht. Nachdem einige dieser Kläger Musterverfahrensanträge gemäß dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt haben, hat die Deutsche Bank entschieden, die Einleitung von Musterverfahren zu unterstützen und hat entsprechende Anträge beim Kölner Landgericht gestellt.

Nachdem das Landgericht Köln die Musterverfahrensanträge abgewiesen hatte, gab es am 20. Oktober 2017 in 14 Fällen Klageanträgen, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden, statt. Nach Auffassung des Landgerichts Köln betrug die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat, zusätzlichen geschuldeten Gegenleistung auf 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank wird gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen.

Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes im Jahr 2009 nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden durch ehemalige Postbank-Aktien-Inhaber eingeleitet mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktien-Inhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich und den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und die in diesem Zusammenhang gezahlte jährliche Garantiedividende zu erhöhen. Beschlüssen des Landgerichts Köln lässt sich entnehmen, dass es geneigt ist, im Rahmen der Bestimmung des angemessenen Barausgleichs im Spruchverfahren eine potentielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, in Betracht zu ziehen. Der im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gezahlte Barausgleich betrug 25,18 € und wurde für etwa 0,5 Mio Aktien angenommen. Der für den Ausschluss von Minderheitsaktionären im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich betrug 35,05 €, etwa 7 Mio Aktien waren von dem Ausschluss betroffen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen würde.

Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten im Bereich Edelmetalle. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf den Handel mit Edelmetallen und damit zusammenhängende Vorgänge relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei den Untersuchungen und arbeitet in geeigneter Weise mit den entsprechenden Behörden zusammen. In diesem Zusammenhang führt die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen ihrer früheren Beteiligung an der Festlegung von Edelmetall-Benchmarks und anderen Aspekten ihres Handels und sonstigen Geschäfts mit Edelmetallen durch.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in zwei zusammengeführten Sammelklagen vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin wird die Verletzung US-amerikanischen Kartellrechts, des U.S. Commodity Exchange Act und damit in Verbindung stehender einzelstaatlicher Gesetze aufgrund angeblicher Manipulationen bei der Ermittlung des Gold- und Silberpreises über das Londoner Gold- und Silberfixing behauptet, der eingeklagte Schadensersatz jedoch nicht beziffert. Die Deutsche Bank hat in beiden Verfahren Vergleichsvereinbarungen erzielt, deren finanzielle Bedingungen nicht wesentlich für die Deutsche Bank sind. Die Vergleichsvereinbarungen unterliegen der rechtskräftigen Genehmigung des Gerichts.

Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Beklagte in kanadischen Sammelklagen, die im Zusammenhang mit Gold- und Silbergeschäften in den Provinzen Ontario und Quebec anhängig sind. In den Sammelklagen wird auf Schadensersatz wegen angeblicher Verstöße gegen den Canadian Competition Act sowie wegen anderer Gründe geklagt.

Der Konzern hat für bestimmte dieser Fälle Rückstellungen gebildet. Er hat weder deren Höhe offengelegt noch veröffentlicht, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder für irgendeinen dieser Fälle Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen würde.

Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien. Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt, die sich gegenseitig gespiegelt haben. Das Gesamtvolumen untersuchter Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie des internen Kontrollsystems wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet und wird weiterhin auch gegen andere Personen vorgehen, falls dies gerechtfertigt ist.

Am 30. und 31. Januar 2017 haben das New York State Department of Financial Services (DFS) und die UK Financial Conduct Authority (FCA) in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Deutschen Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der DFS hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Unter der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen *Bank Secrecy Act* und zur

Geldwäscheprävention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank ist ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen. Die im Rahmen der Vergleiche mit dem DFS, der FCA und der Federal Reserve zu zahlenden Beträge sind bereits materiell in den bestehenden Rückstellungen berücksichtigt.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend diese Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank hat eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio US-\$ geschlossen. Die Vergleichsvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Gericht.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit für diese Fälle ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Rechtsstreitigkeiten zu genussscheinähnlichen Wertpapieren. Die Deutsche Bank und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen sowie ehemalige leitende Angestellte sind Gegenstand eines als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahrens, das vor dem United States District Court for the Southern District of New York angestrengt wurde. Im Rahmen der Klage werden im Namen von Personen, die bestimmte von der Deutschen Bank und ihren verbundenen Unternehmen im Zeitraum zwischen Oktober 2006 und Mai 2008 begebene genussscheinähnliche Wertpapiere erworben haben, Ansprüche aufgrund bundesrechtlicher Wertpapiergesetze geltend gemacht. In einer Reihe von Feststellungen verfügte das Gericht die Abweisung aller Ansprüche in Bezug auf vier der sechs in Rede stehenden Emissionen, ließ jedoch Anträge zur Geltendmachung bestimmter Unterlassungsansprüche betreffend die Emissionen vom November 2007 und Februar 2008 zu. Am 17. November 2016 beantragten die Kläger die Zulassung einer Sammelklage für die Emission vom November 2007. Am 20. Januar 2017 erweiterten die Kläger ihren Antrag auf Zulassung der Sammelklage um die Emission vom Februar 2008 und die Aufnahme einer weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe. Das Gericht hat alle Verfahren ausgesetzt bis zu der bevorstehenden Entscheidung des United States Supreme Court in dem Verfahren *California Public Employees' Retirement System v. ANZ Securities*, in dem erwartet wurde, dass der Supreme Court prüft, ob die Einreichung einer Sammelklage zu einer Hemmung der gemäß Section 13 des U.S. Securities Act geltenden Verjährungsfrist von drei Jahren im Hinblick auf die Ansprüche der Sammelkläger führt. Dies bezog sich auf Klagen im Zusammenhang mit der Emission vom Februar 2008. Am 26. Juni 2017 hat der Supreme Court festgestellt, dass die 3-Jahres-Frist in Abschnitt 13 eine Präklusionsfrist (*statute of repose*) ist und eine Hemmung dieser Frist aus Gerechtigkeitserwägungen (*equitable tolling*) nicht in Betracht kommt. Am 16. Oktober 2017 wies das Gericht den klägerischen Antrag auf Zulassung der Sammelklage aufgrund der Feststellung ab, dass die Klage der weiteren natürlichen Person als vorgeschlagenen Vertreter der Sammelklägergruppe aufgrund der Präklusionsfrist (*statute of repose*) unzulässig war. Das Gericht bejahte zudem die Klagebefugnis der ursprünglichen Kläger hinsichtlich der Anträge in Bezug auf die Emissionen vom November 2007 sowie vom Februar 2008.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

US-Embargo. Die Deutsche Bank hat seitens bestimmter US-amerikanischer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Informationsanfragen hinsichtlich der früheren Abwicklung von Zahlungsaufträgen in US-Dollar erhalten, die sie in der Vergangenheit durch US-amerikanische Finanzinstitute für Vertragsparteien aus Ländern abgewickelt hat, die US-Embargos unterlagen. Die Anfragen erfolgen im Rahmen von Prüfungen, ob diese Abwicklung mit US-amerikanischem Bundes- und Landesrecht im Einklang stand. Im Jahr 2006 hat die Deutsche Bank freiwillig entschieden, dass sie kein US-Dollar-Neugeschäft mit Kontrahenten im Iran und Sudan, in Nordkorea und auf Kuba sowie mit einigen syrischen Banken tätigen wird. Ferner hat sie beschlossen, aus bestehenden US-Dollar-Geschäften mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Im Jahr 2007 hat die Deutsche Bank entschieden, dass sie kein Neugeschäft in jeglicher Währung mit Kontrahenten im Iran und Sudan sowie in Syrien und Nordkorea eingehen wird beziehungsweise aus dem bestehenden Geschäft in allen Währungen mit diesen Kontrahenten auszusteigen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Darüber hinaus hat sie beschlossen, ihr Nicht-US-Dollar-Geschäft mit Kontrahenten auf Kuba zu beschränken. Am 3. November 2015 hat die Deutsche Bank mit dem New York State Department of Financial Services und der Federal Reserve Bank of New York Vereinbarungen über den Abschluss ihrer Unter-

suchungen hinsichtlich der Deutschen Bank geschlossen. Die Deutsche Bank hat an die beiden Behörden 200 Mio US-\$ beziehungsweise 58 Mio US-\$ gezahlt und zugestimmt, bestimmte ehemalige Mitarbeiter nicht wieder einzustellen. Darüber hinaus hat das New York State Department of Financial Services der Deutschen Bank auferlegt, bestimmten Mitarbeitern zu kündigen, und die Deutsche Bank hat zugestimmt, für ein Jahr einen unabhängigen Monitor einzusetzen. Die Federal Reserve Bank of New York hat zudem bestimmte Abhilfemaßnahmen angeordnet. Dazu gehören die Sicherstellung eines effizienten OFAC-Compliance-Programms sowie eine jährliche Überprüfung desselben durch einen unabhängigen Dritten, bis sich die Federal Reserve Bank of New York von deren Effizienz überzeugt hat.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Angelegenheit eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

Untersuchungen und Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank kooperiert bei diesen Untersuchungen.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium und wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

Langfristige Verbindlichkeiten

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Vorrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	75.023	84.924
Mit variabler Verzinsung	30.104	37.082
Nachrangige Verbindlichkeiten:		
Anleihen und Schuldverschreibungen		
Mit fester Verzinsung	4.709	4.882
Mit variabler Verzinsung	1.770	1.906
Sonstige	47.485	43.523
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	159.091	172.316

Ausgegebene Stammaktien und ausstehende Stammaktien

Am 7. April 2017 hat die Deutsche Bank AG eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten abgeschlossen. Insgesamt wurden 687,5 Millionen neue Stammaktien ausgegeben, was einem gesamten Emissionserlös von 8,0 Mrd € entspricht. Die neuen Aktien wurden mit denselben Dividendenrechten wie die bestehenden Aktien emittiert. Es wurden 98,92 % der Bezugsrechte ausgeübt und damit 680,1 Millionen neue Aktien zum Bezugspreis von 11,65 € je Aktie ausgegeben. Die verbleibenden 7,4 Millionen neuen Aktien wurden zu einem Durchschnittspreis von 15,50 € je Aktie am Markt verkauft.

Die direkt im Eigenkapital verbuchten Kosten der Kapitalerhöhung beliefen sich auf 0,1 Mrd €, nach Steuern.

in Mio	30.9.2017	31.12.2016
Ausgegebene Stammaktien	2.066,8	1.379,3
Eigene Aktien im Bestand	0,6	0,2
Davon:		
Aktienrückkaufprogramm	0,4	0,0
Sonstige Bestände	0,2	0,2
Ausstehende Stammaktien	2.066,2	1.379,1

Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Unwiderrufliche Kreditzusagen	153.288	166.063
Eventualverbindlichkeiten	46.490	52.341
Insgesamt	199.779	218.404

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 30. September 2017 auf 412 Mio € und zum 31. Dezember 2016 auf 280 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Deutsche Bank Konzerns direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft in seiner aktuellen Aufstellung für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen. Zum 30. September 2017 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 52 Mio € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 10 Mio € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Kredite und Zusagen an Personen in Schlüsselpositionen 49 Mio € und die Einlagen von Personen in Schlüsselpositionen 7 Mio €. Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen und ihren nahen Familienangehörigen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei der Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese einzeln nicht wesentlich sind.

Begebene Kredite und gewährte Garantien

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.9.2017	31.12.2016
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Anfangsbestand	297	396
Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum ¹	- 3	- 86
Veränderung des Konsolidierungskreises ¹	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	- 10	- 13
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Endbestand²	284	297
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	1	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	45	62

¹ Der Saldo von vergebenen sowie zurückbezahlten Darlehen im Berichtszeitraum wird als „Veränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ gezeigt.

² Davon waren zum 30. September 2017 0 Mio € Forderungen überfällig (31. Dezember 2016: 7 Mio €). Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 30. September 2017 Sicherheiten in Höhe von 14 Mio € (31. Dezember 2016: 22 Mio €).

Erhaltene Einlagen

in Mio €	Assoziierte Unternehmen und sonstige nahestehende Unternehmen	
	30.9.2017	31.12.2016
Einlagen, Anfangsbestand	87	162
Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	- 17	- 74
Veränderung des Konsolidierungskreises	- 0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	- 4	- 1
Einlagen, Endbestand	65	87

¹ Der Saldo von erhaltenen sowie zurückgezahlten Einlagen im Berichtszeitraum wird als „Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums“ gezeigt.

Sonstige Geschäfte

Zum 30. September 2017 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 6 Mio € (31. Dezember 2016: 8 Mio €). Zum 30. September 2017 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (31. Dezember 2016: 0 Mio €).

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Versorgungseinrichtungen für Leistungen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Diese Versorgungseinrichtungen können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank AG halten oder mit diesen handeln. Zum 30. September 2017 waren die Geschäfte mit diesen Versorgungseinrichtungen für den Konzern nicht wesentlich.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

In der Bilanz werden die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva ausgewiesen. Dieser Abschnitt erläutert die Art der zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und deren finanzielle Auswirkungen zum 30. September 2017.

Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen zum Bilanzstichtag

Die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte betragen zum 30. September 2017 insgesamt 456 Mio € (31. Dezember 2016: 563 Mio €) und die Veräußerungsgruppen enthielten zum 30. September 2017 und 31. Dezember 2016 Verbindlichkeiten in Höhe von 780 Mio € und 701 Mio €.

Zum 30. September 2017 wurden keine unrealisierten Gewinne oder Verluste (31. Dezember 2016: 0 Mio €) im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Verkauf der argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A.

Am 5. Juni 2017 gab der Konzern den Abschluss der Veräußerung seiner argentinischen Tochtergesellschaft Deutsche Bank S.A. an die Banco Comafi S.A. bekannt. Auf Grundlage der im Mai 2017 erhaltenen wesentlichen regulatorischen Genehmigungen wurde das Unternehmen noch vor dem Abschluss des Verkaufs im Juni als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Die Veräußerung führte inklusive Anpassungen aus der Währungsumrechnung zu einem Vorsteuerverlust von 190 Mio €, der im zweiten Quartal 2017 erfasst und überwiegend in C&A ausgewiesen wurde.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2017, die Bestandteile des Quartalsfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach dem International Accounting Standard IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und nach IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom International Accounting Standards Board (IASB) verlaubar worden ist, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlaubar worden ist, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er in der EU anzuwenden ist, und mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, wie er vom IASB verlaubar worden ist, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Frankfurt am Main, den 25. Oktober 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pukropski
Wirtschaftsprüfer

Böth
Wirtschaftsprüfer

Sonstige Informationen (nicht testiert)

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als Ergebnis nach Steuern ermittelt, das den Deutsche Bank-Aktionären als prozentualer Anteil am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zuzurechnen ist.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis nach Steuern ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Ergebnis nach Steuern ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Ergebnis nach Steuern. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für den Dreimonatszeitraum zum 30. September 2017 auf 30 % (Vergleichszeitraum des Vorjahres: 55 %). In den ersten neun Monaten 2017 betrug die Steuerquote 36 % und im Vergleichszeitraum des Vorjahres 67 %. Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2017 auf 33 % und in allen Berichtsperioden im Geschäftsjahr 2016 auf 35 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Nähere Informationen zur Allokation auf die Segmente enthält der Abschnitt „Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals“. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgrößen des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgrößen bei den berichteten Kapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	3. Quartal 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	361	332	195	-	44	933
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						- 284
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	242	223	131	-	53	649
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-	- 2	- 2
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	242	223	131	-	51	647
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	45.938	15.057	4.774	-	0	65.769
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 3.081	- 1.998	- 3.716	-	24	- 8.772
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	42.856	13.058	1.058	-	24	56.997
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	2,1	5,9	10,9	-	N/A	3,9
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	2,3	6,8	49,3	-	N/A	4,5

N/A – Nicht aussagekräftig

	3. Quartal 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	969	187	215	- 538	- 215	619
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						- 340
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	634	122	141	- 352	- 267	278
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	- 22	- 22
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	634	122	141	- 352	- 289	256
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	40.001	14.375	5.953	1.679	0	62.008
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 2.846	- 1.846	- 4.883	- 430	160	- 9.846
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	37.155	12.530	1.069	1.248	160	52.162
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	6,3	3,4	9,5	N/A	N/A	1,6
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	6,8	3,9	52,7	N/A	N/A	2,0

N/A – Nicht aussagekräftig

	Jan. - Sep. 2017					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Manage- ment	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.610	1.041	610	-	-627	2.633
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						-944
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.079	698	409	-	-495	1.689
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	-	-25	-25
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.079	698	409	-	-521	1.664
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	43.759	14.793	4.944	-	127	63.623
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-3.069	-2.003	-3.933	-	118	-8.887
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	40.690	12.790	1.011	-	245	54.736
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	3,3	6,3	11,0	-	N/A	3,5
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	3,5	7,3	53,9	-	N/A	4,1

N/A – Nicht aussagekräftig

	Jan. - Sep. 2016					
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Manage- ment	Non-Core Operations Unit	Consoli- dation & Adjust- ments	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.138	739	547	-1.703	-116	1.606
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)						-1.071
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.398	483	358	-1.113	-591	534
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	-47	-47
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.398	483	358	-1.113	-638	488
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	40.447	13.950	6.078	1.805	13	62.292
Zuzüglich (abzüglich)						
Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-2.691	-1.906	-4.995	-408	27	-9.973
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	37.756	12.044	1.083	1.396	40	52.319
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) (in %)	4,6	4,6	7,8	N/A	N/A	1,0
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)	4,9	5,4	44,0	N/A	N/A	1,2

N/A – Nicht aussagekräftig

Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine Kernfinanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, (iii) Aufwendungen im Versicherungsgeschäft und (iv) Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst werden. Aufwendungen im Versicherungsgeschäft ergaben sich aus dem Geschäftsbetrieb der Abbey Life Assurance, die Ende 2016 veräußert wurde, und werden sich somit in künftigen Berichtsperioden nicht mehr ergeben. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit unseren operativen Bereichen ermöglicht.

	3. Quartal 2017					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.011	2.179	433	-	37	5.660
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	-	0	0
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	93	11	1	-	34	140
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	10	-3	-0	-	-1	7
Bereinigte Kostenbasis	2.908	2.170	432	-	4	5.513

	3. Quartal 2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	3.333	2.231	606	330	47	6.547
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	-49	0	-49
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	342	-4	-0	163	-0	501
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	167	0	0	167
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	66	-15	9	1	14	76
Bereinigte Kostenbasis	2.924	2.249	430	215	34	5.852

	Jan. - Sep. 2017					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	9.653	6.634	1.300	-	122	17.708
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	0	0	-	0	6
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-12	56	1	-	38	82
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	-	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	151	-30	8	-	2	131
Bereinigte Kostenbasis	9.508	6.608	1.291	-	82	17.489

	Jan. - Sep. 2016					
in Mio €	Corporate & Investment Bank	Private & Commercial Bank	Deutsche Asset Management	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	10.795	6.865	1.669	1.083	39	20.450
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	285	0	0	-49	0	236
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	416	59	1	401	-67	809
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	285	0	0	285
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	360	126	67	9	6	568
Bereinigte Kostenbasis	9.734	6.679	1.316	723	100	18.552

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert)

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen ergibt sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dann dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio €	30.9.2017	31.12.2016
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	65.676	59.833
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 8.773	- 8.982
Materielles Nettovermögen	56.903	50.851

Ausstehende Stammaktien (unverwässert)

in Mio (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2017	31.12.2016 ¹
Anzahl ausgegebene Stammaktien	2.066,8	1.545,5
Aktien im Eigenbestand	- 0,6	- 0,2
Gewährte Aktienrechte (unverfallbar)	27,5	23,3
Ausstehende Stammaktien (unverwässert)	2.093,7	1.568,6
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	31,37	38,14
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	27,18	32,42

¹ Alle Angaben wurden zum 31. Dezember 2016 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

Vollumgesetzte CRR/CRD 4-Messgrößen

Regulatorische Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD 4. CRR/CRD 4 erlaubt Übergangsregeln, gemäß denen Kapitalinstrumente, die nach dem neuen Regelwerk nicht länger anerkannt werden, sukzessive auslaufen, während die neuen Regeln zu aufsichtsrechtlichen Anpassungen schrittweise eingeführt werden. Derartige Übergangsregelungen bestehen ebenfalls für die Risikogewichtung bestimmter Vermögenswerte. In manchen Fällen behält die CRR/CRD 4 Übergangsregeln bei, die bereits in früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken wie Basel 2 beziehungsweise Basel 2.5 eingeführt wurden. Diese Übergangsregeln regeln beispielsweise die Risikogewichtung bestimmter Kategorien von Aktiva. Soweit nicht anders angegeben, unterliegen unsere CRR/CRD 4-Solvabilitätsmessgrößen zum 30. September 2017 und zum 31. Dezember 2016 in diesem Dokument diesen Übergangsregeln.

Weiterhin befinden sich in diesem Dokument CRR/CRD 4-Messgrößen auf Basis der Vollumsetzung, die die Vollenanwendung der finalen CRR/CRD 4-Regelungen darstellt, ohne die Übergangsregelungen gemäß CRR/CRD 4 zu berücksichtigen, außer in den unten dargestellten Ausnahmefällen.

Die Übergangsregeln enthalten Regelungen, welche die Nutzung von Bestandsschutzregelungen für Kapitalbeteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % erlauben. Unter den Regeln der CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) würden dabei nach Artikel 155 CRR Risikogewichte zwischen 190 % und 370 % zur Anwendung kommen. Obwohl diese Bestandsschutzregelung nicht im Rahmen der CRR/CRD 4-Vollumsetzung gültig sein wird, nutzen wir sie dort weiterhin für eine kleine Anzahl an Beteiligungspositionen, begründet durch unser Ziel, den Auswirkungen des Auslaufs der Bestandsschutzregelung durch eine Veräußerung dieser Positionen bis zum Jahresende 2017 oder andere Maßnahmen zu begegnen. Wir beobachten eng die aktuellen Marktentwicklungen und mögliche Auswirkungen von illiquiden Märkten oder ähnlichen Erschwernissen, die eine Verzögerung verursachen oder eine Veräußerung dieser Positionen bis Ende 2017 verhindern könnten. Beginnend mit dem 4. Quartal werden wir für alle Beteiligungspositionen Risikogewichte zwischen 190 % und 370 % basierend auf Artikel 155 CRR gemäß CRR/CRD-Vollumsetzung anwenden.

Zum 30. September 2017 belief sich unser Beteiligungsportfolio, für das wir die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen angewandt haben, bestehend aus neun Transaktionen, auf einen Gesamtwert von 153 Mio €. Ohne Fortsetzung der Anwendung der Bestandsschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 567 Mio € belaufen, die RWA insgesamt somit auf maximal 355,5 Mrd € zum 30. September 2017. Im Gegensatz dazu hat der Konzern unter Anwendung der Bestandsschutzregelung risikogewichtete Aktiva (in Vollumsetzung) in Höhe von 355,1 Mrd € ausgewiesen. Würden wir die zugehörigen Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote unter Nutzung der risikogewichtete Aktiva in Vollumsetzung ohne Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen berechnen, so blieben diese (aufgrund von Rundungen) unverändert bei jeweils 13,8 %, 15,1 % und 18,4 %, die wir unter Anwendung der Bestandsschutzregelung angeben.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich unser Beteiligungsportfolio, für das wir die Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen angewandt haben, bestehend aus 15 Transaktionen, auf einen Gesamtwert von 220 Mio €. Ohne Fortsetzung der Anwendung der Bestandsschutzregelung für diese Transaktionen würden sich deren RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung auf maximal 816 Mio € belaufen, die RWA insgesamt somit auf maximal 358,1 Mrd € zum 31. Dezember 2016. Im Gegensatz dazu hat der Konzern unter Anwendung der Bestandsschutzregelung risikogewichtete Aktiva (in Vollumsetzung) in Höhe von 357,5 Mrd € ausgewiesen. Würden wir die zugehörige Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote unter Nutzung der risikogewichtete Aktiva in Vollumsetzung ohne Anwendung der Bestandsschutzregelung für Beteiligungspositionen berechnen, so blieben diese (aufgrund von Rundungen) unverändert bei jeweils 11,8 %, 13,1 % und 16,6 %, die wir unter Anwendung der Bestandsschutzregelung angeben.

Da die finale Implementierung der CRR/CRD 4 von unseren Erwartungen abweichen kann und zudem die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber über die Implementierung variieren können, sind unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen (Vollumsetzung) möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

Wir sind der Ansicht, dass diese CRR/CRD 4-Messgrößen (Vollumsetzung) nützliche Informationen für Investoren darstellen, da sie den Fortschritt hin zur Anwendung der neuen aufsichtsrechtlichen Kapitalstandards widerspiegeln. Weiterhin haben viele unserer Wettbewerber CRR/CRD 4-Messgrößen ebenfalls in Vollumsetzung angegeben.

Eine Beschreibung der gemäß CRR/CRD 4 (Vollumsetzung) angewandten Messgrößen sowie den Unterschieden zu den am ehesten vergleichbaren Kenngrößen gemäß CRR/CRD 4-Übergangsregelungen sind im Kapitel „Lagebericht: Risikobericht: Materielles Risiko und Kapitalperformance: Kapital- und Verschuldungsquote“ zu finden.

Impressum

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (0 69) 9 10 00
deutsche.bank@db.com

Aktionärshotline:
(08 00) 9 10 80 00

Hauptversammlungshotline:
(08 00) 1 00 47 98

Investor Relations:
(0 69) 9 10 3 80 80
db.ir@db.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 26. Oktober 2017

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 20. März 2017 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt.

2018

Wichtige Termine

2. Februar 2018

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2017

16. März 2018

Geschäftsbericht 2017 und Form 20-F

26. April 2018

Zwischenbericht zum 31. März 2018

24. Mai 2018

Hauptversammlung in der Festhalle
Frankfurt am Main (Messegelände)

29. Mai 2018

Dividendenzahltag
(für den Fall, dass ein verteilungsfähiger
Bilanzgewinn besteht und die Haupt-
versammlung eine Ausschüttung beschließt)

26. Juli 2018

Zwischenbericht zum 30. Juni 2018

25. Oktober 2018

Zwischenbericht zum 30. September 2018